



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2021-2023

20

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.20d

19.041

BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2020 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021–2023

vom 21. August 2019

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 21. August 2019

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Ueli Maurer

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	11
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
1	AUSGANGSLAGE	17
	11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
2	ERGEBNIS	21
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	21
	22 SCHULDENBREMSE	23
	23 ERFOLGSRECHNUNG	25
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	26
	25 SCHULDEN	27
	26 KENNZAHLEN	28
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	31
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	31
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	34
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN	37
	41 PERSONAL	38
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	40
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	42
	44 LEISTUNGSINFORMATIONEN	46
5	SPEZIALTHEMEN	47
	51 INVESTITIONEN	47
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	49
6	HAUSHALTSRISIKEN	51
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	51
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	54
7	AUSBLICK	56
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	57
8	EINNAHMENENTWICKLUNG	57
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	57
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	59
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	61
	84 STEMPELABGABEN	62
	85 MEHRWERTSTEUER	63
	86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	64

87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	66
88	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	67
9	AUFGABENGEBIETE	69
91	SOZIALE WOHLFAHRT	69
92	FINANZEN UND STEUERN	72
93	VERKEHR	74
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	76
95	SICHERHEIT	78
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	80
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	81
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	83
B	VORANSCHLAG DES BUNDES	85
1	ERFOLGSRECHNUNG	87
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	88
3	INVESTITIONSRECHNUNG	89
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	91
4	ANMERKUNGEN	91
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	91
1	FISKALERTRAG	91
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	92
3	ÜBRIGER ERTRAG	92
4	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	93
5	ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	98
6	PERSONALAUFWAND	98
7	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	99
8	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	99
9	ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN	100
10	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	100
11	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	101
12	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	101
13	BEITRÄGE AN DRITTE	102
14	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	103
15	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	103
16	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	104
17	FINANZERGEBNIS	105
18	ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	106
19	VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	107
5	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	109
51	ALLGEMEINE ANGABEN	109

C	KREDITSTEUERUNG	111
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	113
	11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	113
2	BUDGETKREDITE	121
	21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	121
	22 GESPERRTE KREDITE	123
	23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	125
D	SONDERRECHNUNGEN	127
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	129
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	139
E	BUNDESBESCHLÜSSE	149
	BUNDESRECHNUNG	151
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	151
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	155
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	159
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2021–2023 (ENTWURF)	163
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	165
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	165
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	167
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2020 (ENTWURF)	167

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Finanzierungsrechnung								
Ordentliche Einnahmen	73 512	73 556	75 666	2,9	77 614	77 868	79 544	2,0
Ordentliche Ausgaben	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 938	1 222	590		851	-69	142	
Ausserordentliche Einnahmen	90	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	3 029	1 222	590		851	-69	142	
Schuldenbremse								
Höchstzulässige Ausgaben	73 145	73 262	75 742	3,4	77 614	77 868	79 544	2,1
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	2 571	928	665		851	-69	142	
Erfolgsrechnung								
Operativer Ertrag	71 817	71 898	73 972	2,9	75 953	76 107	77 653	1,9
Operativer Aufwand	67 698	70 300	73 223	4,2	74 653	75 925	77 562	2,5
Operatives Ergebnis	4 119	1 598	750		1 300	182	91	
Finanzergebnis	-818	-762	-672		-648	-715	-636	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 400	1 641	1 561		1 411	1 451	1 481	
Jahresergebnis	5 701	2 477	1 639		2 063	917	936	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	1 270	694	745	7,3	719	732	743	1,7
Investitionsausgaben	10 921	11 119	11 381	2,4	11 569	11 648	11 620	1,1
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-9 652	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	
Saldo Investitionsrechnung	-9 651	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,2	10,3	10,5		10,4	10,3	10,2	
Steuerquote %	9,9	9,8	9,9		9,9	9,7	9,6	
Schuldenquote brutto %	14,4	13,7	13,0		12,5	12,0	11,4	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,5	2,0	1,7		1,7	1,7	1,7	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	3,2	2,7	2,3		2,7	2,7	2,7	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,9	0,8	0,6		1,0	1,0	1,0	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,0	0,4	-0,1		0,6	1,6	2,5	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,6	-0,8		-0,3	0,6	1,6	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,98	0,95	1,00		1,00	1,00	1,00	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,15	1,15	1,15		1,15	1,15	1,15	

Hinweis: Voranschlag 2019 gemäss Bundesbeschluss vom 13.12.2018 mit Ausnahme der Kennzahlen. Für Letztere wird die BIP-Prognose vom 13.6.2019 verwendet (vgl. Kapitel A 12).

ZUSAMMENFASSUNG

Für das Jahr 2020 wird trotz Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ein Überschuss von 0,6 Milliarden budgetiert. Das positive Ergebnis wird durch die Dynamik der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer ermöglicht. Der finanzpolitische Spielraum wird im Jahr 2022 für die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Aufhebung der Importzölle verwendet. In den Jahren 2022 und 2023 ist der Haushalt nur noch knapp ausgeglichen.

HAUSHALTSENTWICKLUNG

Im *Voranschlag 2020* resultiert ein Überschuss von 0,6 Milliarden. Damit ist das Budget trotz der Belastung durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Umfang von 1,8 Milliarden praktisch ausgeglichen. Die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer und der Ausgaben zugunsten der AHV sind der Hauptgrund für das starke Ausgabenwachstum (+3,8 %). Gleichzeitig legen aber auch die Einnahmen kräftig zu (+2,9 %), dank dem überdurchschnittlichen Wachstum der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer.

Die Schuldenbremse wird eingehalten. Für 2020 wird erwartet, dass die reale Wirtschaftsleistung leicht unter ihrem langfristigen Trend liegt. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb ein kleines Defizit. Diese Vorgabe wird mit einem strukturellen Saldo von 0,7 Milliarden übertroffen. Mit anderen Worten liegen die budgetierten Ausgaben unter den höchstzulässigen Ausgaben.

In den letzten beiden Jahren des *Finanzplans 2021–2023* wird die Haushaltslage eng. Der strukturelle Überschuss dürfte im Jahr 2021 zwar noch ansteigen (auf rund 0,9 Mrd.). Im Jahr 2022 werden gemäss aktuellem Planungsstand jedoch zwei Steuerreformen wirksam, die umfangreiche Einnahmefälle zur Folge haben: die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer (netto -1,2 Mrd.) und die Aufhebung der Industriezölle (-0,5 Mrd.). Aus diesem Grund ergibt sich ein kleines strukturelles Defizit. Insbesondere auf der Einnahmenseite werden zurzeit weitere Reformvorhaben diskutiert, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt wurden und das erwartete Ergebnis weiter verschlechtern würden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem *Voranschlag 2020* zugrunde liegen, entsprechen der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 13.6.2019. Die Expertengruppe erwartet, dass die weltweite Konjunkturabschwächung die Schweizer Wirtschaft auch 2019 noch belastet und das Wirtschaftswachstum moderat bleibt (1,2 %). Im Jahr 2020 dürfte sich das Wachstum wieder beschleunigen und das Trendwachstum erreichen (1,7 %). Die Teuerung bleibt weiterhin niedrig (0,6 % in beiden Jahren) und die Zinssätze verharren im negativen Bereich (2020: kurzfristig -0,8 %, langfristig -0,1 %). Für den Finanzplan 2021–2023 wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft weiter mit 1,7 Prozent pro Jahr expandiert.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die *Einnahmen* steigen im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 2,9 Prozent (+2,1 Mrd.). Die grössten Wachstumsbeiträge stammen von der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Beide Steuern schlossen 2018 mit hohen Mehreinnahmen ab; entsprechend wurden die Prognosen nach oben korrigiert. Insgesamt werden die Einnahmen im Jahr 2019 auf 74,1 Milliarden geschätzt. Auf dieser aktualisierten Basis wird im Jahr 2020 ein Einnahmenwachstum von 2,1 Prozent erwartet. Damit entwickeln sich die Einnahmen etwas weniger stark als die nominale Wirtschaftsleistung (2,3 %).

Die *Ausgaben* wachsen um 3,8 Prozent (+2,7 Mrd.) und damit schneller als das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP 2,3 %). Das ist zu einem grossen Teil auf das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen, das 2020 in Kraft tritt und zu Mehrausgaben von 1,8 Milliarden führt: Zum einen wird der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht, was den Haushalt mit 1 Milliarde belastet, zum andern wachsen die Ausgaben für die AHV um 0,8 Milliarden. Entsprechend hoch fällt der Zuwachs in den Aufgabengebieten Soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern aus (+1,2 Mrd.; +1,3 Mrd.). Auch die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds nehmen deutlich zu (Verkehr +253 Mio.). Das Ausgabenwachstum in der Sicherheit (+139 Mio.) ist geprägt von einer Einmalzahlung als Entschädigung für die Erhöhung des Rentenalters von besonderen Personalkategorien. In den restlichen Aufgabengebieten gehen die Ausgaben insgesamt um rund 100 Millionen zurück, dies vor allem wegen der tieferen Rückverteilung von Lenkungsabgaben.

BRUTTOSCHULDEN

Die Bruttoschulden sinken im Jahr 2020 um rund 2,3 Milliarden auf 93,7 Milliarden. Die Schuldenreduktion ergibt sich aus dem erwarteten Finanzierungsüberschuss und dem Abbau von flüssigen Mitteln. In der Folge werden weiterhin mehr Anleihen zurückbezahlt als emittiert (4,6 Mrd. ggü. 2,5 Mrd.). Auch in den Finanzplanjahren 2021–2023 wird von weiter sinkenden Schulden ausgegangen.

Seit Einführung der Schuldenbremse konnte der Schuldenanstieg der 1990er-Jahre zu einem grossen Teil wieder abgebaut werden. Im Jahr 1990 beliefen sich die Bruttoschulden auf 10,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) und nach dem Schuldenanstieg auf 26,1 Prozent (2002/2003). Für 2020 wird eine Schuldenquote von 13,0 Prozent erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

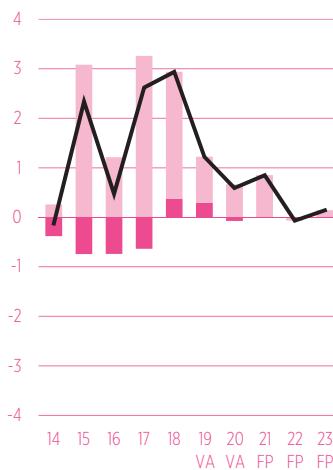
1 AUSGANGSLAGE

11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die höher geschätzten Einnahmen führen im Jahr 2020 zu einem Überschuss trotz der Belastung durch die Steuerreform und AHV-Finanzierung. Im Jahr 2022 sind mit der Beseitigung der Heiratsstrafe und der Aufhebung der Industriezölle zwei weitere Steuerreformen geplant. Im Hinblick auf den Legislaturfinanzplan 2021–2023 wird die Finanzplanung im Herbst 2019 nochmals aktualisiert.

DER BUNDESHAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd.



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentliches Finanzierungsergebnis

Die Wirtschaftsleistung liegt 2020 leicht unter dem langfristigen Trend. Die Schuldenbremse lässt deshalb ein kleines konjunkturbedingtes Defizit zu. Der strukturelle Handlungsspielraum der Jahre 2020/2021 wird im Jahr 2022 für Steuerreformen verwendet.

HÖHER GESCHÄTZTE DIREKTE BUNDESSTEUER UND VERRECHNUNGSSTEUER

Im Jahr 2018 schlossen die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer markant besser ab als budgetiert. Auch die Schätzungen, die dem Voranschlag 2019 zugrundegelegt waren, wurden deutlich übertroffen (+1,5 Mrd.). Entsprechend wurden die Prognosen für die Folgejahre nach oben korrigiert. Im Voranschlag 2020 werden die beiden Steuern um 0,9 Milliarden höher geschätzt als im letztjährigen Finanzplan. Im Voranschlag 2020 resultiert deshalb trotz hohem Ausgabenwachstum ein Überschuss von 0,6 Milliarden.

UMSETZUNG DER STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 angenommen. Es wird per 1.1.2020 in Kraft gesetzt und prägt den Voranschlag 2020. Zum einen wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (DBSt) von 17 auf 21,2 Prozent erhöht, was den Haushalt mit 1 Milliarde belastet. Der Bund verschafft den Kantonen damit finanziellen Spielraum, um ihre Unternehmensbesteuerung bei Bedarf anzupassen. Zum anderen werden die Bundesausgaben für die AHV um 0,8 Milliarden erhöht.

HOHE EINNAHMENAUFSÄLLE IM JAHR 2022 AUS STEUERREFORMEN

Im Finanzplanjahr 2022 werden zwei Steuerreformen wirksam, die den Haushalt stark belasten: Die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der DBSt und die Aufhebung der Industriezölle führen zu Einnahmehausfällen von netto 1,2 Milliarden respektive von 0,5 Milliarden. Damit wird der in den Vorjahren aufgebaute finanzpolitische Spielraum vollständig aufgebraucht. Ab 2022 ist der Haushalt nur noch knapp ausgeglichen; die Haushaltlage bleibt mittelfristig eng.

KEIN SPIELRAUM FÜR WEITERE MEHRBELASTUNGEN

Die Liste der politischen Geschäfte, die (noch) nicht in die Finanzplanung aufgenommen wurden ist lang. Dazu gehören vor allem weitere Steuererleichterungen und -reformen wie die Erhöhung der Abzüge für die Krankenkassenprämien oder der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Insgesamt erreichen die möglichen Mehrbelastungen im Jahr 2022 bereits 2 Milliarden (vgl. Kapitel A 61). Der Bundeshaushalt kann deshalb in der mittleren Frist nur durch Prioritätensetzungen im Gleichgewicht gehalten werden.

LEGISLATURFINANZPLAN 2021–2023

Das Parlamentsgesetz beauftragt den Bundesrat, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode eine Legislaturplanung mit den politischen Leitlinien, Zielen und Massnahmen für die neue Legislatur vorzulegen. In diesem Rahmen wird auch ein Legislaturfinanzplan erstellt, der die finanziellen Auswirkungen der Legislaturplanung soweit möglich darstellt (vgl. Art. 146 Abs. 4 ParlG). Der Bundesrat wird den Legislaturfinanzplan 2021–2023 anfangs 2020 verabschieden.

Im Hinblick auf den Legislaturfinanzplan werden die vorliegenden Zahlen der Jahre 2021–2023 im Herbst 2019 nochmals aktualisiert. Allerdings sind die wesentlichen steuer- und ausgabenpolitischen Prioritäten für die kommende Legislatur bereits im Zahlenwerk abgebildet. Der vorliegende Finanzplan dürfte somit bereits eine gute Approximation des Legislaturfinanzplans darstellen.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

2019 dürfte die Schweiz wegen der globalen Konjunkturabschwächung ein moderates Wachstum von 1,2 Prozent verzeichnen. 2020 dürfte sie hingegen wieder ein Wachstum nahe am Trend von 1,7 Prozent erreichen.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

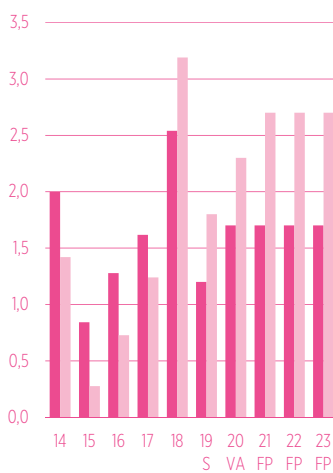
	Prognose Juni 2018		Prognose Juni 2019	
	2019	2020	2019	2020
Veränderung in %				
Reales BIP	2,0	1,8	1,2	1,7
Nominales BIP	2,7	2,7	1,8	2,3
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,8	0,9	0,6	0,6

ABSCHWÄCHUNG IM JAHR 2019, DANACH GÜNSTIGE AUSSICHTEN

2019 dürfte der weltweite Handel ein relativ schwaches Wachstum verzeichnen, was insbesondere zu einem Rückgang der Nachfrage nach Schweizer Exporten führt. Zudem sinkt in einem Klima der Unsicherheit, das namentlich mit dem ungewissen Ausgang des Brexit und dem Zollkonflikt zwischen den USA und China zusammenhängt, die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Verschärft sich die Lage jedoch nicht weiter, dürfte die globale Konjunktur ab 2020 wieder Fahrt aufnehmen, was auch den Schweizer Exporten Auftrieb geben würde. Auch die Investitionen gewännen damit an Schwung und mit dem kontinuierlichen Beschäftigungswachstum würden auch die Konsumausgaben steigen.

ENTWICKLUNG DER REALEN UND NOMINALEN WIRTSCHAFTSLEISTUNG

in %



- BIP real Veränderungsrate
- BIP nominal Veränderungsrate

Wesentlich beeinflusst durch die Weltkonjunktur dürfte das reale Wirtschaftswachstum in der Schweiz im Jahr 2019 abflauen, bevor es sich 2020 wieder sein Trendwachstum erreicht.

TIEFE ERWERBSLOSENQUOTE

Was die Arbeitsmarktlage 2019 angeht, so bleibt die Erwerbslosenrate auf einem relativ tiefen Niveau (2,4 %) und die Beschäftigung nimmt weiter zu, wenn auch langsamer als vor einem Jahr. Hingegen dürfte sich die in der Schweiz verzeichnete Konjunkturabschwächung im Jahr 2019 mit einer einjährigen Verzögerung auf die Arbeitslosenquote niederschlagen und diese 2020 leicht steigen lassen (2,6 %).

KONJUNKTURELLE RISIKEN

Der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten hat sich ungünstig auf die chinesischen Exporte ausgewirkt. Sollte er sich verschärfen, könnte dies die Konjunktur weltweit und folglich auch in der Schweiz weiter beeinträchtigen, namentlich wenn die EU und Deutschland betroffen sein sollten. In Europa bestehen weiterhin Risiken hinsichtlich des Ausgangs des Brexit, der wirtschaftlichen und finanziellen Situation in Italien und der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags 2020 basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 13.6.2019. Diesen Prognosen zufolge wird das reale Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent im 2019 auf 1,7 Prozent im Jahr 2020 steigen. Die kurzfristigen Zinssätze dürften tief bleiben (2019: -0,7 %; 2020: -0,8 %), während die Zinssätze für zehnjährige Bundesobligationen leicht steigen dürften (2019: -0,3 %; 2020: -0,1 %).

Die mittelfristigen Annahmen werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erstellt. Demzufolge wird die Wirtschaft weiterhin mit ihrem Trendwachstum von 1,7 Prozent expandieren. Die Inflationsrate wird 1 Prozent erreichen und das Zinsniveau wird sich normalisieren (kurz- und langfristiger Zinssatz: 1,6 % bzw. 2,5 %).

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

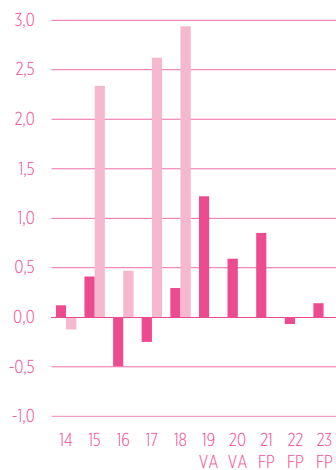
Für das Jahr 2020 wird trotz Umsetzung der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» ein Überschuss von 0,6 Milliarden budgetiert. Das positive Ergebnis wird durch die Dynamik bei der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer ermöglicht. In den Finanzplanjahren bleibt die Haushaltslage aufgrund einer Vielzahl von möglichen Reformprojekten eng.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Finanzierungsergebnis	3 029	1 222	590		851	-69	142	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 938	1 222	590		851	-69	142	
Ordentliche Einnahmen	73 512	73 556	75 666	2,9	77 614	77 868	79 544	2,0
Ordentliche Ausgaben	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
Ausserordentliche Einnahmen	90	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag
■ Rechnung

In den Jahren 2020 und 2021 werden noch hohe Überschüsse erwartet, aber ab 2022 ist der Haushalt nur noch knapp ausgeglichen. Die mittelfristige Haushaltslage bleibt damit eng. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf zahlreiche mögliche Mehrbelastungen, welche in den Zahlen noch nicht enthalten sind.

VORANSCHLAG MIT ÜBERSCHUSS

Für das Jahr 2020 wird ein Finanzierungsüberschuss von 0,6 Milliarden budgetiert, obwohl die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) den Haushalt mit 1,8 Milliarden stark belastet. Die Reform erhöht den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer und die Bundesausgaben zugunsten der AHV und ist damit der Hauptgrund für das starke Ausgabenwachstum von 3,8 Prozent (+2,7 Mrd.).

Auch die Einnahmen wachsen kräftig mit 2,9 Prozent (+2,1 Mrd.). Der grösste Wachstumsbeitrag stammt dabei von der direkten Bundessteuer (+1,3 Mrd.), wo sich die Entwicklung der Einkommen und Gewinne beide positiv auswirken. Auch die Verrechnungssteuer trägt entscheidend zum Einnahmenwachstum bei (+0,8 Mrd.). Die Budgetierung der Verrechnungssteuer basiert auf dem Trend der letzten Jahre. Die sehr hohen Einnahmen der Jahre 2017 und 2018 haben das Trendwachstum erhöht.

MITTELFRISTIGE HAUSHALTSLAGE VON UNSICHERHEITEN GEPRÄGT

Die Finanzplanjahre zeigen ein durchzogenes Bild. Zwar wird im Jahr 2021 dank der weiterhin dynamischen Entwicklung der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer ein Überschuss von rund 900 Millionen erwartet, ab 2022 ist der Haushalt aber nur noch knapp ausgeglichen. Dies ist auf zwei Reformen zurückzuführen, die ab 2022 zu hohen Einnahmefällen führen: die Beseitigung der Heiratsstrafe (netto -1,2 Mrd.) und die Abschaffung der Industriezölle (-500 Mio.). Das Einnahmenwachstum wird dadurch gedämpft. Es liegt im Zeitraum 2019–2023 mit durchschnittlich 2,0 Prozent unter dem durchschnittlichen nominellen Wirtschaftswachstum (+2,6 %).

Die Ausgaben wachsen mit durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr, wobei sich vor allem der sprunghafte Anstieg im Jahr 2020 infolge der STAF auswirkt. In den Finanzplanjahren reduziert sich das Ausgabenwachstum auf durchschnittlich 1,9 Prozent. Aufgrund der demografischen Entwicklung legen vor allem die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt zu (Alters- und Krankenversicherung). Daneben wachsen auch die Aufgabengebiete Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland sowie Finanzen und Steuern deutlich.

Die Haushaltsperspektiven sind unter anderem abhängig von den politischen Entscheidungen. Diesbezüglich besteht zurzeit eine erhöhte Unsicherheit: So steht noch nicht abschliessend fest, ob die Beseitigung der Heiratsstrafe bereits im Jahr 2021 in Kraft gesetzt werden kann (mit Einnahmefällen ab 2022), weil die parlamentarische Beratung der Vorlage noch nicht erfolgt ist. Weiter steht eine Vielzahl verschiedener Steuererleichterungen und -reformen auf der politischen Agenda (z.B. Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien, Abschaffung des Eigenmietwerts) und auch auf der Ausgabenseite drohen hohe mögliche Mehrbelastungen (vgl. Kapitel A 61).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
Durchlaufposten	8 536	8 318	10 138	21,9	10 470	10 556	10 842	6,8
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 840	3 894	5 129		5 311	5 294	5 456	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	824	697	776		797	818	840	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	365	362	338		360	357	356	
Kantonsanteil Spirituosensteuer	25	24	24		24	24	24	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	523	526	518		523	516	514	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	34	36	36		37	37	37	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 408	2 507	3 043		3 127	3 208	3 298	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	244	–	–		–	–	–	
Spielbankenabgabe für AHV	274	272	274		291	303	317	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	62 039	64 016	64 939	1,4	66 293	67 381	68 561	1,7
Ausgabenquote (% BIP)								
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,3	10,5		10,4	10,3	10,2	
ohne Durchlaufposten	9,0	9,1	9,0		9,0	8,9	8,8	

AUSGABENWACHSTUM STARK VON DURCHLAUFPOSTEN GETRIEBEN

Aufgrund der Umsetzung der STAF ist der Ausgabenanstieg stark von den Durchlaufposten bestimmt (vgl. Tabelle). Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent und die Abtretung des Bundesanteils am Mehrwertsteuerprozent an den AHV-Haushalt führen im Jahr 2020 zu einem sprunghaften Anstieg der Durchlaufposten um 21,9 Prozent (+1,8 Mrd.). Die für die Bundesaufgaben zur Verfügung stehenden Ausgaben wachsen dagegen nur mit 1,4 Prozent (+0,9 Mrd.).

22 SCHULDENBREMSE

Im Jahr 2020 liegt die inländische Wirtschaftsleistung leicht unter ihrem Trend. Die Schuldenbremse erlaubt deshalb ein kleines Defizit. Diese Vorgabe wird mit einem strukturellen Überschuss von 0,7 Milliarden übertroffen.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
1 Gesamteinnahmen	73 603	73 556	75 666	2,9	77 614	77 868	79 544	2,0
2 Ausserordentliche Einnahmen	90	-	-		-	-	-	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	73 512	73 556	75 666	2,9	77 614	77 868	79 544	2,0
4 Konjunkturfaktor	0,995	0,996	1,001		1,000	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	73 145	73 262	75 742	3,4	77 614	77 868	79 544	2,1
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	368	294	-76		-	-	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		-	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	73 145	73 262	75 742	3,4	77 614	77 868	79 544	2,1
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	2 571	928	665		851	-69	142	

SCHULDENBREMSE ERLAUBT KLEINES KONJUNKTURELLES DEFIZIT

Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass die reale Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent unter ihrem langfristigen Trend liegt. Aus diesem Grund lässt die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Defizit von 0,1 Prozent der Einnahmen oder 76 Millionen zu, der Ausgabenplafonds liegt entsprechend über den geschätzten Einnahmen (vgl. Zeile 6 in der Tabelle).

TEMPORÄR HOHE STRUKTURELLE ÜBERSCHÜSSE IN DEN JAHREN 2020/2021

Im Jahr 2020 beläuft sich der Finanzierungssaldo auf 590 Millionen. Die Differenz zum konjunkturell erforderlichen Saldo – der strukturelle Überschuss – beträgt damit 665 Millionen. Mit anderen Worten liegen die budgetierten Ausgaben deutlich unter den höchstzulässigen Ausgaben (vgl. Zeile 13). Auch im Jahr 2021 ist mit einem strukturellen Überschuss zu rechnen. Im Jahr 2022 werden gemäss aktueller Planung zwei Steuerreformen wirksam, die umfangreiche Einnahmefälle zur Folge haben: die Beseitigung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer (netto -1,2 Mrd.) und die Aufhebung der Industriezölle (-0,5 Mrd.). Aus diesem Grund ergibt sich ein kleines strukturelles Defizit. Insbesondere auf der Einnahmenseite werden zurzeit weitere Reformvorhaben diskutiert, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt wurden (vgl. Kapitel A 61, «Mögliche Mehrbelastungen») und das erwartete Ergebnis weiter verschlechtern würden.

NEUTRALE WIRKUNG AUF DIE KONJUNKTUR

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Gemäss den Einnahmenschätzungen auf Basis der Mai-Zahlen ergibt sich im Jahr 2019 ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Milliarden. Der budgetierte Überschuss für 2020 ist mit 0,6 Milliarden tiefer. Daraus ergibt sich im Budgetjahr eine zusätzliche Nachfrage des Bundes und damit ein positiver Primärimpuls von 1,1 Milliarden.

Der Primärimpuls lässt sich aufteilen in die Impulse aus der Veränderung des konjunkturellen Saldos (+0,08 Mrd.) und des strukturellen Saldos (+1,0 Mrd.). Der Letztere wird als Fiskalimpuls bezeichnet und ist ein Mass für die Nachfragewirkung des Bundeshaushalts aufgrund von politischen Entscheiden. Bezogen auf die erwartete inländische Wirtschaftsleistung von 718 Milliarden sind Primär- und Fiskalimpuls vernachlässigbar (+0,01 % und +0,14 % des BIP); die konjunkturelle Wirkung des Budgets bleibt damit neutral.

23 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2020 wird ein Jahresergebnis von 1,6 Milliarden budgetiert. Der Ertragsüberschuss bleibt jedoch unter dem Vorjahr, weil das operative Ergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen tiefer ausfallen.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Jahresergebnis	5 701	2 477	1 639		2 063	917	936	
Operatives Ergebnis	4 119	1 598	750		1 300	182	91	
Operativer Ertrag	71 817	71 898	73 972	2,9	75 953	76 107	77 653	1,9
Operativer Aufwand	67 698	70 300	73 223	4,2	74 653	75 925	77 562	2,5
Finanzergebnis	-818	-762	-672		-648	-715	-636	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 400	1 641	1 561		1 411	1 451	1 481	

JAHRESERGEBNIS

Der budgetierte Ertragsüberschuss beläuft sich auf 1,6 Milliarden. Dazu tragen das operative Ergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen bei, die beide positiv ausfallen (+0,8 Mrd. und +1,6 Mrd.), während das Finanzergebnis aufgrund des Zinsaufwands negativ zu Buche schlägt (-0,7 Mrd.).

Der Überschuss gemäss Erfolgsrechnung fällt um rund 1 Milliarde höher aus als gemäss Finanzierungsrechnung (vgl. Kapitel A 21). Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Wertzunahme der Beteiligungen höher ausfällt als die Dividenden (0,8 Mrd.) und dass die Abschreibungen tiefer liegen als die Investitionen (0,2 Mrd.; siehe Kapitel B 41/19).

Im Finanzplan steigt der erwartete Überschuss der Erfolgsrechnung vorerst noch an, bevor er im Jahr 2022 um mehr als die Hälfte zurückgeht. Der Grund für den Rückgang ist der Ertragsausfall von rund 1,7 Milliarden aus den geplanten Steuerreformen (Beseitigung Heiratsstrafe und Aufhebung der Industriezölle).

OPERATIVES ERGEBNIS

Der operative Überschuss sinkt von 1,6 Milliarden (2019) auf 750 Millionen (2020), weil der operative Aufwand stark zunimmt. Die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) führt dazu, dass die Transfers zugunsten der Kantone und der AHV um total 1,8 Milliarden zunehmen.

FINANZERGEBNIS

Das negative Finanzergebnis wird vom Zinsaufwand dominiert. Dieser reduziert sich 2020 um rund 122 Millionen, da zurückbezahlte Anleihen durch Emissionen mit tieferer Rendite ersetzt werden können und auch das Volumen der ausstehenden Anleihen sinkt. Im Finanzplan wird ein stabiles Finanzergebnis budgetiert.

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das Ergebnis aus Beteiligungen wird um 80 Millionen tiefer budgetiert. Zum einen geht die Dividendenausschüttung der RUAG leicht zurück (-10 Mio.), zum anderen sinken die Darlehen des Bundes an die konzessionierten Transportunternehmen mit Bundesbeteiligung (-71 Mio.). Die Darlehen werden dem Eigenkapital der Unternehmen zugerechnet, da sie nur bedingt rückzahlbar sind und erhöhen damit den Beteiligungswert.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben des Bundes nehmen aufgrund höherer Einlagen in die Verkehrsfonds weiter zu. Das Wachstum verlangsamt sich jedoch.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Saldo Investitionsrechnung	-9 651	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-9 652	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Investitionseinnahmen	1 270	694	745	7,3	719	732	743	1,7
Investitionsausgaben	10 921	11 119	11 381	2,4	11 569	11 648	11 620	1,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

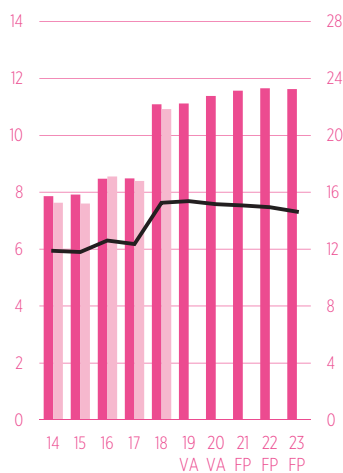
Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben entfallen zu knapp einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu gut zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Die *Investitionseinnahmen* bestehen aus durchlaufenden Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) von knapp 550 Millionen, aus Veräusserungserlösen sowie aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen. Die Zunahme der ordentlichen Investitionseinnahmen um 51 Millionen erklärt sich mit der Rückzahlung von nicht verwendeten Mitteln aus einem Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (+31 Mio.) sowie mit Darlehensrückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung (+17 Mio.).

Die *Investitionsausgaben* steigen im Voranschlagsjahr um 262 Millionen, was hauptsächlich auf höhere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF, +204 Mio.) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds zurückzuführen ist (NAF, +89 Mio.). Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2019–2023 ist hingegen lediglich von einem durchschnittlichen Wachstum von 1,1 Prozent pro Jahr auszugehen, was deutlich unter dem Wachstumsdurchschnitt der ordentlichen Bundesausgaben liegt (+2,4 % p.a.). Der Grund für das tiefere Investitionswachstum ist, dass die temporären Überträge 2018–2020 aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr an den NAF auslaufen. Unter Berücksichtigung der über die Verkehrsfonds BIF und NAF sowie über den Netzzuschlagsfonds getätigten Investitionen wachsen die Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung jedoch im Gleichschritt mit den ordentlichen Bundesausgaben (vgl. Kapitel A 51, Investitionen in der Staatsrechnung).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Nach dem starken Wachstum im Jahr 2018 nehmen die Investitionsausgaben weiter zu, wachsen jedoch etwas langsamer als die ordentlichen Bundesausgaben. Der Investitionsanteil sinkt dadurch wieder von 15,6 % (2018) auf 14,4 % (2023).

25 SCHULDEN

Die Bruttoschulden sinken im Jahr 2020 um rund 2,3 Milliarden auf 93,7 Milliarden. Ermöglicht wird dies durch das positive Ergebnis aus dem Bundeshaushalt und durch die hohen Bestände an flüssigen Mitteln.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2018	S 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Schulden brutto	99 407	96 000	93 700	-2,4	92 200	90 900	88 700	-2,0
Schulden netto	63 011	60 000	58 500	-2,5	62 000	61 400	61 200	0,5

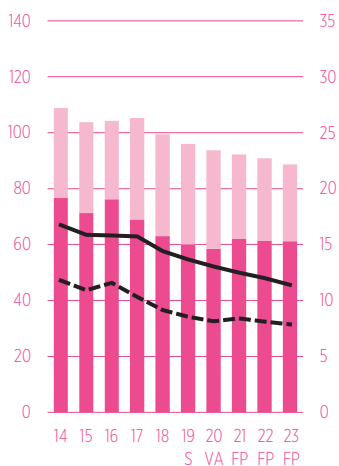
Im Jahr 2019 können die Bruttoschulden gemäss aktueller Schätzung auf 96 Milliarden reduziert werden (-3,4 Mrd.). Es ist geplant, Anleihen in der Höhe von 5,8 Milliarden zurück zu bezahlen. Dem gegenüber stehen neue Anleihen in der Höhe von 2,4 Milliarden.

Im Voranschlag 2020 wird mit einem weiteren Schuldenabbau auf 93,7 Milliarden gerechnet (-2,3 Mrd.). Die Schuldenreduktion wird durch den erwarteten Finanzierungsüberschuss und den Abbau von flüssigen Mitteln ermöglicht. In der Folge können weiterhin mehr Anleihen zurückbezahlt als emittiert werden (4,6 Mrd. ggü. 2,5 Mrd.).

In den Finanzplanjahren 2021–2023 wird von weiter sinkenden Bruttoschulden ausgegangen. Zusätzlich zu den budgetierten Finanzierungsergebnissen wird davon ausgegangen, dass auf der Ausgabenseite Budgetunterschreitungen von 750 Millionen pro Jahr anfallen. Auch der hohe Bestand an liquiden Mitteln erlaubt es, weiter Schulden abzubauen. Im Jahr 2021 wird infolge der unterstellten schrittweisen Normalisierung der Zinssätze mit bisher aufgeschobenen Rückforderungen bei der Verechnungssteuer gerechnet. Dies führt zu einem zusätzlichen Abbau von Liquidität und kurzfristig zu einer Erhöhung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen).

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Schulden werden in den nächsten Jahren weiter sinken. Im Jahr 2020 erreichen die Brutto- und die Nettoschuldenquote 13,0 Prozent respektive 8,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

26 KENNZAHLEN

Die Ausgabenquote wird 2020 wegen der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) steigen. Die Schuldenquote dürfte in den nächsten Jahren ihren Trend fortsetzen und weiter sinken.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Ausgabenquote	10,2	10,3	10,5	10,4	10,3	10,2
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,9	9,8	9,9	9,9	9,7	9,6
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	- 0,0	+ 0,0
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	14,4	13,7	13,0	12,5	12,0	11,4
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Investitionsanteil	15,6	15,4	15,2	15,1	14,9	14,6
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	77,9	78,0	78,6	79,0	79,1	79,5
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	22,1	22,4	21,7	21,6	21,6	21,2
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die BIP-Prognose vom 13.6.2019 verwendet.

AUSGABENQUOTE

Infolge der Umsetzung des Reformprojekts Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Jahr 2020 dürften die Ausgaben deutlich stärker wachsen als das nominale BIP (3,8 % gegenüber 2,3 %). Dies erklärt grösstenteils den Anstieg der Ausgabenquote von 10,3 Prozent im Jahr 2019 auf 10,5 Prozent im Jahr 2020. In den Finanzplanjahren wird die Ausgabenquote in der Tendenz wieder sinken, weil die Ausgaben weniger stark wachsen als die Wirtschaftsleistung.

Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ist zu beachten, dass die Voranschlags- und Finanzplanzahlen keine Kreditreste berücksichtigen, die regelmässig am Ende des Rechnungsjahres anfallen. Die tatsächlichen Werte dürften daher rund 0,2 Prozentpunkte tiefer ausfallen.

STEUERQUOTE

2020 steigt die Steuerquote leicht auf 9,9 Prozent. Die im Juni für 2019 geschätzten Fiskaleinnahmen sind jedoch höher als budgetiert. Gemäss dieser Schätzung wird die Steuerquote 2019 gleich hoch sein wie 2020.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Für 2020 wird eine Überschussquote von 0,1 Prozent erwartet. In den kommenden Jahren dürfte sie sich jedoch abschwächen und im Jahr 2022 – aufgrund des erwarteten Defizits – leicht unter null zu liegen kommen. Der Grund für dieses Defizit ist Umsetzung zweier Steuerreformen (Abschaffung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer, Aufhebung der Industriezölle), die zu Mindereinnahmen führen werden.

SCHULDENQUOTE BRUTTO

2020 wird die Schuldenquote brutto bei 13,0 Prozent des BIP und somit 0,7 Prozentpunkte tiefer liegen als 2019. Der Rückgang hängt insbesondere mit dem erwarteten guten Finanzierungsergebnis 2020 und mit den hohen Beständen an liquiden Mitteln zusammen, die ebenfalls für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. In den Finanzplanjahren dürfte die Bruttoschuldenquote weiter sinken. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

INVESTITIONSANTEIL

Der Anteil der Investitionen an den ordentlichen Ausgaben hat 2018 einen starken Anstieg verzeichnet. Von rund 12 Prozent in den Jahren vor 2018 ist er in den Folgejahren auf über 15 Prozent gestiegen. Der Grund dafür war die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie des Netzzuschlagsfonds. Seit 2019 ist das Wachstum der Investitionen rückläufig und der Investitionsanteil nimmt leicht ab (2023: 14,6 %). Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

TRANSFERANTEIL

Über drei Viertel der Bundesausgaben gehen an Dritte wie die Kantone und die Sozialversicherungen. 2020 dürfte der Transferanteil gegenüber 2019 um 0,6 Prozentpunkte auf 78,6 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie durch die Einführung der STAF bedingt. In den Finanzplanjahren wird sich der Transferanteil weiter erhöhen, insbesondere, weil die Sozialversicherungsbeiträge stärker wachsen als der Durchschnitt der Ausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN

Im Jahr 2020 werden 21,7 Prozent der Steuereinnahmen für bestimmte Zwecke reserviert sein. Gegenüber 2019 liegt der Anteil um 0,7 Prozentpunkte tiefer. Ursache dafür ist das starke Wachstum der nicht zweckgebundenen Steuern, insbesondere der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer.

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes eingeschränkt. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital finden sich im Kapitel B 41/4.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten.

Die *Fiskalquote* zeigt die Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Im Jahr 2017 belief sie sich auf 28,5 Prozent und ist damit im internationalen Vergleich weiterhin tief. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen trotz Obligatorium nicht in der Fiskalquote enthalten sind, da diese Unternehmungen nicht zum Staat gehören.

Die *Staatsquote* der Schweiz ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Im Vergleich mit den Ländern im OECD-Raum ist sie eine der niedrigsten.

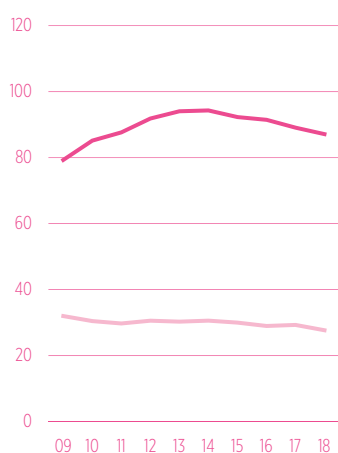
Die öffentlichen Haushalte der Schweiz dürften im Jahr 2019 erneut einen positiven Finanzierungssaldo erzielen (und damit eine *Überschussquote* von +0,9 %). Damit gehört die Schweiz weiterhin zum Kreis der wenigen Länder mit einem Überschuss in der Finanzierungsrechnung.

Die Bruttoschulden des Staates gemäss Maastricht-Definition wie auch gemessen am Fremdkapital bleiben im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit geschätzten 26,8 Prozent im Jahre 2019 weiterhin deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 105, Mai 2019). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 25.4.2019; erste Resultate 2017 und Prognosen 2018–2019). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können auch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz bleibt weiterhin deutlich unter der für den Euroraums massgebenden 60 Prozent. Im Euroraum konnten die infolge der Finanzkrise hohen Staatsschulden in den letzten Jahren teilweise wieder reduziert werden.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2019

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	28,5	32,8	+0,9	26,8	39,3
EU – Euroraum	n.a.	46,8	-0,9	86,3	101,2
Deutschland	37,5	44,1	+0,9	59,1	66,5
Frankreich	46,2	55,6	-3,2	99,8	124,1
Italien	42,4	49,3	-2,4	134,1	151,0
Österreich	41,8	47,8	+0,3	71,7	93,8
Belgien	44,6	52,3	-1,3	101,1	119,5
Niederlande	38,8	41,9	+1,2	49,8	61,9
Norwegen	38,2	48,6	+7,8	n.a.	n.a.
Schweden	44,0	49,9	+0,8	36,5	46,1
Vereinigtes Königreich	33,3	41,2	-2,1	85,2	112,4
USA	27,1	37,9	-6,6	n.a.	110,3
Kanada	32,2	41,0	-0,4	n.a.	93,6
OECD Ø	34,2	40,3	-3,0	n.a.	110,1

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2017

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

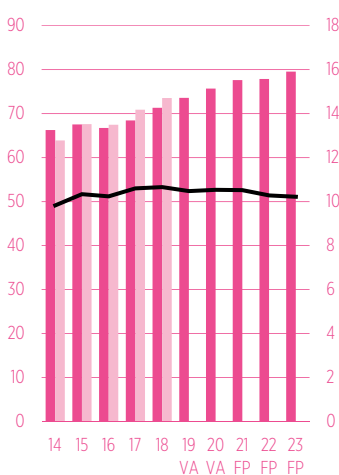
Für 2020 werden Einnahmen von 75,7 Milliarden budgetiert; sie liegen damit 2,1 Prozent (+1,5 Mrd.) über der zugrunde gelegten Schätzung für 2019. Das ist hauptsächlich der Entwicklung der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zuzuschreiben.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	S 2019	VA 2020	Δ in % S19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % S19–23
Ordentliche Einnahmen	73 512	73 556	74 130	75 666	2,1	77 614	77 868	79 544	1,8
Fiskaleinnahmen	68 121	69 120	69 703	71 151	2,1	73 128	73 287	74 816	1,8
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 157	11 472	11 807	12 253	3,8	12 740	12 297	12 690	1,8
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 289	11 276	11 529	11 789	2,3	12 161	12 523	12 896	2,8
Verrechnungssteuer	7 747	7 052	7 488	7 873	5,1	8 085	8 304	8 528	3,3
Stempelabgaben	2 117	2 320	2 180	2 170	-0,5	2 160	2 150	2 140	-0,5
Mehrwertsteuer	22 644	23 400	23 160	23 590	1,9	24 230	24 850	25 520	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	8 072	8 300	8 255	8 218	-0,4	8 452	8 371	8 280	0,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 095	5 300	5 284	5 258	-0,5	5 300	4 792	4 762	-2,6
Nichtfiskalische Einnahmen	5 392	4 435	4 426	4 515	2,0	4 486	4 581	4 729	1,7

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

In Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Der Anteil der ordentlichen Einnahmen in Prozent des nominalen BIP wird sich ab 2022 wegen der Abschaffung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer und der Aufhebung der Industriezölle tendenziell verringern.

Die für 2020 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie den aktualisierten Einnahmenschätzungen für 2019. Sie widerspiegeln somit den Wissensstand vom Juni 2019.

Das nominale Wirtschaftswachstum gilt als Indikator für die Einnahmenentwicklung. Für das Jahr 2019 wurden die Prognosen von 2,7 Prozent (Juni 2018) auf 1,8 Prozent gesenkt. Für 2020 wird hingegen ein dynamischeres nominales Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent erwartet.

Die Einnahmen 2019 werden auf 74,1 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2019 zeichnen sich damit Mehreinnahmen ab (+0,6 Mrd. oder +0,8 %), was in erster Linie auf die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer zurückzuführen ist.

Für 2020 werden Einnahmen von 75,7 Milliarden budgetiert. Gegenüber der Schätzung für 2019 beläuft sich das Einnahmenwachstum auf knapp 1,5 Milliarden oder 2,1 Prozent. Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen – im Vergleich zur Schätzung für 2019 – wie folgt:

- *Direkte Bundessteuer für natürliche Personen:* Die Einnahmen dürften im Jahr 2020 einen dynamischen Anstieg verzeichnen (+3,8 %), in erster Linie wegen des steigenden Primäreinkommens der Haushalte um im Jahr 2019 (+2,4 %) und dem progressiven Steuersatz. Über die ganzen Finanzplanjahre hingegen dürften die Einnahmen infolge der Beseitigung der Heiratsstrafe, die ab 2022 bedeutende Mindereinnahmen nach sich ziehen wird, nur moderat wachsen (durchschnittlich 1,8 %).
- *Direkte Bundessteuer für juristische Personen:* Der Anstieg der Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber der Schätzung für 2019 beträgt 2,3 Prozent. Nach einer äusserst dynamischen Entwicklung in den letzten Jahren (2014–2018: +31,9 %) wird für diese Einnahmen in den Jahren 2019 und 2020 eine Wachstumsrate näher an der Entwicklung des nominalen BIP erwartet.

- Die Prognose der *Verrechnungssteuer* basiert auf einer statistischen Glättung, die die Vergangenheitswerte fortschreibt, wobei Extremwerte korrigiert werden. Die starke Zunahme in den letzten Jahren (2014–2018: +37,6 %) führt zu einem erwarteten Einnahmenanstieg um 5,1 Prozent im Jahr 2020. Für die Finanzplanjahre wird eine Entwicklung im Gleichschritt mit dem nominalen Wirtschaftswachstum erwartet.
- *Stempelabgaben*: Da die für 2018 budgetierten Werte nicht erreicht wurden, gehen die Schätzungen davon aus, dass die Einnahmen auch deutlich unter dem Voranschlag 2019 liegen werden und im Jahr 2020 einen leichten Rückgang verzeichnen.
- Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wachsen in der Regel im Gleichschritt mit der nominalen Wirtschaftsleistung. 2020 hingegen dürften sie ein Wachstum von 1,9 Prozent verzeichnen, während das nominale BIP 2,3 Prozent erreicht. Dies erklärt sich damit, dass die Inbetriebnahme eines neuen Informatiksystems im Jahr 2018 zu einem leicht verzögerten Eingang der Abrechnungen führte. Die entsprechenden Einnahmen in Höhe von etwa 100 Millionen Franken sind im Jahr 2019 eingegangen, was die Schätzung für 2019 künstlich erhöht. Bereinigt um diesen Sonderfaktor steigen die Einnahmen aus der MWST um 2,3 Prozent.
- Die Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* sind in der Tendenz rückläufig (-0,4 %), namentlich wegen den rückläufigen Einnahmen aus der Tabaksteuer. Seit 2018 ist der Handel mit elektronischen Zigaretten erlaubt; sie werden seit 2012 nicht mehr besteuert.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* wachsen im Jahr 2020 gegenüber der Schätzung für 2019 um 2,0 Prozent, insbesondere wegen der Rückerstattung mehrerer Darlehen.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

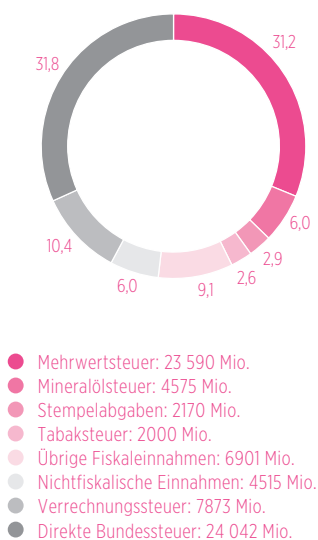
Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann ausgenutzt werden, um die Einnahmeprososen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes werden berücksichtigt. Diese Sonderfaktoren müssen ausgeklammert werden, um einen aussagekräftigen Vergleich des Wachstums der Einnahmen mit demjenigen des nominalen BIP zu erhalten (siehe Tabelle):

- *Direkte Bundessteuer*: Ab 2020 wird die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durch die höhere Dividendenbesteuerung und die Senkung der kantonalen Steuersätze zu Mehreinnahmen führen. Andererseits wird die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer ab 2022 Mindereinnahmen nach sich ziehen.
- *Mineralölsteuer*: Die Emissionsvorschriften des CO₂-Gesetzes setzen Anreize für einen geringeren Schadstoffausstoss und effizientere Fahrzeugmotoren. Dies führt zu stetig sinkenden Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Zudem führten die Steuererleichterungen zur Förderung biogener Treibstoffe in der Vergangenheit zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer. Das Gesetz schreibt vor, dass die Einnahmehausfälle durch höhere Steuersätze kompensiert werden müssen. Diese Kompensation wird ab 2020 umgesetzt.
- *Zölle*: Die Abschaffung der Industriezölle wird ab 2022 Mindereinnahmen nach sich ziehen.
- *Mehrwertsteuer*: Die Aufhebung der Industriezölle wird sich auch negativ auf die Einnahmen aus der MWST auswirken. Hingegen wird der verzögerte Abrechnungseingang des Jahres 2018 im Jahr 2019 zu Mehreinnahmen führen.

Nach der Bereinigung verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 2,1 Prozent im Jahr 2020 und durchschnittlich 2,3 Prozent bis 2023. Diese Wachstumsraten sind liegen leicht unter dem Anstieg des nominalen BIP (von 2,3 % für 2020 und 2,6 % bis 2023).

EINNAHMEN 2020

Anteile in %



Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind mit einem Anteil von 31,2 Prozent bzw. 31,8 Prozent im Jahr 2020 die beiden wichtigsten Einnahmequellen des Bundes.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	S 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ordentliche Einnahmen	74 130	75 666	2,1	77 614	77 868	79 544	1,8
Total (Mehr- und Mindereinnahmen)	12	25		283	-1 352	-1 611	
Direkte Bundessteuer: Beseitigung Heiratsstrafe	-	-		-171	-1244	-1452	
Direkte Bundessteuer: STAF Dividendbesteuerung	-	15		105	112	120	
Direkte Bundessteuer: STAF Auswirkung kantonale Steuersenkungen	-	25		139	182	220	
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-78	-90		-180	-270	-360	
Mineralölsteuer: Kompensation biogene Treibstoffe	-10	75		390	390	390	
Zölle: Abschaffung Industriezölle	-	-		-	-500	-500	
Mehrwertsteuer: Auswirkung Abschaffung Industriezölle	-	-		-	-22	-29	
Mehrwertsteuer: Verzögerung beim Abrechnungseingang	100	-		-	-	-	
Ordentliche Einnahmen bereinigt	74 118	75 641	2,1	77 331	79 220	81 155	2,3

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Ausgaben nehmen im Jahr 2020 um 2,7 Milliarden zu. Allein das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) führt zu Mehrausgaben von 1,8 Milliarden. Die übrigen Ausgaben wachsen langsamer als die Wirtschaft.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ausgaben nach Aufgabengebieten	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
Soziale Wohlfahrt	22 328	22 968	24 150	5,1	24 933	25 542	26 339	3,5
Finanzen und Steuern	9 887	9 798	11 075	13,0	11 454	11 516	11 775	4,7
Verkehr	10 393	10 120	10 372	2,5	10 557	10 671	10 753	1,5
Bildung und Forschung	7 714	8 072	8 095	0,3	8 254	8 452	8 643	1,7
Sicherheit	5 570	6 244	6 383	2,2	6 391	6 458	6 518	1,1
Landwirtschaft und Ernährung	3 640	3 661	3 663	0,1	3 663	3 656	3 655	0,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 771	3 621	3 651	0,8	3 670	3 761	3 868	1,7
Übrige Aufgabengebiete	7 273	7 850	7 688	-2,1	7 841	7 882	7 852	0,0

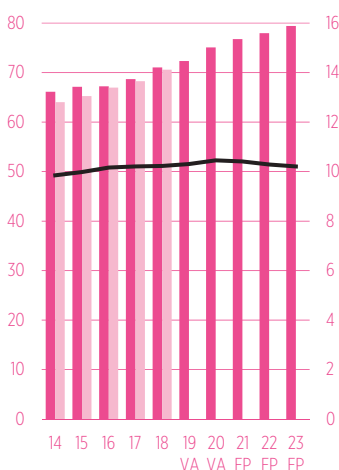
Die Ausgaben nehmen im Jahr 2020 um 2,7 Milliarden zu (+3,8 %). Sie wachsen damit schneller als die Wirtschaft (nominelles BIP +2,3 %) und die Einnahmen (+2,9 %). Allein das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das Anfang 2020 in Kraft tritt, führt zu Mehrausgaben von 1,8 Milliarden: Zum einen wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht, was den Haushalt mit 1 Milliarde belastet, zum andern wachsen die Ausgaben für die AHV um 0,8 Milliarden. Entsprechend hoch fällt der Zuwachs in den Aufgabengebieten Soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern aus (+1,2 Mrd. bzw. +1,3 Mrd.). Auch die Einlagen in die beiden Verkehrsfonds BIF und NAF nehmen deutlich zu (Verkehr +253 Mio.). Das Ausgabenwachstum in der Sicherheit (+139 Mio.) ist geprägt von einer Einmalzahlung als Entschädigung für die Erhöhung des Rentenalters von besonderen Personalkategorien. In den restlichen Aufgabengebieten gehen die Ausgaben insgesamt um rund 100 Millionen zurück, dies vor allem wegen der tieferen Rückverteilung von Lenkungsabgaben. In den Finanzplanjahren bleibt das Ausgabenwachstum unter dem nominalen BIP-Wachstum.

Das Aufgabengebiet *Soziale Wohlfahrt* (+1,2 Mrd., +5,1 %) umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherungen und die Migration und damit grösstenteils stark gebundene Ausgaben. Am stärksten wachsen die Ausgaben für die Altersvorsorge (+972 Mio.), dies vor allem wegen der STAF (+815 Mio.), teils aber auch wegen steigender Ausgaben der AHV (Demografie). Die Vernehmlassungsvorlage zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (insb. Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose) ist im Finanzplan vollständig abgebildet und führt bereits im Voranschlag 2020 zu einem Anstieg der Ausgaben um knapp 80 Millionen. Die Ausgaben für die Invalidenversicherung, die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, die Migration und den sozialen Wohnungsbau nehmen je um einen tiefen bis mittleren zweistelligen Millionenbetrag zu.

Auch bei den *Finanzen und Steuern* (+1,3 Mrd., +13 %) ist die STAF der wichtigste Wachstumstreiber. Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen nehmen um 1,3 Milliarden zu; davon ist 1 Milliarde auf die STAF zurückzuführen, die restlichen 0,3 Milliarden auf steigende Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Dem Wachstum beim Finanzausgleich (+63 Mio.) stehen im Voranschlag 2020 erneut rückläufige Zinsausgaben gegenüber (-120 Mio.).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote bildet sich nach der Inkraftsetzung der STAF im Jahr 2020 langsam wieder zurück.

Die Ausgaben für den *Verkehr* wachsen um 253 Millionen (+2,5 %). Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds nimmt dabei um 154 Millionen zu, die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds um 130 Millionen. Im Gegenzug für die Übernahme von rund 400 km Strassen durch den Bund (neuer Netzbeschluss) werden die Beiträge an die Kantone im Strassenbereich um insgesamt 60 Millionen reduziert. Die Ausgaben für den regionalen Personenverkehr sollen schliesslich um 21 Millionen erhöht werden.

Für die *Bildung und Forschung* wird ein Zuwachs von 0,3 Prozent (+23 Mio.) beantragt. Erhöht werden insbesondere die Beiträge an die Institutionen der Forschungsförderung (insb. Schweizerischer Nationalfonds; +29 Mio.) sowie der Beitrag an die europäischen Satellitennavigationsprogramme (+24 Mio.). Der Beitrag an den ETH-Bereich soll ebenfalls aufgestockt werden (+20 Mio.). Dagegen sind für die Investitionen in ETH-Bauten (-35 Mio.) und für die EU-Forschungsprogramme (-20 Mio.) weniger Mittel nötig als im Voranschlag 2019.

Die Ausgaben für die *Sicherheit* sollen im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 139 Millionen (+2,2 %) zunehmen. Besonders ins Gewicht fällt die Einmalzahlung von 70 Millionen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Berufsmilitärs und des Grenzwachtkorps. Im Übrigen wachsen die Ausgaben sowohl im Bereich der militärischen Landesverteidigung (ohne Einmalzahlung: +49 Mio.) als auch im Bereich der polizeilichen Aufgaben (+30 Mio.; u.a. Schutzaufgaben der Kantone und Gemeinden, Nachrichtendienst, Programm Fernmeldeüberwachung), während für die Grenzkontrollen (ohne Einmalzahlung) und den Bevölkerungsschutz etwas weniger Mittel budgetiert sind.

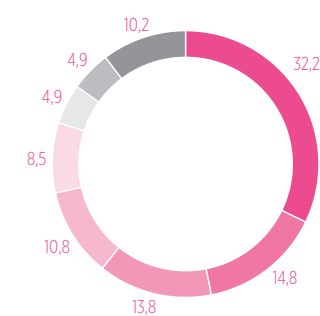
Im Aufgabengebiet *Landwirtschaft und Ernährung* sind 2 Millionen mehr budgetiert als im Voranschlag 2019 (+0,1 %). Grund für den Zuwachs ist die vorübergehende Erhöhung der Beiträge für den Anbau von Zuckerrüben.

Die Ausgaben für die *Beziehungen zum Ausland* nehmen um 30 Millionen zu (0,8 %). Für die Entwicklungshilfe, die knapp 80 Prozent der Ausgaben ausmacht, werden 53 Millionen (+2 %) mehr beantragt. Die Genfer Immobilienstiftung FIPOI benötigt 2020 weniger Darlehen, was zu einem Rückgang der Ausgaben für die politischen Beziehungen (-25 Mio.) führt. Für die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland ist ein Zuwachs von 2 Millionen vorgesehen (+1,3 %).

Einzelheiten zu den Ausgaben nach Aufgabengebieten finden sich im Kapitel A 9.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2019

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 23 015 Mio.
- Verkehr 10 117 Mio.
- Finanzen und Steuern 9799 Mio.
- Bildung und Forschung 7972 Mio.
- Sicherheit 6249 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3626 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3661 Mio.
- Übrige Aufgaben 7854 Mio.

Rund 70 Prozent der Ausgaben entfallen auf die vier grössten Aufgabengebiete: Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Finanzen und Steuern sowie Bildung und Forschung.

MEHRJÄHRIGE FINANZBESCHLÜSSE DER NÄCHSTEN LEGISLATUR

Nach Art. 5 Abs. 5 FHV unterbreitet der Bundesrat dem Parlament mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse (Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen) in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung der Botschaft zur Legislaturplanung. Im Frühling 2020 wird der Bundesrat somit unter anderem die BFI-Botschaft 2021–2024, die Armeebotschaft 2021–2024, die Botschaft zur Agrarpolitik 2022–2025, die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2021–2024, die Botschaft zum Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr 2022–2025 sowie die Kulturbotschaft 2021–2025 verabschieden. Mit diesen Finanzbeschlüssen steuert das Parlament über zwei Drittel der schwach gebundenen Ausgaben.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2019 finanzielle Eckwerte für all diese Finanzbeschlüsse festgelegt. Diese Beschlüsse sind im vorliegenden Finanzplan 2021–2023 bereits abgebildet. Die geplanten Ausgaben liegen an der oberen Grenze dessen, was der Haushalt verkraften kann. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass die Mittelausstattung in einigen oder allen Aufgabenbereichen noch reduziert werden muss. Im Herbst 2019 wird der Bundesrat im Zuge der Erarbeitung des Legislaturfinanzplans 2021–2023 prüfen, ob die geplanten Ausgaben finanzierbar sind.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

Die Verwaltungsausgaben nehmen 2020 um 1 Prozent zu. Der Hauptgrund dafür sind die höheren Personalausgaben. Die Betriebsausgaben bleiben konstant, während die Investitionen im Eigenbereich tiefer ausfallen.

VERWALTUNGSRESSOURCEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Verwaltungsausgaben	9 789	10 619	10 730	1,0	10 805	10 871	10 886	0,6
Personalausgaben	5 616	5 855	6 039	3,1	6 009	6 073	6 131	1,2
Material- und Warenausgaben	36	40	43	7,9	41	37	37	-1,7
Betriebsausgaben	3 267	3 651	3 641	-0,3	3 671	3 699	3 718	0,5
Investitionen Liegenschaften, Mobilien, Vorräte	848	1 007	954	-5,3	1 047	1 032	976	-0,8
Investitionen Immaterielle Anlagen	21	66	53	-18,9	37	30	23	-23,3
Anteil an den Gesamtausgaben	13,9%	14,7%	14,3%		14,1%	13,9%	13,7%	

Die Ausgaben im Eigenbereich der Verwaltung umfassen die Personal- und die Sach- und Betriebsausgaben sowie die Investitionen in Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen (ohne Nationalstrassen und Rüstungsgüter). Der Eigenbereich der Verwaltung wird über Globalbudgets und Leistungsvorgaben gesteuert. Das schafft die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz der Mittel: Mit den Globalbudgets erhalten die Verwaltungseinheiten Flexibilität. Sie können die finanziellen und personellen Ressourcen dort einsetzen, wo sie für die Zielerreichung gebraucht werden, und diese auch kurzfristig umpriorisieren. Dies kann sich in der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Aufwandarten äussern oder in einer Verschiebung des Mitteleinsatzes auf der Zeitachse durch die Bildung und Auflösung von Reserven. Die Leistungsinformationen sind das Gegenstück zur höheren Flexibilität; sie erlauben es nachzuverfolgen, ob die Verwaltung ihre Leistungs- und Wirkungsziele erreicht.

Zur Steuerung der Verwaltungsressourcen legt der Bundesrat Rahmenbedingungen für deren Entwicklung fest. Insbesondere in den Bereichen Personal und Informatik steuert er den Mitteleinsatz, indem er Vorhaben priorisiert, Vorgaben zum Ausgabenwachstum macht und zentral eingestellte Mittel bedarfsgerecht zuteilt.

Die Verwaltungsausgaben nehmen im Voranschlag 2020 um 111 Millionen (+1 %) zu. Während die Personalausgaben wegen den Lohnmassnahmen, einem stellenseitigen Mehrbedarf und einer Einmalzahlung im Gegenzug für die Erhöhung des Rentenalters besonderer Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps) wachsen (+183 Mio.), sind die Sach- und Betriebsausgaben (-7 Mio.) und die Investitionen (-66 Mio.) rückläufig. Das Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren ist tief und geht fast ausschliesslich auf die vorsorglich eingestellten Mittel für den Teuerungsausgleich zu Gunsten des Personals zurück. Entsprechend sinkt der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben.

In den folgenden Kapiteln werden jene Themen im verwaltungseigenen Bereich diskutiert, die jeweils besonders im Fokus des Parlaments sind. Daneben wird ein Überblick über die Entwicklung der Ziele und Messgrössen der Leistungsgruppen geschaffen.

41 PERSONAL

Die Personalausgaben nehmen um insgesamt 183 Millionen (+3,1 %) zu. Wachstumstreiber sind eine Einmalzahlung für besondere Personalkategorien (70 Mio.), die Lohnmassnahmen (57 Mio.) und ein stellenseitiger Mehrbedarf (62 Mio.).

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Personalausgaben	5 616	5 855	6 039	3,1	6 009	6 073	6 131	1,2
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 450	4 628	4 726	2,1	4 774	4 834	4 880	1,3
Arbeitgeberbeiträge	939	1 017	1 046	2,8	1 057	1 070	1 080	1,5
AHV/IV/EO/AL/MV	338	352	355	0,8	355	356	356	0,3
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	473	511	527	3,3	528	529	529	0,9
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	66	58	52	-10,6	52	52	52	-2,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	27	25	-7,6	25	25	25	-1,9
Arbeitgeberbeiträge zentral	21	44	61	38,9	71	82	92	20,1
Übrige Arbeitgeberbeiträge	14	26	26	0,7	26	26	26	0,2
Personalverleih	58	47	49	4,5	50	48	49	1,0
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	99	83	139	66,0	49	41	43	-15,3
Übrige Personalausgaben	70	79	79	-0,4	79	80	80	0,2

PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE

Für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge werden 127 Millionen mehr budgetiert als im Voranschlag 2019. Dieser Zuwachs geht auf die eingestellten Lohnmassnahmen sowie auf Stellenaufstockungen zurück.

Der *stellenseitige Mehrbedarf* beträgt 62 Millionen. Davon ist gut die Hälfte im Sachaufwand oder mit Mehreinnahmen kompensiert. Unter die gegenfinanzierten Stellen fallen auch die Internalisierungen (5,8 Mio.), mit denen der Bundeshaushalt dauerhaft um 0,7 Millionen entlastet werden kann. Die Verwaltungseinheiten mit dem grössten personellen Mehrbedarf sind das Bundesamt für Polizei «fedpol» (+7 Mio., u.a. weil der Sicherheitsdienst für das Parlament neu brutto ausgewiesen wird), das Bundesamt für Strassen (+6 Mio., v.a. Umsetzung des neuen Netzbeschlusses) sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (+5 Mio., u.a. Übernahme der Büroautomation VBS), das Staatssekretariat für Migration (+5 Mio., u.a. Beschleunigung Asylverfahren, Internalisierung) und das Bundesamt für Gesundheit (+4 Mio., diverse neue Vollzugsaufgaben).

Im Voranschlag 2020 werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und den Parlamentsdiensten insgesamt 37 631 Vollzeitstellen geplant (Soll-Bestand). Dies entspricht 267 Stellen mehr als im Vorjahr (+0,7 %). Per Ende Juni 2019 beläuft sich der Ist-Bestand auf 36 910 Vollzeitstellen.

Für *generelle Lohnmassnahmen* (Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen) sind im Voranschlag 2020 Mittel im Umfang von 1,0 Lohnprozenten (57 Mio.) eingestellt. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen Bund erwartet für 2019 eine Teuerung (LIK) von 0,6 Prozent (Stand Juni 2019). Die vorsorglich eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen sind für das Wachstum in den Finanzplanjahren verantwortlich.

Die Arbeitgeberbeiträge verzeichnen eine vom stellenseitigen Mehrbedarf und den Lohnmassnahmen unabhängige Erhöhung von insgesamt 8 Millionen. Hauptgrund dafür sind die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der ab 2020 höheren Lohnbeiträge (+0,15 %) in Folge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

PERSONALVERLEIH

Unter Personalverleih wird der Aufwand für das Personal verbucht, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 (2,1 Mio.) entfällt in erster Linie auf den Informatikbereich (+1,8 Mio.) und ergibt sich aufgrund der angepassten Planung im Verteidigungsbereich (FUB, +1,7 Mio.). Der Aufwand für den allgemeinen Personalverleih bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant (+0,3 Mio.). Die Erhöhung des Personalverleihs wird vollumfänglich in den Globalbudgets kompensiert.

ARBEITGEBERLEISTUNGEN

Als Arbeitgeberleistungen werden Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen und dem Vorruhestandsurlaub für besondere Personalkategorien anfallen. Die Arbeitgeberleistungen nehmen um insgesamt 55 Millionen zu. Die Zunahme erklärt sich einerseits mit der Einmaleinlage für die besonderen Personalkategorien nach VPABP (+70 Mio., vgl. Box) und andererseits mit dem Auslaufen des Vorruhestandsurlaubs (-13 Mio.) sowie mit geringeren Sozialplankosten beim VBS (-2 Mio.).

ÜBRIGE PERSONALAUSGABEN

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, für die familienergänzende Kinderbetreuung, für das Personalmarketing sowie für die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Im Jahr 2020 geht der übrige Personalaufwand leicht zurück (-0,4 Mio.).

VERORDNUNG ÜBER DIE PENSIONIERUNG VON ANGEHÖRIGEN DER BESONDEREN PERSONALKATEGORIEN (VPABP): REVISION DER LAUFBAHNKONZEPTE – EINMALEINLAGE

Die VPABP (SR 172.220.111.35) gilt für die Angehörigen des Berufsmilitärs (Berufsunteroffiziere, Berufsoffiziere, Berufsmilitärpiloten und Testpiloten der armasuisse) und des Grenzwachtkorps (GWK) sowie das versetzungspflichtige Personal des EDA. Diese Berufskategorien kamen nach bisherigem Recht in den Genuss von vorzeitigen Pensionierungen. Der Bundesrat hat am 30.11.2018 beschlossen, für die von der VPABP erfassten Mitarbeitenden das Rentenalter an das ordentliche Rentenalter anzupassen. Im Gegenzug für die um fünf Jahre verlängerte Lebensarbeitszeit sollen die bereits beim Bund tätigen Berufsmilitär und Angehörigen des Grenzwachtkorps einmalig entschädigt werden. Beim Personal EDA sind keine zusätzlichen Entschädigungen vorgesehen. Das führt im Jahr 2020 zu einmaligen Ausgaben von bis zu 125 Millionen. VBS und EFD haben dafür im Voranschlag 2020 insgesamt 70 Millionen vorgesehen (Verteidigung: 20 Mio., EZV: 50 Mio.). Den restlichen Bedarf kompensieren sie im Rahmen ihrer Globalbudgets. Sie können dazu auch die im Rechnungsabschluss 2018 gebildeten allgemeinen Reserven einsetzen (VBS: 52 Mio.; EFD: 1,9 Mio.).

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen gehen um 30 Millionen zurück (-4,1 %). Damit wird auch den Forderungen aus dem Parlament Rechnung getragen, das Wissen in der Bundesverwaltung zu sichern.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	635	728	698	-4,1	707	711	710	-0,6
Allgemeine Beratungsausgaben	109	149	125	-16,0	133	134	130	-3,3
Kommissionen	7	8	8	-0,6	8	8	8	0,5
Auftragsforschung	65	56	55	-0,9	52	52	53	-1,3
Externe Dienstleistungen	455	515	510	-1,1	514	517	518	0,1

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeine Beratungsausgaben, Kommissionen, Auftragsforschung) oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen, die separat ausgewiesen werden (s. Kapitel A 43).

Die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen gehen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 30 Millionen zurück, dies vor allem aufgrund von deutlich tiefer budgetierten Beratungsausgaben. In den Finanzplanjahren nehmen die Ausgaben wieder leicht zu, bleiben aber unter dem Niveau des Voranschlags 2019.

ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter die allgemeinen Beratungsausgaben fallen die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens. Der Voranschlag 2020 liegt bei den allgemeinen Beratungsausgaben um 24 Millionen (-16 %) tiefer als der Voranschlag 2019. Die Motion Bigler (16.3399, s. Box), aber auch die Kreditreste, die in den vergangenen Jahren regelmässig entstanden sind, haben die Departemente veranlasst, ihre Budgets in diesem Bereich zu reduzieren.

Die grössten Budgets für allgemeine Beratung beantragen das Bundesamt für Umwelt mit 31 Millionen (+0,1 Mio.), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 14 Millionen (-0,2 Mio.), das Generalsekretariat VBS mit 10 Millionen (+0,8 Mio.) und das Bundesamt für Strassen mit 8 Millionen (-2,5 Mio.); auf diese vier Verwaltungseinheiten entfällt die Hälfte der Beratungsausgaben.

KOMMISSIONEN

Die Ausgaben für Kommissionen umfassen die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben betragen 8 Millionen und wachsen über die Planperiode im Durchschnitt mit 0,5 Prozent pro Jahr und damit langsamer als die Teuerung. Die grössten Budgets beantragen die Regulierungsbehörden Infrastruktur (2 Mio.) und das Bundesamt für Kultur (1 Mio.).

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate sind 55 Millionen budgetiert, rund 0,5 Millionen weniger als im Voranschlag 2019. Das Bundesamt für Umwelt (15 Mio.), das Bundesamt für Strassen (8 Mio.), das Bundesamt für Gesundheit (5 Mio.) und das EDA (4 Mio.) beantragen die grössten einzelnen Budgets für Auftragsforschung.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bündesexterne Dritte bei. Die Wissensbasis wird dabei nicht erweitert. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, Abgeltungen an Skyguide für die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen gehen im Voranschlag 2020 leicht zurück (-5 Mio.). Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung mit 130 Millionen (+1 Mio.; u.a. Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidgenössische Zollverwaltung mit 56 Millionen (-1 Mio.; u.a. Verkauf Autobahnvignette), das Bundesamt für Umwelt mit 47 Millionen (+2 Mio.; u.a. Umweltbeobachtung, Monitoring, Betrieb Messnetze), das Bundesamt für Gesundheit mit 38 Millionen (-1 Mio.; Prävention, Gesetzesvollzug) und das Bundesamt für Energie mit 32 Millionen (+4 Mio.; Programm EnergieSchweiz).

MOTION BIGLER (16.3399): WISSEN IN DER BUNDESVERWALTUNG SICHERN

Die Motion Bigler, die am 12.3.2019 überwiesen wurde, gibt dem Bundesrat im Wesentlichen drei Aufträge: Der Bundesrat soll erstens die Ausgaben für die Vergabe von Beratungsmandaten (Allgemeine Beratung, Kommissionen, Auftragsforschung) in den drei Jahren nach Annahme dieser Motion jährlich um 4 Prozent reduzieren. Zweitens wird er beauftragt, Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist. Drittens wird als Richtwert empfohlen, dass die externen Beratungsmandate in der Regel nicht mehr als 3 Prozent der Personalausgaben ausmachen.

Die Forderung nach einer Kürzung der Beratungsausgaben ist im Voranschlag 2020 erfüllt; die Ausgaben liegen um 11 Prozent tiefer als im Voranschlag 2019 und ebenfalls 11 Prozent tiefer als im Planjahr 2020 des Finanzplans 2020-2022 vom 22.8.2018. Der Bundesrat hatte indessen bisher noch nicht die Gelegenheit, die Einzelheiten der Umsetzung der Motion festzulegen. Er wird dies rechtzeitig im Hinblick auf den Voranschlag 2021 tun.

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Über die ganze Planperiode steigen die IKT-Aufwendungen um durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr. Sie bewegen sich damit im Gleichschritt mit dem übrigen Funktionsaufwand der Bundesverwaltung.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Erfolgsrechnung								
Ertrag	49	61	49	-19,6	49	49	49	-5,3
Ertrag aus Informatikleistungen	33	35	33	-6,0	33	33	33	-1,5
Übriger Ertrag	16	25	15	-38,7	15	15	15	-11,5
Aufwand	1 172	1 348	1 384	2,7	1 402	1 413	1 410	1,1
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	461	471	487	3,3	497	503	508	1,9
Sach- und Betriebsaufwand	615	757	773	2,1	782	794	790	1,0
Hardware	29	34	31	-7,8	26	26	26	-6,2
Software	37	65	33	-49,3	32	31	31	-17,1
Informatik Betrieb/Wartung	153	178	206	15,5	203	201	198	2,6
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	209	284	308	8,4	300	313	313	2,4
Telekommunikation	42	50	40	-19,0	39	39	39	-6,1
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	145	146	155	5,9	183	184	183	5,8
Abschreibungen	97	120	124	3,8	123	116	112	-1,6
Investitionsrechnung								
Investitionsausgaben	70	112	108	-3,2	79	74	75	-9,3
Investitionen Informatiksysteme	49	45	54	20,7	42	44	52	3,9
Investitionen Software	21	66	53	-18,9	37	30	23	-23,3
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	0	1	0	-60,6	0	0	0	-26,3
Ausgaben	1 023	1 219	1 241	1,8	1 203	1 216	1 217	-0,0
Finanzierungswirksamer Aufwand	953	1 108	1 133	2,3	1 124	1 142	1 142	0,8
Investitionsausgaben	70	112	108	-3,2	79	74	75	-9,3

GESAMTENTWICKLUNG

Von 2019 bis 2023 wächst der IKT-Aufwand um 62 Millionen (+1,1 % p.a.). Mehr als die Hälfte des Zuwachses entfällt auf die Mieten (ab 2021) für die georedundanten Rechenzentren (+35 Mio.). Allerdings sind im Zahlenwerk die künftigen Etappen von IKT-Schlüsselprojekten wie die Programme DaziT oder SUPERB23 noch nicht vollständig berücksichtigt. Zudem müssen nach dem aktuellen Planungsstand rund 70 Anwendungen pro Jahr abgelöst werden, was ebenfalls zu Mehrbelastungen führen könnte.

VORANSCHLAG 2020

Ertrag

Die Ertragserwartungen mussten nach unten korrigiert werden (-12 Mio.). Zum einen resultiert aus den Leistungsbeziehungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation BIT mit Dritten ein Minderertrag (2,1 Mio.). Zum anderen konnte die per 1.3.2018 in Kraft getretenen Gebührenanpassungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs die Erwartungen nicht erfüllen (-9,7 Mio.). Eine Nachkalkulation ergab, dass die neuen Gebührenansätze zu tief festgelegt worden sind. Da der Kostendeckungsgrad des Dienstes Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs heute knapp unter 50 Prozent liegt und der Bund 80 Millionen in die Erneuerung des Überwachungssystems investiert (Programm Fernmeldeüberwachung), beabsichtigt der Bundesrat, die Kostenbeteiligung der Kantone schrittweise zu erhöhen. Aktuell ist eine Vernehmlassungsvorlage in Vorbereitung, die die Erhebung von Pauschalen anstelle von Einzelgebühren ermöglichen soll.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 15 Millionen, vor allem bedingt durch den steigenden Bedarf an Projektleistungen, aber auch für den Aufbau von IKT-Kompetenzen.

Der Bedarf an *Projektleistungen* nimmt weiter zu. Die Projektportfolios mussten daher von den Departementen priorisiert werden. Trotzdem budgetieren die Leistungsbezüger für 2020 erneut einen höheren internen Bezug im Umfang von 14 Millionen. Damit geschäftskritisches Wissen im Bereich der Kernkompetenzen nicht verloren geht, wird die gestiegene Nachfrage nur zu einem kleinen Teil durch externe Mitarbeitende mit Personalleihverträgen bei den IKT-Leistungserbringern abgedeckt (+1,5 Mio.). Mehrheitlich sind Festanstellungen nötig: Zum einen werden für Projektleistungen beim Informatik Service-Center ISC-EJPD 13 Vollzeitstellen (+2 Mio.) internalisiert und beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB für die Grundlagen- und Koordinationsarbeiten zur Modernisierung der Supportprozesse des Bundes (SUPERB23) befristet 15 Vollzeitstellen (2,7 Mio.) eingesetzt. Zum anderen werden für den *Betrieb* insbesondere der Büroautomation und für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) für die gesamte Bundesverwaltung die personellen Ressourcen beim BIT (2,8 Mio.) und beim Information Service Center WBF ISCeco (1,4 Mio.) erhöht. Zudem werden bei der Verteidigung für das Vorhaben «Nationales sicheres Datenverbundsystem» 2 Vollzeitstellen (0,4 Mio.) geschaffen.

Neue technische Systeme und Verfahren können nur entwickelt und eingeführt werden, wenn Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Fähigkeiten müssen für das Kerngeschäft schrittweise aufgebaut werden, damit die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können. Daher werden die entsprechenden *Kompetenzen bei der Führungsunterstützungsbasis FUB* weiter aufgebaut (+2,2 Mio.).

Für den *Aufbau des Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit im ISB und eines Security Operations Center im BIT* werden die personellen Ressourcen ebenfalls erhöht (+2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Anstieg des *Sach- und Betriebsaufwandes* (+16 Mio.) ist namentlich auf den höheren Aufwand im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (+24 Mio.) für IKT-Schlüsselprojekte zurückzuführen. Er wird teilweise aufgefangen durch tiefere Aufwände bei der Telekommunikation, Software und Hardware.

Der höhere Aufwand für die *Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen* ist hauptsächlich zwei Projekten geschuldet: der Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Transformation der Eigenössischen Zollverwaltung EZV (Programm DaziT) und der Modernisierung der Supportprozesse des Bundes und deren IKT (Programm SUPERB23) beim ISB. Die steigenden Aufwände (insgesamt +37 Mio.) werden teilweise kompensiert durch den Abschluss der Entwicklungsschritte bei neuen Fachanwendungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (wie z.B. der neue Online Steuerrechner oder das Country-by-Country-Reporting; -7,7 Mio.) und bei der Bundeskanzlei im Programm GENOVA (-2,7 Mio.). Ferner fallen beim Staatssekretariat für Migration SEM Minderaufwendungen an (-3,2 Mio.), insbesondere für die Umsetzung von Schengen/Dublin und für die neue Plattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

Bei der *Hardware* ergibt sich nach den Beschaffungen für die Standard PC-Arbeitsplätze bei der FUB im letzten Jahr ein Minderbedarf.

Nutzungsrechte an *Software* sind meist mit einem Wartungs- und Supportvertrag gekoppelt. Die Kosten für Software-Lizenzen werden daher neu von der FUB mehrheitlich unter Informatik Betrieb/Wartung gebucht. Diese Verschiebung erklärt drei Viertel des Rückgangs der Aufwendungen für Software (-24 Mio.). Ferner fallen Lizenzkosten für die elektronische Geschäftsverwaltung weg (-3 Mio.) und der Aufwand für nicht aktivierbare Software sinkt (-4 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* steigt insbesondere bei der FUB im Bereich militärischer Anlagen und für externe Dienstleistungen an (+7 Mio.). Ab 2021 nimmt der Mietaufwand mit dem Bezug der georedundanten Rechenzentren durch die IKT-Leistungserbringer deutlich zu (+35 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen insgesamt leicht unter dem Vorjahr. Entlastungen (-12 Mio.) ergeben sich hauptsächlich bei der Beschaffung von Software in der EZV. Dem stehen höhere Ausgaben für Informatiksysteme beim BIT gegenüber (+7 Mio.), für den Ausbau des Rechenzentrums in Frauenfeld, für die Migration der Büroautomation des VBS sowie für Netzwerkkomponenten beim ISC-EJPD (+1,5 Mio.).

IKT-SCHLÜSSELPROJEKTE

In der Bundesverwaltung stehen in den nächsten Jahren komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT an. Der Bundesrat hat hierfür am 30.1.2019 das Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung festgelegt. Ziel ist es zudem, die ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen. Für sieben Schlüsselprojekte hat das Parlament die Verpflichtungskredite bereits bewilligt:

- Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen der EZV (Programm DaziT; 194,7 Mio.), vgl. 606 EZV, A202.0162.
- POLYCOM Werterhaltung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (94,2 Mio.) und der EZV (65,4 Mio.): Damit kann der Betrieb des Sicherheitsfunksystems bis 2030 gewährleistet werden, vgl. 506 BABS, A202.0164 und 606 EZV, A202.0163.
- Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD und beim fedpol (99 Mio.), vgl. 485 ISC-EJPD, A202.0113.
- Programm APS2020 beim ISB (70 Mio.): Migration aller Arbeitsplatzsysteme auf eine neue Betriebssystemgeneration, zugleich soll auch die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit im mobilen Einsatz erhöht werden, vgl. 608 ISB, A202.0160.
- Programm GENOVA bei der BK (67 Mio.): Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der gesamten zentralen Bundesverwaltung durch ein Standardprodukt als Voraussetzung für digitale Behördenleistungen, vgl. 104 BK A202.0159.
- Migration und Umzug ins neue Rechenzentrum CAMPUS des BIT (19,5 Mio.), vgl. 609 BIT, A200.0001.
- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) für biometrische Daten beim SEM (33 Mio.): Ausstellung von Schweizer Pässen, schweizerischen Identitätskarten, Visa, neuen Ausländerausweisen und Schweizer Reisedokumenten für ausländische Personen sowie Verifikation der biometrischen Daten durch die Grenzkontrollebehörden, vgl. 202 EDA, A202.0169; 403 fedpol, A202.0170; 420 SEM, A202.0167; 606 EZV, A202.0168

Die Einführung des Standardproduktes GEVER und das Programm APS2020 sollen im Jahr 2020, die Programme «Fernmeldeüberwachung» und «ESYSP» im Jahr 2021 realisiert sein.

Sodann hat der Bundesrat dem Parlament für ein neues IKT-Schlüsselprojekt «Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» des BABS mit besonderer Botschaft einen Verpflichtungskredit von 150 Millionen beantragt (vgl. A200.0001).

Zudem sind für weitere Botschaften für Verpflichtungskredite für neue IKT-Schlüsselprojekte in Vorbereitung: zur Modernisierung der Supportprozesse Bund (Programm SUPERB23) und einsatzrelevanter Systeme der Armee (Programm ERP Systeme V/ar) sowie für das Programm zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes ab 2020.

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, DIP, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2020 auf 521 Millionen (+14 Mio.). Daneben erbringen das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 435 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (407 Mio.), das ISC-EJPD (63 Mio.), die Informatik EDA (49 Mio.) und das ISCECO im WBF (33 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist die DIP im EFD (6 Mio.).

44 LEISTUNGSINFORMATIONEN

Erste Verwaltungseinheiten haben ihr Zielsystem überarbeitet. Insgesamt weist jede zehnte Messgrösse einen höheren Soll-Wert aus.

STRUKTUR UND ZIELSETZUNGEN DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20
Verwaltungseinheiten	70	70	70	0,0
Leistungsgruppen	129	130	130	0,0
Ziele insgesamt	453	449	446	-0,7
Messgrössen insgesamt	809	853	863	1,2
davon neue Messgrössen	–	48	49	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	22,5	9,8	
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	77	75	86	14,7
davon neue Messgrössen	–	2	4	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	36,0	12,8	
Messgrössen zur Wirksamkeit	131	136	171	25,7
davon neue Messgrössen	–	4	7	
davon erhöhter SOLL-Wert in %	–	24,3	14,6	

Die Struktur der Leistungsgruppen ist unverändert; die Anzahl der Ziele ist leicht rückläufig und die Anzahl der Messgrössen leicht steigend. Nach zwei absolvierten Betriebsjahren mit dem NFB haben erste Verwaltungseinheiten ihr Zielsystem überarbeitet, so z.B. MeteoSchweiz und BFS (EDI), fedpol (EJPD), BABS (VBS), ESTV (EFD), Agroscope (WBF) sowie BFE, BAKOM und ARE (UVEK). Die Anzahl der Messgrössen ist dadurch angestiegen, insbesondere bei den Zielen zur Wirtschaftlichkeit und zur Wirksamkeit. Bei allen Messgrössen stabilisiert sich im vierten Betriebsjahr des NFB erwartungsgemäss das Ambitionsniveau der Soll-Werte.

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2019–2023 hat die EFV sämtliche Verwaltungseinheiten angewiesen, die Struktur und die Ziele ihrer Leistungsgruppen generell zu überprüfen und die notwendigen Änderungen im Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 vorzunehmen.

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Steigende Ausgaben für die Verkehrsinfrastrukturen führen in den nächsten vier Jahren zu einem Wachstum der Investitionsausgaben.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

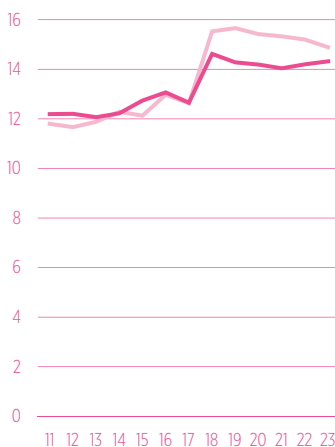
Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Investitionsausgaben	9 172	10 331	10 650	3,1	10 778	11 067	11 370	2,4
Öffentlicher Verkehr	3 568	3 761	4 023	7,0	3 603	3 617	3 831	0,5
Strassenverkehr	2 047	2 405	2 424	0,8	2 741	2 971	3 153	7,0
Übrige Investitionen	3 556	4 165	4 202	0,9	4 434	4 480	4 386	1,3

Im Jahr 2020 wird der Bund rund 15 Prozent seiner Ausgaben in Form von Investitionen tätigen. Davon fließen gut sechzig Prozent in den Verkehrsbereich. Die übrigen Investitionen verteilen sich schwergewichtig auf die Förderung erneuerbarer Energien und die Sanierung von Gebäudehüllen, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf das Aufgabengebiet Bildung und Forschung. Namhafte Investitionen werden zudem auch im Bereich Umweltschutz und Raumordnung (Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz), bei den zivilen und militärischen Bauten sowie in der Landwirtschaft getätigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes aufgezeigt. Als Grundlage hierfür dient die Staatsrechnung, weil in dieser auch die über die Sonderrechnungen finanzierten Investitionen enthalten sind (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (inkl. Fonds)
— Bundesrechnung

Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben auf Ebene der Staatsrechnung stabilisiert sich – nach dem starken Wachstum im Jahr 2018 – bei etwas über 14 Prozent.

ENTWICKLUNG INSGESAM

Im Voranschlag und den Finanzplanjahren werden die Investitionsausgaben des Bundes weiter zunehmen. Bis 2023 ist von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,4 Prozent auszugehen. Dies ist in erster Linie auf den *Strassenverkehr* zurückzuführen, der bis 2023 Wachstumsraten von durchschnittlich 7 Prozent verzeichnet. Deutlich darunter bleibt das durchschnittliche Ausgabenwachstum zugunsten des *öffentlichen Verkehrs* (+0,5 %) und der *übrigen Investitionen* (+1,3 %). Da die Investitionen auf Ebene der Staatsrechnung etwa gleich schnell wachsen wie die übrigen Bundesausgaben, verbleibt deren Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes bei gut 14 Prozent.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur steigen im Jahr 2020 um 4,6 Prozent (+282 Mio.), was auf wachsende Ausgaben im Bereich des *öffentlichen Verkehrs* (+7 %) zurückzuführen ist. Zu nennen sind in erster Linie steigende Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Bahninfrastruktur (+184 Mio.) sowie steigende Investitionen in Projekte des Agglomerationsverkehrs (Trambahnen, +88 Mio.). Im Bereich *Strassenverkehr* ist im Voranschlagsjahr mit 0,8 Prozent (+19 Mio.) von einem deutlich tieferen Wachstum auszugehen.

In den Finanzplanjahren erklärt sich das Wachstum der Verkehrsinvestitionen hauptsächlich mit steigenden Ausgaben für den Bau und den Unterhalt des *Nationalstrassennetzes*. In der Zeitspanne 2019–2023 ist in diesem Bereich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 7 Prozent vorgesehen. Dies ist unter anderem auf die beginnende Realisierung der zweiten Röhre des Gotthardstrassentunnels sowie auf Kapazitätserweiterungen im bestehenden Netz zurückzuführen. Demgegenüber ist bei den Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr* ab 2021 von tieferen Ausgaben für den Ausbau und den Unterhalt der Bahninfrastruktur auszugehen. In der Periode 2019–2023 beläuft sich das Wachstum in diesem Bereich auf 0,5 Prozent. Mit den nächsten Ausbausritten werden die Investitionen ab 2023 jedoch wieder zunehmen. Aufgrund der vorübergehend tieferen

Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds liegen die Investitionsausgaben auf Ebene der Staatsrechnung in den Finanzplanjahren deutlich unter denen der Bundesrechnung (siehe Grafik). Die zusätzliche Liquidität des Bahninfrastrukturfonds kann in den kommenden Jahren somit für die Rückzahlung der aus dem FinöV-Fonds übernommenen Schulden verwendet werden.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Im Vergleich zur starken Zunahme der letzten Jahre fällt das Wachstum der übrigen Investitionen mit 0,9 Prozent (+37 Mio.) im Jahr 2020 deutlich geringer aus. Zuwächse verzeichnen namentlich die Bereiche Landesverteidigung (Rüstungsmaterial, +70 Mio.), Umwelt und Raumordnung (+28 Mio.) sowie Soziale Wohlfahrt (sozialer Wohnungsbau, +21 Mio.). Demgegenüber ist in den Aufgabengebieten Wirtschaft (Energie, -47 Mio.), Bildung und Forschung (-25 Mio.) und Beziehungen zum Ausland und internationale Zusammenarbeit (-23 Mio.) von einem Rückgang auszugehen.

In den Finanzplanjahren werden die übrigen Investitionen mit jährlich 1,3 Prozent weiter wachsen. Hauptverantwortlich für dieses Wachstum sind steigende Investitionen des Netzzuschlagsfonds, dessen Ausgaben für die Förderung von neuen erneuerbaren Energien und für bestehende Wasserkraftwerke jährlich um 3 Prozent wachsen. Bei den übrigen Investitionen ist im Finanzplan ein Wachstum von lediglich 0,3 Prozent vorgesehen.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt. Auch die Förderung von Investitionen in neue erneuerbare Energien und in Wasserkraftwerke erfolgt im Rahmen des Netzzuschlagsfonds ausserhalb der Bundesrechnung.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen und des Netzzuschlagsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Marktschulden des Bundes nehmen 2020 um netto 2,1 Milliarden ab. Während eine Eidgenössische Anleihe im Umfang von 4,6 Milliarden fällig wird, sind Neuemissionen von 2,5 Milliarden geplant. Das Volumen der ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen bleibt unverändert.

GEPLANTE EMISSIONEN

Der Finanzierungsbedarf des Bundeshaushalts ist 2020 angesichts des budgetierten Überschusses und des weiterhin hohen Bestands an liquiden Mitteln relativ gering. Während die 2005 emittierte Anleihe mit Fälligkeit 2020 und einem Volumen von gut 4,6 Milliarden im Juli zurückbezahlt wird, sind wie bereits im Jahr 2019 Neuemissionen und Aufstockungen bestehender Anleihen im Umfang von 2,5 Milliarden geplant. Bei einem gleichbleibenden Bestand an Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) von 6 Milliarden reduzieren sich die ausstehenden Marktschulden des Bundes netto um rund 2,1 Milliarden. Die Marktschulden des Bundes setzen sich aus den Anleihen und GMBF zusammen und betragen Ende 2018 rund 71 Milliarden.

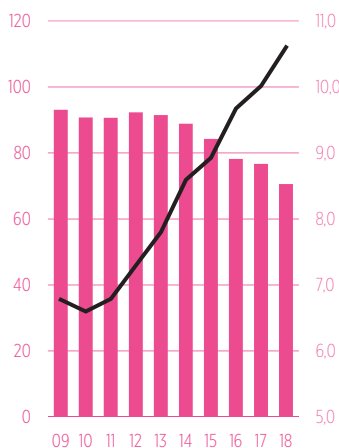
MITTELFRISTIG KONSTANTER ZINSAUFWAND

Der Zinsaufwand zur Bedienung der Marktschulden des Bundes ist seit Jahren rückläufig und wird sich 2020 namentlich aus zwei Gründen weiter reduzieren: Zum einen nehmen die ausstehenden Marktschulden weiterhin ab, zum anderen können die für 2020 geplanten Emissionen in einem Umfeld mit tiefen, teilweise negativen Zinsen herausgegeben werden. Aufgrund der erwarteten negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich (3-Monats-Libor für 2020: -0,8 %) resultieren aus der Emission der GMBF Zinserträge im Umfang von knapp 50 Millionen. Da auch die Eidgenössischen Anleihen weiterhin auf einem bedeutenden Teil der Zinskurve negativ oder nur knapp positiv notieren (10-jährige Bundesobligationen für 2020: -0,1 %) und die Kosten für die Neuverschuldung somit auf einem historisch tiefen Niveau bleiben, nimmt der Zinsaufwand im Jahr 2020 weiter ab.

In den Finanzplanjahren wird von wieder steigenden Zinssätzen ausgegangen. Der Zinsaufwand bleibt jedoch dank des fortschreitenden Schuldenabbaus insgesamt stabil.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden
— Ø Restlaufzeit in Jahren

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit der Marktschulden in den letzten Jahren systematisch erhöht. Dadurch profitiert der Bundeshaushalt langfristig von den tiefen Zinsen.

FINANZINSTRUMENTE

Die Eidgenössischen Anleihen («Eidgenossen») sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes (Laufzeit von über 1 Jahr). In der Regel werden monatlich eine oder mehrere Tranchen der Eidgenossen auktioniert. Bei der Ausgabe werden lediglich der Nominalzinssatz (Coupon) und die Laufzeit festgelegt, während der Emissionsbetrag und der Ausgabepreis (und damit die Rendite) aufgrund der eingereichten Offerten bestimmt werden. Bei der Emission einer neuen Anleihe wird der vom Bund jährlich zu bezahlende Coupon aufgrund der Marktverhältnisse festgelegt. Bestehende Anleihen können mehrmals aufgestockt werden. Falls der Coupon der aufzustockenden Anleihe über dem aktuellen Marktumfeld liegt, wird die Anleihe zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwerts begeben. Das dadurch resultierende Agio führt zu einer Rendite, die tiefer liegt als der Coupon. Liegt der Coupon hingegen unter dem aktuellen Marktzins, wird die Anleihe mit einem Disagio herausgegeben (Preis < 100 %).

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument des Bundes (Laufzeit von maximal 1 Jahr) sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). GMBF sind verzinsliche Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten, die in wöchentlichen Auktionen emittiert werden. Insgesamt sind zu jedem Zeitpunkt 16 GMBF ausstehend. Aufgrund der kurzen Laufzeiten werden GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Bei den GMBF handelt es sich um so genannte Diskontpapiere. Anders als bei den Eidgenossen wird kein Nominalzins festgelegt, die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontab- oder zuschlags auf den Nominalwert bei der Ausgabe. Die Differenz zwischen Emissionspreis und Nominalwert ergibt die Rendite. Seit 2011 kann der Bund die GMBF zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwertes emittieren, wobei die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Daraus resultiert eine negative Rendite.

ZENTRALE DEVISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den von den Verwaltungseinheiten budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und US-Dollar vollständig und systematisch ab. Die Devisen werden durch die Bundestresorerie parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise in gleichen Tranchen auf Termin gekauft. Mit diesem passiven Vorgehen kann ein dem Marktumfeld entsprechender Durchschnittskurs erzielt werden. Basierend auf diesem Durchschnittskurs werden für die Budgetierung Fixkurse festgelegt. Die im Rahmen des Budgets abgesicherten Fremdwährungen werden den Verwaltungseinheiten 2020 zum fixierten Budgetkurs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurden für den Voranschlag 2020 insgesamt 647 Millionen Euro und 612 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft. Im Budgetvollzug zusätzlich benötigte, aber nicht budgetierte Devisen werden 2020 zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung beschafft.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften können im Rahmen von Verpflichtungskrediten für sogenannte Spezialgeschäfte (z.B. grosse, mehrjährige Beschaffungsprojekte) Devisen abgesichert werden. Dazu wird – nachdem das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt hat – mit der Verwaltungseinheit ein Zahlungsplan und basierend auf dem Marktumfeld und den volkswirtschaftlichen Eckwerten ein Fixkurs vereinbart. Die Devisen werden anschliessend mittels Termingeschäften auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft und der Verwaltungseinheit zum Fixkurs zur Verfügung gestellt.

6 HAUSHALTSRISIKEN

61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Substanzielle Mehrbelastungen drohen im Finanzplan vor allem auf der Einnahmenseite.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	FP 2021	FP 2022	FP 2023	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	<1000	<2000	<3900	<3900
Einnahmenseitige Mehrbelastungen				
Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung	-	-	n.q.	n.q.
Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der DBST	-	370	370	370
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	-	<400	<400	<400
Erhöhung Kinderabzug bei der DBST	-	280	280	280
Abschaffung Emissionsabgabe	220	220	220	220
Abschaffung Umsatzabgabe und Prämienquittungsstempel	-	-	1920	1920
Umbau Verrechnungssteuer	-	180	180	180
Beteiligungseinnahmen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Ausgabenseitige Mehrbelastungen				
EU-Programme BFI-Bereich (Horizon, Erasmus+, Digital Europe, Copernicus)	<310	<300	<300	<260
Betriebsbeitrag Galileo	<25	<25	<25	<25
Parlamentarische Initiative Stärkung der Pflege	-	<70	<70	<70
IKT Grossprojekte	<50	<50	-	-
Abkommen mit der EU (u.a. InstA., Gesundheit, FRONTEX, etc.)	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Weitere Vorhaben	<100	<100	<100	<100

EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Internationale Bestrebungen zur Anpassung der Gewinnbesteuerung

Gegenwärtig arbeitet die OECD an einer Anpassung der geltenden Prinzipien für die Besteuerung multinationaler Unternehmen. Einerseits soll die Aufteilung der Gewinnsteuer zwischen Sitz- und Marktstaat zugunsten der Marktstaaten geändert werden. Andererseits soll mit einer Regel für eine globale Mindestbesteuerung die angemessene Besteuerung von Gewinnen sichergestellt werden. Die Eckwerte der beiden Säulen sind noch zu vage, um die finanziellen Auswirkungen für die Schweiz genauer quantifizieren zu können. Der Schlussbericht der OECD soll bis Ende 2020 vorliegen.

Erhöhung Abzug Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer

Die Motion Grin (17.3171) verlangt die Erhöhung der Pauschalabzüge für die Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer, um die Erhöhung der Prämien abzufedern. Sie wurde vom Nationalrat am 6.3.2018 und vom Ständerat am 6.3.2019 angenommen. Die Umsetzung würde die Bundeskasse rund 370 Millionen jährlich kosten.

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat einen Entwurf für die Reform der Wohneigentumsbesteuerung ausgearbeitet. Der Entwurf hat die Abschaffung des umstrittenen Eigenmietwerts und die Überarbeitung der Abzüge für Schuldzinsen zum Ziel (Parlamentarische Initiative 17.400, Bericht vom 14.2.2019). Die finanziellen Auswirkungen der Reform hängen von der gewählten Variante des Schuldzinsabzugs und vom künftigen Hypothekarzinsniveau ab. Bei einem durchschnittlichen Satz von 3,5 Prozent wäre die Reform insgesamt kostenneutral, während sie beim aktuellen Zinssatz zu Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von – je nach gewählter Variante – bis zu 400 Millionen führen würde.

Erhöhung Kinderabzug bei der Direkten Bundessteuer

In seiner Botschaft vom 9.5.2018 (18.050) beantragt der Bundesrat eine Erhöhung des steuerlichen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern. Diese Massnahme würde zu Mindereinnahmen von 10 Millionen führen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen schlug der Nationalrat vor, den allgemeinen Abzug pro Kind von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen (Kosten: 280 Mio. für den Bund und 70 Mio. für die Kantone). Der Ständerat hat diese Massnahme aber am 13.6.2019 abgelehnt. Der Nationalrat wird in einer nächsten Session erneut über diese Frage entscheiden.

Stempelabgaben

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) behandelt die Abschaffung der Stempelabgaben in zwei separaten Vorlagen. Eine der Vorlagen sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe vor, die andere die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels. Die WAK-N hatte die Behandlung beider Vorlagen bis zur Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sistiert. Ausgehend von den für 2021 erwarteten Einnahmen würde eine Abschaffung der Emissionsabgabe zu Mindereinnahmen von 220 Millionen pro Jahr führen. Käme ab 2023 zusätzlich die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels hinzu, würde dies weitere Einnahmehausfälle von 1,9 Milliarden pro Jahr zur Folge haben.

Umbau Verrechnungssteuer

Der Bundesrat hat am 26.6.2019 die Reform der Verrechnungssteuer wiederaufgenommen und die Grundzüge der Reform verabschiedet, die im Herbst 2019 in Vernehmlassung geht. Der Reformentwurf enthält zwei Elemente: die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anleger von der Verrechnungssteuer auf Schweizer Zinsanlagen und die Ausdehnung des Sicherungszwecks für natürliche Personen im Inland. Mit dem ersten Element kann der Schweizer Anleihenmarkt gestärkt werden, mit dem zweiten wird Steuerhinterziehung bekämpft. Das Reformvorhaben würde zu geschätzten Mindereinnahmen von 200 Millionen pro Jahr führen (90 % zulasten des Bundes und 10 % zulasten der Kantone).

Beteiligungseinnahmen

Angesichts rückläufiger Erträge und Ergebnisse auf Konzernstufe sowie eines steigenden Investitionsbedarfs gestaltet sich die wirtschaftliche Situation der Schweizerischen Post AG zunehmend anspruchsvoller. Möglicherweise hat dies auch Auswirkungen auf die Höhe der an den Bund ausgeschütteten Dividende. Zurzeit ist im Finanzplan eine Dividendenausschüttung von 200 Millionen eingestellt.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

AUSGABENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

EU-Programme BFI-Bereich (Horizon, Erasmus+, Digital Europe, Copernicus)

Die Zusammenarbeit mit der EU spielt für die Forschung in der Schweiz eine wichtige Rolle. Das aktuelle Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon 2020), an dem auch die Schweiz teilnimmt, läuft Ende 2020 ab. Das Gesamtbudget des nächsten Rahmenprogramms (Horizon Europe), das von 2021 bis 2027 dauert und dessen Teilnahmebedingungen die EU revidieren will, wird wahrscheinlich deutlich höher ausfallen. Wenn die Schweiz daran teilnimmt, ist eine substantielle Erhöhung ihres Beitrags zu erwarten. Die EU plant ausserdem die Lancierung eines neuen Programms zur Gestaltung und Unterstützung des digitalen Wandels in Europa (Digital Europe). Eine allfällige Beteiligung der Schweiz am Programm Digital Europe sowie in den Bereichen Weltraumforschung (Copernicus) und Bildung (Erasmus+) würde 2021 Mehrausgaben bis zu 310 Millionen nach sich ziehen.

Betriebsbeitrag Galileo

Die Schweiz beteiligt sich mit jährlich durchschnittlich 41 Millionen an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo/Egnos). 2021 beginnt die nächste Finanzierungsetappe (2021–2028). Weil einerseits die vollen Betriebskosten des Systems anfallen und andererseits die erste Satellitengeneration in diesem Zeitraum ersetzt werden muss, steigen die Kosten an. Deshalb ist auch von deutlich höheren schweizerischen Beiträgen auszugehen. Die Mehrbelastungen könnten bis zu 25 Millionen pro Jahr erreichen.

Parlamentarische Initiative Stärkung der Pflege

Im Bereich Gesundheit könnte die Parlamentarische Initiative 19.401 (Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität) zu einer Mehrbelastung führen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat die Vernehmlassung dazu im Mai eröffnet. Der Entwurf sieht Mehrausgaben des Bundes für die Ausbildung von Pflegepersonal im Umfang von rund 500 Millionen verteilt über 8 Jahre vor.

IKT-Grossprojekte

Der Bundesrat will die digitale Transformation der Bundesverwaltung vorantreiben. Alleine die Programme DaziT und SUPERB23 – um nur zwei Beispiele zu nennen – werden zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führen. Mit dem Programm DaziT sollen bis 2026 sämtliche Zollprozesse digitalisiert werden, um den Grenzübertritt weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Mit dem Programm SUPERB23 sollen die Supportprozesse (Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien) modernisiert werden. Für prioritäre Grossvorhaben sind in den nächsten Jahren Mehrbelastungen des Bundeshaushalts von bis zu 50 Millionen pro Jahr zu erwarten. Das gesamte Volumen der IKT-Schlüsselprojekte beläuft sich zurzeit auf rund 700 Millionen (siehe dazu Kapitel A 43).

Abkommen mit der EU

Eine allfällige Schweizer Beteiligung an EU-Programmen im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit würde weitere Mehrausgaben mit sich bringen. Im Bereich der Sicherheit wird wegen der durch die EU geplanten Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache die zuständige EU-Behörde FRONTEX ein deutlich höheres Budget und mehr Personal erhalten. An diesen Erhöhungen wird die Schweiz partizipieren müssen, was in den Jahren ab 2020 steigende Mehrausgaben nach sich ziehen wird.

Weitere Vorhaben

Neben den beschriebenen Projekten und Vorhaben drohen dem Haushalt weitere mögliche Mehrbelastungen. Diese finden sich namentlich in den Bereichen Umwelt (Biodiversität, Aktionsplan Lärm), Gesundheit (diverse Vorlagen), Sport (Investitionsbeiträge an nationale Sportanlagen NASAK 5 und Motion Engler 18.4150) sowie bei den Beziehungen zum Ausland (Darlehen an die FIPOI für die Renovation der UIT-Immobilien; Kapitalaufstockung der Weltbankgruppe). In der Summe könnten diese Vorhaben den Haushalt mit bis zu 100 Millionen belasten.

62 ALTERNATIVSZENARIEN

Positive und negative Schocks vermag die Schuldenbremse mit dem Konjunkturfaktor kurzfristig gut abzufedern. Die strukturelle Lage des Bundeshaushalts wird im Budgetjahr kaum von den Alternativszenarien beeinflusst. In den Folgejahren, vor allem 2022 und 2023, müsste die Ausrichtung der Finanzpolitik jedoch angepasst werden.

ENTWICKLUNG DES NOMINALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Positives Szenario	1,8	2,8	3,3	3,1	3,2	3,1
Basisszenario	1,8	2,3	2,7	2,7	2,7	2,6
Negatives Szenario	1,4	1,2	1,5	2,2	2,9	2,0

Der Zweck der Alternativszenarien ist es, die Resilienz des Voranschlags gegenüber starken konjunkturellen Schwankungen zu testen. Dazu werden zwei Szenarien erarbeitet und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Bundeshaushalt simuliert.

Als Grundlage für das makroökonomische Basisszenario des Voranschlags 2020 dienen die März- und die Juni-Prognosen 2019 der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Die Expertengruppe stellt fest, dass die weltweit nachlassende Konjunktur den schweizerischen Aussenhandel beeinträchtigt. Zudem belastet das Klima der Unsicherheit, das vor allem durch die Handelskonflikte ausgelöst wurde, die Investitionsbereitschaft. Die Aussichten bleiben weiter eingetrübt. Für das laufende Jahr 2019 rechnet die Expertengruppe mit einem Wachstum des realen BIP um 1,2 Prozent (nominal 1,8 %). Für das Budgetjahr 2020 erwartet sie ein kräftigeres Wachstum von 1,7 Prozent (nominal 2,3 %), sofern sich die Handelskonflikte nicht verschärfen. Mit einer realen Wachstumsrate von 1,7 Prozent im Jahr 2020 erreicht die Schweizer Wirtschaft ihr Trendwachstum.

PESSIMISTISCHES SZENARIO: GLOBALE KONJUNKTURABSCHWÄCHUNG

Im pessimistischen Szenario, entwickelt sich was zunächst lediglich nach einem Konjunkturtief im Jahr 2019 aussah in Europa und in den Schwellenländern zu einem regelrechten Konjunkturabschwung. In Deutschland schwächt sich das Wachstum ab, was durch die schwache Leistung der Automobilindustrie noch verstärkt wird. In Italien belastet die Schwäche des italienischen Bankensystems die Wirtschaftstätigkeit, wodurch sich auch die Schuldendynamik verschlechtert. In China erzielen die geld- und finanzpolitischen Impulse der Regierung nicht die gewünschte Wirkung. Die Abschwächung der europäischen und chinesischen Wirtschaftsleistung schlägt sich auf die Exporte und die Investitionen in der Schweiz nieder, und der Schweizer Franken verliert wegen seiner Funktion als Fluchtwährung auf.

In diesem Szenario wächst die Schweizer Wirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 deutlich langsamer als im Basisszenario. Noch ausgeprägter sind die Auswirkungen auf das nominale Wachstum, da sich die Inflation aufgrund der schwachen Nachfrage und des starken Frankens deutlich schwächer entwickelt. In den Jahren 2022 und 2023 liegt das reale Wachstum über dem Basisszenario, da sich die tiefen Zinssätze positiv auf die Investitionen auswirken. Das für die Bundesfinanzen entscheidende nominale BIP ist am Ende der Planungsperiode um rund 3 Prozent unter dem Basisszenario.

OPTIMISTISCHES SZENARIO: ABNAHME DER UNSICHERHEITEN IN DER SCHWEIZ UND WELTWEIT

Das optimistische Szenario geht davon aus, dass sich die Unsicherheiten global abnehmen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China kann beigelegt werden. Grossbritannien und die EU einigen sich rasch über den Brexit. Dementsprechend entwickelt sich der Welthandel besser als im Grundszenario beschrieben. Auch in der Schweiz verflüchtigen sich die Unsicherheiten. Nach der Annahme der STAF-Vorlage verbessern sich die Beziehungen zur EU. Die Unternehmen gewinnen an Vertrauen, investieren stärker und stellen mehr Personal ein. Die Attraktivität der Schweiz nimmt zu und neue Unternehmen siedeln sich im Land an. Schliesslich wird auch der Konsum durch die Zunahme der Beschäftigung sowie die Lohnerhöhungen stimuliert. Der Teuerungsdruck bleibt dank der Zunahme der Erwerbsbevölkerung moderat, trotz anziehender Wirtschaft, was wiederum der SNB erlaubt, die Zinssätze etwas anzuheben. In diesem Szenario beschleunigt sich das reale Wirtschaftswachstum hauptsächlich in den Jahren 2020 und 2021, um in den Jahren 2022 und 2023 wieder auf das Trendwachstum zurück zu kehren. Am Ende der Planungsperiode liegt das Niveau des nominalen BIP rund 2 Prozent über dem Basisszenario.

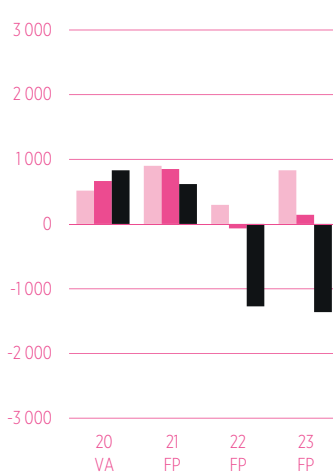
AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die konjunkturellen Schwankungen, die sich aus den beiden Szenarien ergeben, haben nur einen minimalen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Voranschlags 2020 (vgl. Grafik).

- Im *negativen Szenario* werden die Mindereinnahmen (rund 570 Mio.) überkompensiert durch ausgabenseitige Entlastungen aufgrund der tieferen Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen (130 Mio.) sowie durch den höheren Konjunkturfaktor (k-Faktor). Letzterer steigt von 1,001 im Basisszenario auf 1,009 im negativen Szenario, was ein Defizit von 680 Millionen zulässt.
- Im *positiven Szenario* wachsen die Einnahmen um rund 220 Millionen, ohne dass sich der finanzpolitische Handlungsspielraum erweitert. Einerseits steigen auch die Einnahmenanteile an den Bundeseinnahmen sowie die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen (60 Mio.). Andererseits erfordert der Rückgang des k-Faktors neu einen konjunkturellen Überschuss (230 Mio.), während im Basisszenario ein konjunkturelles Defizit von 80 Millionen erlaubt war.

STRUKTURELLER SALDO

in Mio.



- Positives Szenario
- Basisszenario
- Negatives Szenario

Konjunkturelle Schwankungen haben kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des Bruttoinlandprodukts entscheidend.

Umgekehrt haben die beiden Szenarien stärkere Auswirkungen in den Finanzplanjahren, vor allem 2022 und 2023.

- Das *negative Szenario* rechnet in den Finanzplanjahren mit Mindereinnahmen zwischen 1 und 2 Milliarden. Der Rückgang des BIP in den Jahren 2019 bis 2022 wirkt sich stark auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer aus. Die Minderausgaben (Anteile der Kantone und der Sozialversicherungen) vermögen diese Einbussen lediglich zu einem Drittel zu kompensieren. 2021 lässt der k-Faktor ein konjunkturelles Defizit von rund 540 Millionen zu, was zu einem noch positiven strukturellen Saldo von 620 Millionen führt. Hingegen ist aufgrund des Anstiegs des realen BIP ab 2022 kein konjunkturelles Defizit mehr erlaubt, sondern dafür aber 2023 ein Überschuss nötig. Da sich der Einnahmerrückgang in den Jahren 2022 und 2023 fortsetzt, aufgrund eines Basiseffekts bei der MWST und der zeitlichen Verzögerung zwischen Steuerveranlagung und Einnahmen bei der direkten Bundessteuer, ergeben sich in diesen Jahren negative strukturelle Ergebnisse von über einer Milliarde. Die Vorgaben der Schuldenbremse wären somit nicht mehr erfüllt.
- Das *positive Szenario* rechnet mit Mehreinnahmen, die von 500 bis 1130 Millionen steigen. Im Jahr 2021 ist die Schuldenbremse mit einem erforderlichen konjunkturellen Überschuss von rund 310 Millionen noch restriktiv; ab 2023 sind die Vorgaben weniger streng. Insgesamt dürfte der Bundeshaushalt im Jahr 2023 einen strukturellen Überschuss von knapp 700 Millionen verzeichnen.

7 AUSBLICK

Gemäss der aktuellen Finanzplanung kann der Bundeshaushalt im Jahr 2022 die Einnahmehausfälle aus der Beseitigung der Heiratsstrafe und aus der Aufhebung der Industriezölle verkraften (netto 1,7 Mrd.). Darüber hinaus besteht jedoch ohne Kompensation kein finanzieller Spielraum, um Mehrbelastungen aufzufangen. Weitere Risiken für den Bundeshaushalt liegen in der zukünftigen Entwicklung der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer.

Seit Mitte 2018 hat sich das Schweizer Wirtschaftswachstum infolge der weltweiten Konjunkturverlangsamung abgeschwächt. Für das Jahr 2020 wird wieder eine Beschleunigung erwartet. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich der Handelskonflikt zwischen den USA und China nicht verschärft und ein harter Brexit verhindert werden kann. Ansonsten könnte die wirtschaftliche Erholung ausbleiben und auch der Schweizer Franken könnte im Zuge der wirtschaftlichen Unsicherheit aufwerten. Die EFV hat ein solches negatives Alternativszenario simuliert (vgl. Kapitel A 62). Die Berechnungen zeigen, dass die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 neutralisiert würden, da der Konjunkturfaktor und tiefere Einnahmenanteile den Haushalt entlasten. Ab 2022 würde sich die Haushaltslage jedoch deutlich verschlechtern und es wäre mit strukturellen Defiziten von über einer Milliarde zu rechnen.

Die finanzpolitische Ausgangslage ist trotz konjunkturellen Risiken gut. Der Finanzplan zeigt, dass der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren hohe Belastungen verkraften kann. Die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Aufhebung der Industriezölle haben im Jahr 2022 Einnahmehausfälle von netto 1,7 Milliarden zur Folge. Weil der Bund aber in den Vorjahren finanziellen Spielraum in Form von Überschüssen aufbaut, fällt das strukturelle Defizit im Jahr 2022 gering aus. Gleichzeitig sind jedoch weitere mögliche Mehrbelastungen wie höhere Abzüge für die Krankenkassenprämien oder der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Diskussion. Bereits im Jahr 2022 belaufen sich diese möglichen Mehrbelastungen auf 2 Milliarden. Belastungen in dieser Grössenordnung kann der Bundeshaushalt nicht verkraften. Die Mehrbelastungen müssen deshalb priorisiert werden oder es müssen Massnahmen zur Kompensation getroffen werden.

Weitere Risiken für den Bundeshaushalt liegen in der Entwicklung der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer. Die Verrechnungssteuer verzeichnete seit dem Tiefpunkt im Jahr 2001 (0,9 Mrd.) in der Tendenz stark steigende Einnahmen mit Höchstwerten in den letzten beiden Jahren (2017/2018: 8,0 Mrd. bzw. 7,8 Mrd.). Dieser Wachstumstrend hat den Haushalt in den letzten Jahren massgeblich entlastet. Der Bundeshaushalt ist dadurch aber auch anfälliger auf die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer geworden. Was die Gewinnbesteuerung anbelangt, arbeitet die OECD zurzeit an einer weiteren Anpassung der Prinzipien für die Besteuerung multinationaler Unternehmen. Zum einen ist geplant, die Unternehmensgewinne vermehrt in den Staaten zu besteuern, in denen die Umsätze generiert werden und weniger in den Staaten, wo der Steuersitz der Unternehmen ist. Eine solche Umverteilung hätte negative Auswirkungen auf kleine Länder wie die Schweiz, die sich als international attraktiver Unternehmensstandort positioniert haben. Zum anderen soll ein Mindeststeuersatz für die Besteuerung eingeführt werden. Die G20 und die OECD wollen bereits im Jahr 2020 Beschlüsse zur neuen Unternehmensbesteuerung fällen.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

8 EINNAHMENENTWICKLUNG

81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

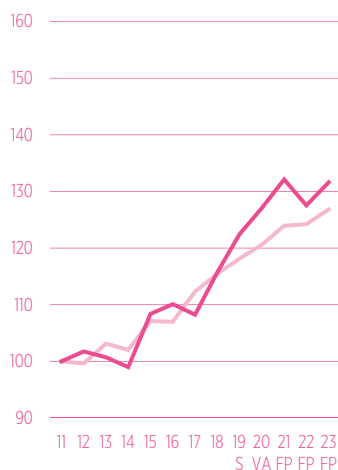
Trotz einer bemerkenswerten Zunahme der Haushaltseinkommen bleibt das Einnahmenwachstum moderat wegen der Vorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe, die ab 2022 hohe Mindereinnahmen mit sich bringt.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 157	11 472	12 253	6,8	12 740	12 297	12 690	2,6
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,2	15,6	16,2		16,4	15,8	16,0	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 185	11 507	12 283	6,7	12 770	12 327	12 720	2,5
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-28	-35	-30	14,3	-30	-30	-30	3,8

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST natürliche Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die DBST auf dem Einkommen natürlicher Personen macht rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Zusammen mit der DBST auf dem Reingewinn juristischer Personen und der MWST prägt sie die Entwicklung der Fiskaleinnahmen.

SCHÄTZUNG DER EINKOMMENSSTEUER

Die Einnahmen aus der DBST auf dem Einkommen natürlicher Personen, auch Einkommenssteuer genannt, steigen 2020 um 781 Millionen (+6,8 %) gegenüber dem für 2019 budgetierten Wert. Gemäss den jüngsten verfügbaren Schätzungen werden für 2019 Einnahmen von 11 837 Millionen erwartet, d. h. 365 Millionen mehr als budgetiert. Diese Entwicklung ist in erster Linie die Folge des erneut starken Anstiegs der Steuervorauszahlungen, nachdem diese zwei Jahre in Folge gesunken waren.

Als Bestimmungsgrösse für die Schätzung des Einnahmenwachstums dient die Entwicklung des primären Haushaltseinkommens. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wie die realen Haushaltseinkommen wachsen. Zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression werden die Steuertarife und Abzüge an die Preisentwicklung angepasst. Die nächste Anpassung ist für 2021 geplant.

Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2020 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2019 erzielten Einnahmen. Die Schätzung für das Budget 2020 basiert damit auf der Annahme, dass die Haushaltseinkommen im Jahr 2019 um 2,4 Prozent zunehmen. Es handelt sich um den stärksten Einkommenszuwachs seit 2015. Auch in den Finanzplanjahren dürften die Haushaltseinkommen ihre positive Dynamik behalten, mit Wachstumsraten zwischen 2,3 Prozent und 2,6 Prozent.

PAUSCHALE STEUERANRECHNUNG UND KANTONSANTEIL

Die pauschale Steueranrechnung (30 Mio.) verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Aufteilung der Rückerstattung auf Einkommens- und Gewinnsteuer wird auf der Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht, vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung, an die Kantone. Dieser Anteil belief sich bis 2019 auf 17 Prozent. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 wird er auf 21,2 Prozent erhöht.

AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE REFORMEN

Die Umsetzung der *Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF)* ab dem 1.1.2020 führt zu einer Erhöhung des Kantonsanteils an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, was sich ab 2020 auf das Bundesbudget auswirken wird. Eine weitere Massnahme der STAF, die höhere Dividendenbesteuerung, tritt ebenfalls im Steuerjahr 2020 in Kraft, entfaltet ihre Wirkung jedoch erst ab 2021 im Finanzplan und dürfte jährliche Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 100 Millionen pro Jahr generieren.

Um die *steuerliche Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren aufzuheben, schlägt der Bundesrat das Modell der «alternativen Steuerberechnung» vor*. Dieses Modell wird den Ehepaaren erlauben, zwischen der ordentlichen gemeinsamen Veranlagung und der individuellen Besteuerung wie bei Konkubinatspaaren diejenige zu wählen, die für sie am vorteilhaftesten ist, und wird rund 1,5 Milliarden pro Jahr kosten (davon entfallen 1,2 Mrd. auf den Bund und 0,3 Mrd. auf die Kantone). Weil die Beratung im Parlament ausgesetzt wurde und wegen des Bundesgerichtsentscheids, die Volksabstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zu annullieren, wurde die erwartete Umsetzung dieser Reform ins Steuerjahr 2021 verschoben. Auf die Bundeseinnahmen würde sich die Reform demnach ab 2022 auswirken.

Es ist in erster Linie auf die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung zurückzuführen, dass die Wachstumsrate der Einkommenssteuer zwischen 2019 und 2023 lediglich 2,6 Prozent beträgt, obwohl die Haushaltseinkommen einen dynamischen Anstieg verzeichnen (zwischen 2,3 % und 2,6 % im gleichen Zeitraum) und der Steuertarif progressiv ist.

82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Nachdem die Gewinnsteuer im Jahr 2018 stark gewachsen ist, nähert sie sich wieder der Wachstumsrate der Wirtschaft an. Die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat in der kurzen Frist nur geringe Auswirkungen auf die Einnahmen des Bundes.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 289	11 276	11 789	4,5	12 161	12 523	12 896	3,4
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,4	15,3	15,6		15,7	16,1	16,2	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	11 402	11 401	11 909	4,5	12 281	12 643	13 016	3,4
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-112	-125	-120	4,0	-120	-120	-120	1,0

SCHÄTZUNG DER GEWINNSTEUER

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer auf dem Einkommen juristischer Personen, oder Gewinnsteuer, belaufen sich im Voranschlag 2020 auf 11 789 Millionen, d. h. 513 Millionen mehr als für 2019 budgetiert (+4,5 %). Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2020 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2019 erzielten Gewinnen.

Im laufenden Jahr dürften die Einnahmen gemäss den jüngsten Schätzungen (nach Abzug der pauschalen Steueranrechnung) 11 524 Millionen erreichen oder 248 Millionen mehr als bei der Budgetierung erwartet. Dieser Unterschied erklärt sich insbesondere durch ein höheres nominales Wirtschaftswachstum im Steuerjahr 2018 (3,3 % gemäss Prognose vom 13.6.2019) als bei der Budgetvorbereitung berechnet wurde (2,8 %, Prognose vom 19.6.2018).

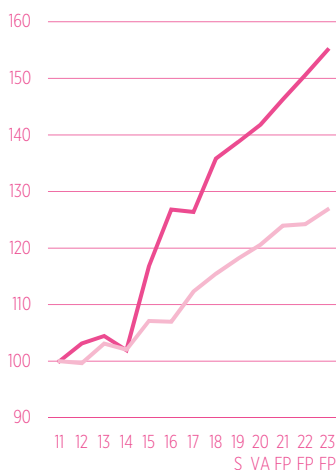
Für die Budgetierung und Finanzplanung wird das nominale BIP als zentraler Indikator für die Gewinnentwicklung der juristischen Personen verwendet. Die in einem Rechnungsjahr vereinnahmten Steuern stammen allerdings aus verschiedenen Steuerjahren und deren Verteilung unterliegt gewissen Schwankungen. Daher stimmt das Einnahmenwachstum in der Regel nicht mit dem nominalen BIP-Wachstum überein.

Das Einnahmenwachstum im Jahr 2020 verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2019 zwar eine Steigerung von 4,5 Prozent, beläuft sich aber nur auf 2,2 Prozent, wenn man das Budget 2020 mit der letzten Schätzungen für 2019 vergleicht, was nahe am geschätzten Wachstum des nominalen BIP für das Steuerjahr 2019 liegt. Nach einem hervorragenden 2018, mit einem Einnahmewachstum aus der Gewinnsteuer von über 7 Prozent, namentlich wegen den Vorauszahlungen, liegen die Schätzungen für 2019 und 2020 mit Wachstumsraten von 2,2 Prozent wieder näher beim Wachstum des nominalen BIP.

In den Finanzplanjahren nähert sich die Entwicklung der Gewinnsteuer derjenigen des nominalen BIP an. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzungen für 2019 beläuft sich das durchschnittliche Einnahmenwachstum bis 2023 auf 2,8 Prozent. Es fällt etwas höher aus als das durchschnittliche BIP-Wachstum im gleichen Zeitraum (2,6 %), bedingt durch die von der STAF generierten Mehreinnahmen (vgl. weiter unten).

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST Juristische Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen entwickeln sich deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen.

PAUSCHALE STEUERANRECHNUNG UND KANTONSANTEIL

Die pauschale Steueranrechnung (120 Mio.) verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht, vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung, an die Kantone. Dieser Anteil belief sich bis 2019 auf 17 Prozent. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 wird er auf 21,2 Prozent erhöht.

STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG

Die STAF-Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 angenommen; sie tritt am 1.1.2020 in Kraft. Ausgangspunkt für diese Reform war die Aufhebung der kantonalen Regime zur Unternehmensbesteuerung, die internationale nicht mehr akzeptiert werden. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, werden auf kantonaler Ebene neue steuerliche Sonderregelungen eingeführt. Die Kantone erhalten zudem finanzpolitischen Spielraum, damit sie bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent erhöht.

Die STAF führt auf Bundesebene zu Mehreinnahmen aus der Gewinnsteuer. Da die kantonale Gewinnsteuer im Rahmen der direkten Bundessteuer abzugsfähig ist, werden diese Abzüge parallel zur Senkung der kantonalen Steuern abnehmen, so dass sich die Bemessungsgrundlage der Bundessteuer auf dem Reingewinn juristischer Personen verbreitert. Die ESTV schätzt die entsprechenden Mehreinnahmen auf rund 300 Millionen. Da noch nicht alle Umsetzungspläne der Kantone im Detail bekannt sind, wurden für das Finanzplanjahr 2021 provisorische Mehreinnahmen von 150 Millionen eingestellt; in der Folge werden diese jährlich um 30 Millionen angehoben.

83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die äusserst dynamische Einnahmenentwicklung der Verrechnungssteuer setzt sich im Voranschlag weiter fort. Der Grund liegt primär bei den tiefen Rückerstattungen. In den Finanzplanjahren schwächt sich das Wachstum ab.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Verrechnungssteuer	7 747	7 052	7 873	11,6	8 085	8 304	8 528	4,9
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	10,5	9,6	10,4		10,4	10,7	10,7	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	7 713	7 028	7 848	11,7	8 060	8 278	8 502	4,9
Steuerrückbehalt USA	34	24	25	4,2	25	26	26	2,0

DIE VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Sie soll sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen besteuert wird. Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach Deklaration des Vermögensertrags gegenüber den Steuerbehörden zurückerstattet. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer mit der Steuerdeklaration zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt.

DYNAMISCHE EINNAHMENENTWICKLUNG SETZT SICH FORT

Obwohl die Verrechnungssteuer nicht primär ein Fiskalziel verfolgt, steigen die Einnahmen – seit dem Rekordtief von 0,9 Milliarden im Jahr 2001 – im Trend an. Die Einnahmen können zwar von Jahr zu Jahr stark schwanken (z.B. 2016 und 2017 mit -0,9 Mrd. bzw. +2,3 Mrd.), sie nahmen jedoch seitdem im Durchschnitt um rund 400 Millionen pro Jahr zu. Seit 2007 blieben die Einnahmen stets über 4 Milliarden und in den Jahren 2017 und 2018 schloss die Verrechnungssteuer mit rekordhohen Einnahmen ab.

Dieser Wachstumstrend ist im Voranschlag 2020 berücksichtigt: Budgetiert werden Einnahmen in Höhe von 7,9 Milliarden. Das Schätzmodell erwartet für 2019 höhere Einnahmen als budgetiert (7488 Mio.). Im Vergleich zu dieser Schätzung beläuft sich das Einnahmenwachstum im Jahr 2020 auf 385 Millionen.

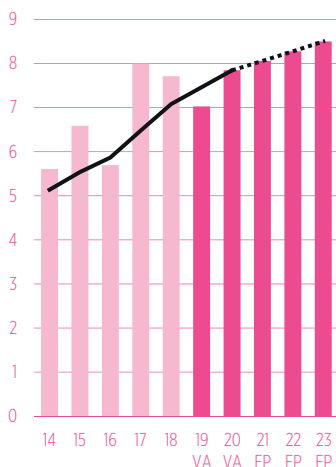
PROGNOSEVERFAHREN UND FINANZPLANUNG

Die Budgetierung der Verrechnungssteuer basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung. Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Die Qualität der Prognosen wird laufend überwacht, sowie alternative Methoden geprüft, um allenfalls die Vorhersagen zu verbessern.

Das statistische Verfahren ist rein mechanischer Natur und berücksichtigt keine Prognoserisiken, welche sich beispielsweise durch die hohen Einnahmen der jüngsten Vergangenheit ergeben. Vor diesem Hintergrund wurde die Einnahmenprognose für die Finanzplanjahre 2021–2023 an das nominelle Wirtschaftswachstum gekoppelt. Das Einnahmenwachstum fällt damit etwas geringer aus als gemäss Schätzmodell (rund 220 Mio. p.a.).

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Voranschlag/Finanzplan
- Rechnung
- Exponentielle Glättung (RHW)
- - - gemäss BIP-Entwicklung

Die Budgetierung der volatilen Verrechnungssteuer basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berechnet.

84 STEMPELABGABEN

Bei den Stempelabgaben wird mit einem Rückgang der Einnahmen um 150 Millionen (-6,5 %) gerechnet, weil die Einnahmen aus der Umsatzabgabe und dem Prämienquittungsstempel im Jahr 2018 unter den Erwartungen blieben.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 117	2 320	2 170	-6,5	2 160	2 150	2 140	-2,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	2,9	3,2	2,9		2,8	2,8	2,7	
Emissionsabgabe	248	220	220	0,0	220	220	220	0,0
Umsatzabgabe	1 166	1 350	1 240	-8,1	1 225	1 210	1 195	-3,0
Inländische Wertpapiere	167	250	190	-24,0	185	180	175	-8,5
Ausländische Wertpapiere	999	1 100	1 050	-4,5	1 040	1 030	1 020	-1,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	703	750	710	-5,3	715	720	725	-0,8

EMISSIONSABGABEE

Für die Jahre 2020–2023 wird mit Einnahmen aus der Emissionsabgabe von 220 Millionen pro Jahr gerechnet.

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe werden um rund 110 Millionen tiefer budgetiert als 2019. Die Einnahmenschätzung basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2016–2018. Für die Finanzplanjahre wird aufgrund der tendenziell rückläufigen Entwicklung mit einem Rückgang von rund 15 Millionen pro Jahr gerechnet.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effektenhändler ab. Die Umsatzabgabe macht die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Für 2020 wird erwartet, dass die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel gegenüber dem Voranschlag 2019 um 40 Millionen abnehmen. Der budgetierte Wert im Jahr 2018 wurde unterschritten (-5 %). Für die Finanzplanjahre wird deshalb nur noch mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

REFORMPROJEKTE

Die Abschaffung der Stempelabgaben ist in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) hängig. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 61 «Mögliche Mehrbelastungen».

85 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuereinnahmen wachsen im gleichen Tempo wie die Wirtschaft. Ab 2020 erhält die AHV mit dem Inkrafttreten der STAF den vollen Anteil am Demografieprozent.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Mehrwertsteuer	22 644	23 400	23 590	0,8	24 230	24 850	25 520	2,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	30,8	31,8	31,2		31,2	31,9	32,1	
Allgemeine Bundesmittel	17 963	18 710	18 870	0,9	19 375	19 865	20 405	2,2
Zweckgebundene Mittel	4 681	4 690	4 720	0,6	4 855	4 985	5 115	2,2
Krankenversicherung 5%	945	980	990	1,0	1 020	1 050	1 070	2,2
Finanzierung AHV	2 414	2 510	3 050	21,5	3 135	3 215	3 305	7,1
Bundesanteil an Finanzierung AHV	494	520	-	-100,0	-	-	-	-100,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	244	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierung Bahninfrastruktur	583	680	680	0,0	700	720	740	2,1

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2020 stützt sich auf die Schätzung vom Juni 2019 für das laufende Jahr und auf das für 2020 prognostizierte Wachstum des nominalen BIP (2,3 %). Den jüngsten Schätzungen zufolge belaufen sich die für 2019 erwarteten Einnahmen auf 23 160 Millionen, also 240 Millionen weniger als budgetiert. Das nominale BIP-Wachstum für 2019 (1,8 %, Prognose vom 13.6.2019) fällt geringer aus als bei der Budgetvorbereitung 2019 erwartet (2,7 %, Prognose vom 19.6.2018).

Im Voranschlag 2020 sind deshalb Einnahmen aus der MWST in Höhe von 23 590 Millionen eingestellt, was gegenüber den Schätzungen für 2019 einer Zunahme von 1,9 Prozent entspricht. Zu berücksichtigen ist ein einmaliger Sonderfaktor. 2018 kam es infolge der Einführung eines neuen Informatiksystems zu einer leichten Verzögerung beim Eingang der MWST-Abrechnungen. Die entsprechenden Einnahmen von rund 100 Millionen Franken trafen 2019 ein, was die Schätzung für 2019 künstlich erhöht. Schliesst man diesen Sonderfaktor aus, würde die Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von 2019 bis 2020 2,3 Prozent entsprechen, das heisst dem Wachstum des nominalen BIP im selben Zeitraum.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wachsen mit durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr, ausgehend von dem für 2019 budgetierten Wert bis zu demjenigen des Finanzplans 2023. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das Jahr 2019 expandieren die Einnahmen mit durchschnittlich 2,5 Prozent, fast im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen Wachstum des nominalen BIP im selben Zeitraum (2,6 %).

Die obige Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Die Debitorenverluste werden im Jahr 2020 auf 110 Millionen Franken geschätzt und steigen anschliessend graduell auf 125 Millionen im Jahr 2023 an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug der Debitorenverluste.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wird der Anteil des Bundes am Demografieprozent der MWST aufgehoben. Ab 2020 erhält die AHV das gesamte Demografieprozent der AHV.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Weicht das Wachstum der MWST von demjenigen des BIP ab, geschieht dies aufgrund von Sonderfaktoren wie die Senkung der MWST-Sätze im Jahr 2018.

86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus Verbrauchssteuern sinken im Jahr 2020 (-1,0 %). Ab 2021 soll die Mineralölsteuer erhöht werden, um die bisherigen Steuerausfälle aus der Förderung von biogenen Treibstoffen zu kompensieren. Die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe laufen Mitte 2020 aus.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Übrige Verbrauchssteuern	8 072	8 300	8 218	-1,0	8 452	8 371	8 280	-0,1
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	11,0	11,3	10,9		10,9	10,8	10,4	
Mineralölsteuern	4 578	4 540	4 575	0,8	4 850	4 810	4 760	1,2
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 744	2 720	2 740	0,7	2 905	2 880	2 875	1,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 819	1 800	1 820	1,1	1 930	1 915	1 870	1,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	20	15	-25,0	15	15	15	-6,9
Tabaksteuer	2 081	2 095	2 000	-4,5	1 960	1 920	1 880	-2,7
Biersteuer	114	113	113	0,0	113	113	113	0,0
Spirituosensteuer	248	241	240	-0,4	239	238	237	-0,4
Netzzuschlag	1 051	1 311	1 290	-1,6	1 290	1 290	1 290	-0,4

MINERALÖLSTEUER

Die Schätzung für 2019 geht davon aus, dass der Budgetwert leicht übertroffen wird. Im Jahr 2020 dürften die Einnahmen auf diesem Niveau verharren: Einerseits führt der Rückgang des Treibstoffverbrauchs infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personewagen in der Tendenz zu weiter abnehmenden Einnahmen. Andererseits wird davon ausgegangen, dass die Steuererleichterung zur Förderung biogener Treibstoffe per 30.7.2020 endet, da die gesetzliche Grundlage ausläuft. Entsprechend werden ab Mitte 2020 Mehreinnahmen erwartet. Gemäss Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes ist zudem ab 2021 eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel eingestellt, um die Steuerausfälle aus der Förderung von biogenen Treibstoffen zu kompensieren. Allfällige Übergangsmassnahmen für den Fall, dass das neue CO₂-Gesetz nicht per 1.1.2021 in Kraft treten kann, sind in der vorliegenden Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

60 Prozent der Mineralölsteuer (2019: 55 %) und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich 48 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen dürften 2019 unter dem Budgetwert liegen (-50 Mio.). Dies als Folge, der seit 2018 zulässigen Vermarktung von nikotinhaltenen E-Zigaretten, welche seit 2012 nicht mehr besteuert werden. Zusätzlich zum Rückgang beitragen dürfte das von wichtigen Verkaufsstellen eingeführte Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabakprodukten. Es wird von einem Verkaufsrückgang von 2 Prozent ausgegangen, welcher dem langjährigen Mittel entspricht. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen entwickeln sich seit einigen Jahren rückläufig. Diese Entwicklung dürfte sich aufgrund des leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums auch im Jahr 2020 fortsetzen. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Die eingestellten Einnahmen von knapp 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmaximum von 2,3 Rappen pro kWh. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit den etwas tieferen Stromverbrauch-Prognosen.

87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Im Jahr 2020 sinken die verschiedenen Fiskaleinnahmen um 0,8 Prozent. Ein Grund dafür sind die tieferen Einnahmen aus der Automobilsteuer und Schwerverkehrsabgabe. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe entwickeln sich aufgrund des neuen Geldspielgesetzes positiv.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 095	5 300	5 258	-0,8	5 300	4 792	4 762	-2,6
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,9	7,2	6,9		6,8	6,2	6,0	
Verkehrsabgaben	2 390	2 455	2 415	-1,6	2 440	2 435	2 435	-0,2
Automobilsteuer	398	440	420	-4,5	425	430	430	-0,6
Nationalstrassenabgabe	388	395	400	1,3	405	410	415	1,2
Schwerverkehrsabgabe	1 603	1 620	1 595	-1,5	1 610	1 595	1 590	-0,5
Zölle	1 103	1 140	1 130	-0,9	1 140	640	640	-13,4
Spielbankenabgabe	274	281	303	7,7	317	333	333	4,4
Lenkungsabgaben	1 250	1 354	1 340	-1,0	1 334	1 326	1 298	-1,1
Lenkungsabgabe VOC	108	110	110	0,0	110	110	110	0,0
Altlastenabgabe	56	52	58	11,5	60	60	60	3,6
Lenkungsabgabe CO ₂	1 086	1 192	1 172	-1,6	1 164	1 156	1 128	-1,4
Übriger Fiskalertrag	78	71	71	-0,4	70	59	56	-5,8

VERKEHRSABGABEN

Die *Automobilsteuer* wird auf dem Warenwert erhoben. Für 2020 zeichnen sich aufgrund der tieferen Nachfrage und der nur gering ausfallenden Preiserhöhungen tiefere Einnahmen ab. Es wird erwartet, dass sich der Trend Richtung alternative, steuerbegünstigte Antriebsformen in den kommenden Jahren akzentuiert. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) entwickeln sich proportional zum vignettenpflichtigen Fahrzeugbestand und zum Anstieg des internationalen Reiseverkehrs. Die Einnahmen dürften kontinuierlich steigen. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird mit rückläufigen Einnahmen gerechnet. Das erwartete Verkehrswachstum vermag die Mindereinnahmen aus der Umrüstung der Fahrzeugparks nicht zu kompensieren.

ZÖLLE

Für 2020 zeichnen sich rückläufige Einnahmen ab. Grund dafür sind Mindereinnahmen durch neue Freihandelsabkommen sowie die gedämpften Konjunkturaussichten. Im Jahr 2022 kommt die Aufhebung der Industriezölle hinzu, welche zu Einnahmefällen von 500 Millionen führt.

LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden voraussichtlich ab 2020 jährlich um 20 Millionen abnehmen. Die Vorgaben gemäss CO₂-Gesetz führen zu tieferem Verbrauch und damit zu reduzierten Einnahmen. Die Einnahmen aus der *Lenkungsabgabe auf VOC* stagnieren wegen der sich abflachenden Lenkungswirkung.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Aufgrund der neuesten Zahlen wird damit gerechnet, dass der Bruttospielertrag und damit die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe unter dem neuen Geldspielgesetz weiter zunehmen.

88 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der Zuwachs im Budgetjahr (+1,8 %) ist unter anderem auf die Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen. In den Finanzplanjahren führt das steigende Zinsniveau zu höheren Finanzeinnahmen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Nichtfiskalische Einnahmen	5 392	4 435	4 515	1,8	4 486	4 581	4 729	1,6
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,3	6,0	6,0		5,8	5,9	5,9	
Regalien und Konzessionen	1 212	924	930	0,7	930	930	930	0,2
Entgelte	1 208	1 176	1 199	2,0	1 201	1 203	1 200	0,5
Finanzeinnahmen	1 121	1 104	1 069	-3,2	1 065	1 135	1 262	3,4
Investitionseinnahmen	1 270	694	745	7,3	719	732	743	1,7
Verschiedene Einnahmen	581	537	571	6,4	571	580	592	2,5

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank macht einen Grossteil der Einnahmen aus Regalien und Konzessionen aus. Über den gesamten Planungszeitraum wird mit einer Gewinnausschüttung von insgesamt 2 Milliarden gerechnet (667 Mio. für den Bund). Weitere Einnahmen erzielt der Bund insbesondere mit der Versteigerung von Zollkontingenten (201 Mio.) und mit der Produktion von Münzen (33 Mio.).

ENTGELTE

Die höheren Einnahmen im Voranschlag 2020 stammen zur Hauptsache aus Vermögenswerten, die im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Budgetiert wird jeweils der Durchschnitt der Erträge der vergangenen vier Rechnungsjahre.

FINANZEINNAHMEN

Der Rückgang im Voranschlag 2020 erklärt sich weitgehend durch tiefere Zinseinnahmen aus Darlehen, welcher der Bahninfrastrukturfonds (BIF) vom vorherigen FinÖV-Fonds übernommen hat und jetzt schrittweise zurückbezahlt. Ab 2022 nehmen die Finanzeinnahmen wieder zu, da von einer Normalisierung des Zinsniveaus ausgegangen wird.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Das Wachstum der Investitionseinnahmen im Jahr 2020 (+7,3 %) ist grösstenteils auf die Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen. Unter anderem zahlt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) nicht verwendete Mittel im Umfang von 30 Millionen zurück, die ihr zur Überwindung der konjunkturellen Herausforderungen des starken Frankens gewährt wurden. Zudem werden die Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH neu auf Basis eines 4-Jahresdurchschnitts budgetiert (+17 Mio.).

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Die Verschiedenen Einnahmen steigen insbesondere wegen den Mitfinanzierungen/Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen für den NAF. Diese werden aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt und anschliessend in den Fonds eingelegt.

9 AUFGABENGEBIETE

91 SOZIALE WOHLFAHRT

Für das Jahr 2020 wird ein kräftiger Anstieg der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt budgetiert. In den Finanzplanjahren ist eine Abnahme der Wachstumsrate festzustellen, das Wachstum liegt jedoch immer noch deutlich über 3 Prozent.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Soziale Wohlfahrt	22 328	22 968	24 150	5,1	24 933	25 542	26 339	3,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	31,6	31,8	32,2		32,5	32,8	33,2	
Altersversicherung	11 407	11 740	12 712	8,3	13 160	13 541	14 166	4,8
Invalidenversicherung	3 909	3 821	3 862	1,1	3 958	4 055	4 151	2,1
Krankenversicherung	2 776	2 924	2 966	1,4	3 069	3 180	3 297	3,0
Ergänzungsleistungen	1 580	1 631	1 656	1,5	1 779	1 812	1 871	3,5
Militärversicherung	192	210	204	-2,8	204	203	203	-0,8
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	524	543	618	13,9	624	632	570	1,2
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	41	41	54	30,7	49	47	44	1,8
Migration	1 839	1 980	1 996	0,8	1 994	1 975	1 947	-0,4
Familienpolitik, Gleichstellung	59	79	82	4,2	96	97	90	3,3

AHV: ANSTIEG INFOLGE ZUSATZFINANZIERUNG AUS DER STAF

Das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen im Zuge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) liefert die wichtigste Erklärung für die deutliche Zunahme in diesem Aufgabengebiet im Jahr 2020. Mit der Annahme der Reform in der Volksabstimmung vom 19.5.2019 wird der Bundesbeitrag an die AHV von 19,55 Prozent auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben erhöht. Dies belastet den Bund mit Mehrausgaben von rund 300 Millionen. Die STAF sieht zudem vor, dass der Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV (17 %) an den AHV-Ausgleichsfonds abgetreten wird (rund 520 Mio.). Im Jahr 2020 bleiben die Renten unverändert, doch die demografische Entwicklung wird im Voranschlagsjahr zu einem Anstieg der Ausgaben um rund 140 Millionen führen. Schliesslich wird der Ertrag aus der Spielbankenabgabe anteilmässig in unveränderter Höhe an die AHV überwiesen.

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE

Im Juni 2019 hat der Bundesrat den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet und in die Vernehmlassung gegeben. Damit soll die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert werden. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten. Die Kosten der neuen Beiträge werden ab 2021 eingestellt und dürften bis 2026 schrittweise bis auf rund 270 Millionen pro Jahr steigen. Die Kosten werden vollumfänglich vom Bund finanziert.

Die neue Sozialleistung ist Teil eines Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) auch der Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung für den Zeitraum 2020–2022 um rund 70 Millionen pro Jahr erhöht. Zudem sollen die Integrationsvorlehre für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) verlängert und intensiviert und der Zugang zum Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare VA/FL mit finanziellen Zuschüssen gefördert werden. Im Bildungsbereich schliesslich sind kostenlose Laufbahnberatungen und Erleichterungen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen vorgesehen.

Ausserdem hat der Bundesrat eine neue AHV-Reformvorlage (AHV 21) in die Vernehmlassung gegeben, welche für die AHV eine Zusatzfinanzierung vorsieht. Die Überweisung der Botschaft an das Parlament ist für Ende August 2019 geplant. Die Reform hat in den Finanzplanjahren noch kaum Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

MODERATE AUSGABENENTWICKLUNG BEI DER IV

Im Gegensatz zur AHV verzeichnet die IV eine deutlich unterdurchschnittliche Ausgabenentwicklung von 1,1 Prozent oder 41 Millionen im Voranschlag 2020 gegenüber 2019. Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung ist seit 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge des Bundes gekoppelt. Zusätzlich wird bei seiner Berechnung berücksichtigt, dass die IV-Renten weniger stark steigen als das allgemeine Produktivitätswachstum. Mit dem Bundesbeitrag können im Jahr 2020 rund 40 Prozent der IV-Ausgaben finanziert werden.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung (IPV). Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrags für 2019 (2,83 Mrd.) ergibt sich in der Periode 2019–2023 ein jährlicher Anstieg der IPV-Ausgaben um 3,9 Prozent auf 3,3 Milliarden. Der Anstieg der IPV-Ausgaben ist eine Folge der stetig steigenden Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Einen dämpfenden Effekt auf die Ausgaben hat die dreijährliche Überprüfung der Medikamentenpreise. Im Zahlenwerk berücksichtigt werden zudem erste Wirkungen aus den geplanten Massnahmenpaketen zur Kostendämpfung.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) kommt es im Zeitraum 2019–2023 voraussichtlich zu einem Anstieg der Ausgaben um jährlich 3,5 Prozent. Der Bund übernimmt einen Anteil von 5/8 an den EL, die für die Existenzsicherung gezahlt werden. Die Kantone übernehmen die restlichen 3/8 und sie zahlen zudem die gesamten EL für Krankheits- und Behinderungskosten, für die Krankenkassenprämien von EL-Bezügerinnen und Bezügerern und für die Mehrkosten von EL-Bezügerern im Heim. Der Anstieg ist sowohl auf eine Zunahme der Bezügerinnen und Bezüger als auch auf höhere Ergänzungsleistungsbeträge zurückzuführen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Der deutliche Anstieg der Mittel ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat parallel zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auch ein Impulsprogramm zur besseren Integration von älteren Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt beschlossen hat. Dazu wird der Bundesbeitrag an die ALV in den Jahren 2020–2022 um je 69,5 Millionen erhöht.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Die Ausgaben für Altersversicherung, Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen belaufen sich im Jahr 2020 auf total 18,2 Milliarden. Davon stammen 3,3 Milliarden aus den Einnahmenanteilen der AHV (MWST-Prozent und Spielbankenabgabe) und 175 Millionen werden für die Verwaltung ausgegeben. Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL in Höhe von 14,73 Milliarden stehen dem Bund die zweckgebundenen Erträge aus Spirituosen- und Tabaksteuer von 2,22 Milliarden zur Verfügung. Damit können gut 15 Prozent der Bundesbeiträge gedeckt werden. Im Voranschlag 2019 lag der Anteil der zweckgebundenen Einnahmen noch deutlich höher, nämlich bei 19,9 Prozent (2,83 Mrd.). Der Rückgang ist auf das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen: Damit wurde zum einen der Bundesbeitrag an die AHV von bisher 19,55 auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben erhöht. Zum anderen wurde beschlossen, dass der bisherige Bundesanteil von 17 Prozent am AHV-Mehrwertsteuerprozent, der für 2019 auf 519 Millionen veranschlagt wurde, direkt an die Versicherung fliessen soll.

MIGRATION

Die Ausgaben für die *Migration* steigen 2020 gegenüber dem Vorjahr um knapp 16 Millionen (+0,8 %). Ein Mehraufwand ergibt sich 2020 bei den Integrationsmassnahmen, da der Bund per 1.5.2019 die Integrationspauschale von 6000 auf 18 000 Franken erhöht hat; 2020 fällt diese Erhöhung erstmals im ganzen Jahr an. Zusätzliche Kosten entstehen auch bei den Bundesasylzentren (BAZ), da auf der Basis einer höheren Anzahl Betten budgetiert wird. Ein Mehraufwand ergibt sich ebenfalls bei den Kosten für die Krankenpflegeversicherung, welche der Bund seit 1.3.2019 für alle Asylsuchenden ab dem Eintritt in ein BAZ bis zum Übertritt in den Kanton oder bis zum Weggang im Rahmen des Ausreiseprozesses abschliessen muss. Demgegenüber sinken die Abgeltungen an die Kantone für die Sozialhilfe an Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rund 74 Millionen. Dies ist vor allem auf die tiefere Anzahl Asylgesuche, die tieferen Bestände von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes sowie den tieferen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden zurückzuführen.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU, FAMILIENPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG

In der *Militärversicherung* nehmen die Ausgaben über den Zeitraum 2019–2023 von 210 auf 203 Millionen ab (-0,75 % pro Jahr). Im *sozialen Wohnungsbau* wird eine Zunahme von 41 auf 44 Millionen erwartet. Hier steht dem Rückgang der Ausgaben für Mietzinsverbilligungen nach altem Recht ein Ausbau der Ausgaben für die geplante Wiederaufnahme von Wohnbaudarlehen gegenüber. Diese wurden als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» beschlossen und treten nur in Kraft, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird.

Im Bereich *Familienpolitik und Gleichstellung* ist eine Zunahme der Ausgaben von 82 auf 90 Millionen im Jahr 2023 geplant. Das liegt am Bundesengagement für die familienexterne Kinderbetreuung: Der Bund verbilligt vorübergehend Krippenplätze und fördert innovative Betreuungslösungen. Das Parlament hat beschlossen, das befristete Anstossprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen um weitere vier Jahre bis 2023 zu verlängern. Mit dem endgültigen Auslaufen der beiden genannten Anstossprogramme wird ein schrittweiser Rückgang der Zahlungen einhergehen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

92 FINANZEN UND STEUERN

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet wachsen 2020 um 13 Prozent. Dieses starke Wachstum ist auf den Anstieg des Kantonsanteils an den Bundeseinnahmen aus der direkten Bundessteuer zurückzuführen (von 17 % auf 21,2 %), bedingt durch die Umsetzung der STAF.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Finanzen und Steuern	9 887	9 798	11 075	13,0	11 454	11 516	11 775	4,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,0	13,5	14,8		14,9	14,8	14,8	
Anteile an Bundeseinnahmen	5 352	5 266	6 599	25,3	6 979	6 816	7 004	7,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 196	1 118	998	-10,7	965	1 101	1 152	0,7
Finanzausgleich	3 339	3 415	3 478	1,9	3 511	3 599	3 619	1,5

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2020 (+1333 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit der Umsetzung der Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die insbesondere den Kantonsanteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBST) von 17 Prozent auf 21,2 Prozent steigert, was einer Zunahme um 1 Milliarde entspricht. Die übrige Zunahme ist auf höhere Einnahmen abei der DBST und der Verrechnungssteuer (0,2 Mrd. und 0,1 Mrd.) zurückzuführen.

Die Entwicklung der Einnahmenanteile in den Finanzplanjahren verläuft parallel zum Einnahmenwachstum und wird nicht durch Sonderfaktoren beeinflusst.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-120 Mio.) ist geprägt durch den starken Rückgang der Zinsausgaben auf Anleihen (-112 Mio.), aufgrund der sich weiter verringern- den finanziellen Grundlast: Einerseits waren die 2019 zur Rückzahlung fälligen Anleihen im Umfang von 5,8 Milliarden mit einer durchschnittlich höheren Rendite versehen als die neu aufgenommenen Anleihen ; andererseits dürfte das Nettovolumen der Anleihen um 2,5 Milliarden sinken und Ende 2020 59,4 Milliarden betragen. Zudem werden die Einnahmen aus den Negativzinsen auf den Geldmarkt-Buchforderungen höher ausfallen als im Vorjahr, was eine Entlastung von 50 Millionen mit sich bringt (2019: 40 Mio.).

Über den ganzen Zeitraum 2019–2023 erhöhen sich die Ausgaben um durchschnittlich 0,7 Prozent pro Jahr. Nach einem erneuten Rückgang im Jahr 2021 aufgrund des sinken- den Finanzierungsbedarfs erhöhen sich die Ausgaben infolge des schrittweisen Anstiegs der Zinssätze wieder.

FINANZAUSGLEICH

Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Beträge berücksichtigen die vom Parlament ver- abschiedeten Änderungen beim Finanzausgleich. Die Ausgaben steigen insgesamt um 63 Millionen (+1,9 %). Die Dotation des Ressourcenausgleichs wächst um 2,8 Prozent (+70 Mio.). Aufgrund der Teuerung gegenüber April 2019 wächst der Lastenausgleich um 0,7 Prozent (+5 Mio.). Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des Härte- ausgleichs ausgeschüttet wird, sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 Prozent pro Jahr seit 2016).

Die Finanzplanjahre weisen im Jahresdurchschnitt eine leichte Zunahme aus (1,5 % p.a.), trotz der schrittweisen Senkung des Sollwerts für die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs ab 2020 (siehe weiter unten). Zurückzuführen ist dies auf die zusätzlichen Massnahmen im System des Finanzausgleichs (Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs sowie Abfederungsmassnahmen).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird ab 2020 für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs ein neues System angewandt. Das zentrale Element dieser Neuerung ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre festgelegt, sondern im Gesetz festgeschrieben.

93 VERKEHR

Die Bundesausgaben für den Verkehrsbereich steigen im Jahr 2020 um 2,5 Prozent (+252 Mio.), vor allem infolge höherer Ausgaben für den Schienenverkehr. Die Ausgaben für den Strassenverkehr bleiben praktisch unverändert.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Verkehr	10 393	10 120	10 372	2,5	10 557	10 671	10 753	1,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,7	14,0	13,8		13,8	13,7	13,5	
Strassenverkehr	4 125	3 505	3 486	-0,5	3 578	3 556	3 517	0,1
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	6 135	6 430	6 696	4,1	6 783	6 914	7 036	2,3
Luftfahrt	133	184	190	3,1	196	200	200	2,1

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben im Strassenverkehr nehmen 2020 um 19 Millionen (-0,5 %) ab. Dieser Rückgang resultiert aus gegenläufigen Bewegungen:

- Die Ausgaben für *Nationalstrassen* (2719 Mio.) nehmen um 15 Millionen zu (+0,6 %). Die Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen (inkl. Netzfertigstellung, grössere Vorhaben und Kapazitätserweiterung/Engpassbeseitigung) erfolgt ausschliesslich über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).
- Die Ausgaben für «*übrige*» Strassen wachsen um 23 Millionen auf 248 Millionen (+10,1 %). Es handelt sich dabei in erster Linie um Bundesbeiträge an Strassenprojekte im Agglomerationsbereich, die ebenfalls über den NAF finanziert werden.
- Die *Beiträge des Bundes an die kantonalen Strassen* sinken um rund 57 Millionen auf 518 Millionen. Der Grund dafür ist der Kompensationsbeitrag von 60 Millionen, den die Kantone für die rund 400 km kantonalen Strassen leisten, die der Bund im Jahr 2020 ins Nationalstrassennetz übernimmt. Die Kompensation wird bei den Beiträgen des Bundes an die Hauptstrassen (-27,5 Mio.), an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (-6,2 Mio.) sowie die allgemeinen Strassenbeiträge (-26,3 Mio.) vorgenommen.

Über den gesamten Planungszeitraum ist beim Strassenverkehr nur ein geringes Wachstum zu verzeichnen (2019–2023: +12 Mio. oder 0,1 % pro Jahr). Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs für den Agglomerationsverkehr zeigt sich eine Mittelverlagerung vom Nationalstrassenbereich zu den Investitionsbeiträgen für Strassenprojekte im Agglomerationsbereich. Letzere steigen von 2020 bis 2023 um rund 228 Millionen auf 448 Millionen. Die übrigen Ausgaben bleiben stabil.

VERKEHRSAusgaben GEMÄSS STAATSRECHNUNG

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der Verkehrsfonds bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Kapitel A 51 vertieft dargestellt.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr um 266 Millionen (+4,1 %). Diese Zunahme ist zum überwiegenden Teil auf höhere Infrastrukturausgaben zurückzuführen:

- Die *Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)* steigen im Jahresvergleich um 3,1 Prozent (+154 Mio.) auf fast 5,2 Milliarden. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Fondseinlagen aus der LSVA sowie aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Letztere sind mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indiziert.
- Die *Einlagen in den NAF für Schieneninfrastrukturen im Agglomerationsverkehr (Trambahnen)* verzeichnen eine Zunahme um rund 75 Prozent (+89 Mio.) auf 207 Millionen.
- Die *Abgeltungen zur Finanzierung der Angebote im regionalen Personenverkehr* steigen um 2,1 Prozent (+21 Mio.) auf knapp über eine Milliarde. Für die Güterverkehrsverlagerung wird praktisch gleich viel eingesetzt wie im Vorjahr.

Von 2019 bis 2023 wachsen die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr um insgesamt 606 Millionen oder durchschnittlich 2,3 Prozent pro Jahr. Hauptgrund sind die wachsenden Einlagen in den BIF. Auch die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr nehmen weiter zu.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt steigen im Jahr 2020 um 5,7 Millionen (+3,1 %) und nehmen in den Finanzplanjahren weiter leicht zu. Massgebliche Entwicklungen sind:

- Die *Abgeltungen an Skyguide* für verschiedene Flugsicherungsleistungen verzeichnen sowohl im Voranschlag (+7,5 Mio.) als auch in den Finanzplanjahren (bis 2023: +10,1 Mio.) ein leichtes Wachstum.
- Die *Beiträge an Safety, Security und Umweltschutz* sinken im Jahr 2020, da mit weniger Gesuchen gerechnet wird (-2,4 Mio.). Danach steigen sie wieder auf ein höheres Niveau (bis 2023: +3,6 Mio. gegenüber Voranschlag 2019).
- Neu sind ab 2020 *Subventionen für Aufbau und Betrieb einer Luftfahrt Datensammlungsschnittstelle* vorgesehen (2,4 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Rund 75 Prozent der Ausgaben sind stark gebunden. Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN REGIONALEN PERSONENVERKEHR 2022–2025

Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten der bestellen Angebote im regionalen Personenverkehr (RPV). Der Bund trägt rund die Hälfte dieser Kosten, was im Jahr 2020 einem Betrag von rund 1 Milliarde entspricht. Der Bundesrat plant, das bisherige Zielwachstum von jährlich 2 Prozent auch in der nächsten Verpflichtungsperiode beizubehalten. Dementsprechend ist gemäss heutigem Stand der Planung für die Jahre 2022–2025 ein Verpflichtungskredit im Umfang von knapp 4,5 Milliarden vorgesehen.

94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Bildungs- und Forschungsausgaben weisen 2020 ein vergleichbares Volumen wie 2019 auf. Im Finanzplan wachsen diese Ausgaben mit durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr weiter.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Bildung und Forschung	7 714	8 072	8 095	0,3	8 254	8 452	8 643	1,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,9	11,2	10,8		10,8	10,8	10,9	
Berufsbildung	900	948	952	0,5	968	991	1 016	1,8
Hochschulen	2 219	2 307	2 302	-0,2	2 321	2 379	2 441	1,4
Grundlagenforschung	3 002	3 143	3 163	0,6	3 244	3 323	3 397	2,0
Angewandte Forschung	1 551	1 630	1 632	0,2	1 675	1 712	1 742	1,7
Übriges Bildungswesen	42	45	46	2,2	46	47	48	1,6

2020 endet die Periode, die in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020; BBI 2016 3089) geregelt ist. Die Entwicklung der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet ist geprägt von den Massnahmen im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020, des Aktionsplans Digitalisierung des Bundesrates vom April 2018 (+62 Mio.) sowie den Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die vom Bundesrat im Mai 2019 beschlossen wurden (+7,6 Mio.).

Der Bundesrat legte zudem im Juni 2019 den Finanzrahmen der nächsten BFI-Botschaft (BFI-Botschaft 2021–2024; vgl. Box) und das Ausgabenwachstum für diesen Zeitraum fest. Das Ausgabenwachstum im Finanzplan, namentlich dasjenige der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sind demnach Ausdruck des bundesrätlichen Entscheids.

BERUFSBILDUNG

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Pauschalbeiträge an die Kantone, Innovations- und Projektbeiträge sowie Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung).

Für die Jahre 2019–2023 ist ein durchschnittlicher Anstieg von 1,8 Prozent pro Jahr geplant. Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird damit eingehalten und zwischenzeitlich sogar überschritten.

BFI-BOTSCHAFT 2021–2024

Der Bundesrat hat im Juni 2019 den mehrjährigen Finanzrahmen für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für den Zeitraum 2021–2024 bestimmt. Dieser sieht ein jährliches Durchschnittswachstum von 2,5 Prozent bzw. ein Volumen von 28 019 Millionen vor, unter der Bedingung, dass die Gesamtausgaben des BFI-Bereichs, einschliesslich der EU-Forschungsprogramme, im selben Zeitraum nicht mehr als 3 Prozent zunehmen. Über die definitive Aufteilung der Mittel (Kredite A231.0288 «Provisorische Zuteilung Wachstum BFI» und A231.0392 «Provisorische Zuteilung Wachstum BFI EU-Forschungsprogramme», siehe Band 2, 750 SBFI) wird der Bundesrat im Rahmen der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2021–2024 entscheiden; sie ist für Anfang 2020 geplant.

HOCHSCHULEN

Von diesen Ausgaben entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen sowie 37 bzw. 35 Prozent auf die kantonalen Universitäten und die eidgenössischen Hochschulen. Diesem Unteraufgabengebiet werden die Beiträge an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (vgl. Box) zugerechnet.

Das Parlament hat im Rahmen des Budget 2019 die im Voranschlag 2018 vorgenommene Teuerungskorrektur teilweise wieder zurückgenommen, indem es die Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen und an die Fachhochschulen sowie den Finanzbeitrag an den ETH-Bereich erhöhte, was die für 2020 vorgesehene Ausgabenkonsolidierung in diesem Unteraufgabengebiet erklärt.

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Fast die Hälfte der Ausgaben für die Grundlagenforschung geht an den ETH-Bereich. Kumuliert mit den Ausgaben für die mit der Forschungsförderung betrauten Institutionen (in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds) erreichen diese Ausgaben 84 Prozent der Gesamtausgaben. Hinzu kommen die Beiträge des Bundes an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020» sowie an verschiedene internationale Organisationen wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Die Ausgabenentwicklung im Finanzplan wird ausserdem durch allfällige künftige Beteiligungen an EU-Forschungsprogrammen wie beispielsweise «Horizon Europe» und «Digital Europe» beeinflusst (vgl. Kapitel A 61, Mögliche Mehrbelastungen).

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die Beiträge an das EU-Forschungsprogramm (25 % des Gesamtbetrags), an den ETH-Bereich (23 %) und an Innosuisse (15 %) stellen die drei Hauptposten dieses Aufgabebereichs dar. Zur angewandten Forschung gehören zudem die Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS.

Die Ausgabenentwicklung dieses Aufgabengebiets im Finanzplan widerspiegelt zudem das Ende der 2016 beschlossenen Sondermassnahmen zur Abfederung der Frankenstärke, mit letzten Zahlungen 2020 sowie den Abschluss des Aktionsplans Digitalisierung.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen im internationalen Bildungsbereich sowie ein Teil des Eigenaufwands der Verwaltung. Die Mehrausgaben betreffen vor allem die Mittel für die Förderung der Ausbildung junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, die Subvention für die kantonale französischsprachige Schule in Bern, die Finanzhilfen für die Weiterbildung und die internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 82 Prozent des gesamten Aufgabengebiets («Bildung und Forschung») werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (FF 2016 2917) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei weiteren knapp 10 Prozent handelt es sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. 3 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabebereichs entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Mit dem verbleibenden Betrag (5 %) können unter anderem der Eigenaufwand der Verwaltung oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen finanziert werden.

GESCHLÜSSELTE BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildung- und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete geschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung», diejenigen an die EU-Forschungsprogramme auf «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung».

95 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit steigen um 139 Millionen (+2,2 %). Die Gründe dafür sind die höheren Rüstungsausgaben und die Einmaleinlagen zugunsten der Altersguthaben von Berufsmilitär und Angehörigen des Grenzwachtkorps zum Ausgleich des höheren Rentenalters.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Sicherheit	5 570	6 244	6 383	2,2	6 391	6 458	6 518	1,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	7,9	8,6	8,5		8,3	8,3	8,2	
Militärische Landesverteidigung	4 552	5 148	5 215	1,3	5 289	5 359	5 414	1,3
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	153	162	159	-1,4	160	161	162	0,0
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	469	508	538	6,0	533	529	532	1,2
Grenzkontrollen	396	427	470	10,1	409	409	410	-1,0

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die knapp 6,4 Milliarden, die im Voranschlag 2020 für das Aufgabengebiet Sicherheit vorgesehen sind, entfallen zu rund 80 Prozent auf die militärische Landesverteidigung. Diese Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 67 Millionen zu (+1,3 %). Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind um 133 Millionen höhere Rüstungsaufwände bzw. -investitionen als Folge der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Ins Gewicht fallen insbesondere die in den Jahren 2015–2017 vom Parlament bewilligten Rüstungsprogramme, welche namentlich das Projekt Rechenzentrum VBS/Bund 2020, die Beschaffung neuer Lastwagen sowie die Werterhaltung des Transporthelikopters Cougar (TH98) umfassen. Höhere Ausgaben resultieren auch aus der einmaligen Gutschrift auf dem Altersguthaben von Berufsmilitärs, welche diesen im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien ausgerichtet wird. Dafür sind im Voranschlagsjahr 20 Millionen budgetiert (s. Box in Kap. A 41). Bei der Logistik sinken die Ausgaben, weil im Jahr 2019 mit dem Kauf eines Business Jets PC24 sowie zweier Occasionsflugzeuge für den Lufttransportdienst des Bundes eine Zahlungsspitze zu verzeichnen war.

ZAHLUNGSRAHMEN DER ARMEE 2021–2024

Der Betriebsaufwand, der Rüstungsaufwand und die Investitionen in Immobilien der Armee werden über einen Zahlungsrahmen gesteuert. Für den kommenden Zahlungsrahmen sieht der Bundesrat eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro Jahr vor. Bei einer Teuerungsannahme von 1 Prozent beträgt die nominale Wachstumsrate 2,4 Prozent. Daraus ergibt sich ein Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 von 21,25 Milliarden Franken. Die vorgesehene Wachstumsrate erlaubt – über die Sicherstellung des Betriebs hinaus – die in den nächsten Jahren anstehende Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums und der Bodentruppen.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst sind leicht rückläufig (-2,3 Mio. bzw. -1,4 %). Grund dafür sind tiefere Projektkosten beim Werterhalt des Sicherheitsfunksystems Polycom (Polycom 2030).

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST

Für Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst steigen die Ausgaben um rund 30 Millionen (+6,0 %). Mehrausgaben von gut 10 Millionen fallen beim Programm Fernmeldeüberwachung des ISC-EJPD an, unter anderem für Investitionen in ein neues Ermittlungssystem des fedpol. Das übrige Ausgabenwachstum entfällt auf mehrere Bereiche, darunter die Meldestelle für Geldwäschereibekämpfung sowie den Sicherheitsdienst im Parlamentsgebäude. Ausserdem nehmen die Ausgaben für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018-2022 zu.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für die Grenzkontrollen steigen um 43 Millionen (+10,1 %). Den Angehörigen des Grenzwachtkorps (GWK), die unter 50-jährig sind oder weniger als 23 Dienstjahre aufweisen, wird im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien der Bundesverwaltung eine einmalige Gutschrift auf ihr Altersguthaben ausgerichtet. Dafür sind im Voranschlagsjahr 50 Millionen budgetiert (s. Box in Kap. A 41). Im Gegenzug wird die bisherige Vorruhestandslösung per Ende 2021 auslaufen (-7 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer Uno-Beitrag zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

ENTWICKLUNG VERHÄLTNIS BETRIEB/INVESTITIONEN

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Voranschlag 2020 bei 58 zu 42 Prozent. Zwei Jahre zuvor belief sich dieses Verhältnis noch auf 66 zu 34 Prozent. Grund dafür ist der starke Anstieg der Rüstungsausgaben in den letzten zwei Jahren bei gleichzeitig leicht rückläufigen Betriebsausgaben. Das Ziel der Armee ist es, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 zu erreichen. Gemäss Finanzplanung wird sich das Verhältnis noch etwas weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben (z.B. Nutzungsdauerverlängerung F/A-18) und zusätzlich geplante Beschaffungen führen in den kommenden Jahren zu höheren Investitionsausgaben.

96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Aufgrund der befristeten Massnahmen zur Zuckerstützung steigen die Ausgaben im Bereich Produktion und Absatz. Ansonsten entwickelt sich das Budget der Landwirtschaft im Jahr 2020 und in den Finanzplanjahren weitgehend konstant.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Landwirtschaft und Ernährung	3 640	3 661	3 663	0,1	3 663	3 656	3 655	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,2	5,1	4,9		4,8	4,7	4,6	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	132	134	135	0,6	135	137	137	0,5
Produktion und Absatz	428	529	537	1,5	537	531	531	0,1
Direktzahlungen	2 805	2 815	2 809	-0,2	2 809	2 807	2 807	-0,1
Übrige Ausgaben	274	183	183	-0,4	182	181	180	-0,4

Im Bereich *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* wird ab dem Voranschlag 2020 die Pflanzenzüchtung um 3 Millionen pro Jahr gestärkt, um die überwiesene Motion Hausammann (18.3144) zu erfüllen. Demgegenüber gehen die Strukturverbesserungen infolge von Umpriorisierungen in den Vorjahren leicht zurück.

Der Anstieg im Bereich *Produktion und Absatz* ist im Wesentlichen auf den Entscheid des Bundesrates vom 30.11.2018 zurückzuführen, die inländische Zuckerproduktion in den Jahren 2019–2021 stärker zu stützen, um den gestiegenen Preisdruck aus der EU teilweise auszugleichen, unter anderem mit Hilfe von höheren Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben (6 Mio. im VA 2020). Für 2019 hat das Parlament im Rahmen des Nachtrags I bereits zusätzliche 4,2 Millionen gesprochen. Zudem nehmen die Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung leicht zu.

Der leichte Rückgang bei den *Direktzahlungen* ist ungefähr je zur Hälfte auf die Teuerungskorrektur gemäss Motion Dittli und auf die Mittelumlagerungen zu Gunsten der Pflanzenzüchtung zurückzuführen.

Die *übrigen Ausgaben* umfassen – nach der Aufhebung des «Schoggigesetzes» auf Ende 2019 – im Wesentlichen die Familienzulagen Landwirtschaft und den Verwaltungsaufwand des BLW. Der leichte Rückgang ist auf abnehmende Familienzulagen Landwirtschaft zurückzuführen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. Nur rund 12 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (372 Mio.) und Familienzulagen Landwirtschaft (50 Mio.).

AGRARPOLITIK AB 2022 (AP22+)

Der Bundesrat hat von November 2018 bis März 2019 eine Vernehmlassung zur AP22+ durchgeführt. Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2022–2025 von 13,915 Milliarden Franken zu beantragen. Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen sollen dabei im Umfang der geplanten Ausgaben der Jahre 2018–2021, das heisst mit einem nominalen Nullwachstum, festgelegt werden. Im Zentrum der Agrarpolitik 22+ stehen die Stärkung der Wettbewerbskraft der Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten, die Stärkung des Unternehmertums und die langfristige Sicherung der Agrarökosystemleistungen sowie die Reduktion der Umweltbelastung. Die AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative, welches zu einem gezielten und reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt und die maximal erlaubte Hofdüngerausbringung pro Fläche gemäss Gewässerschutzgesetz reduziert.

97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Im Voranschlag 2020 steigen die Ausgaben um 0,8 Prozent (+30 Mio.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklungshilfe zurückzuführen. Die damit verbundene Zunahme wird jedoch durch die rückläufigen Darlehen an die internationalen Organisationen gemildert. Das durchschnittliche Wachstum beträgt bis 2023 durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 771	3 621	3 651	0,8	3 670	3 761	3 868	1,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,3	5,0	4,9		4,8	4,8	4,9	
Politische Beziehungen	725	776	751	-3,2	734	734	738	-1,3
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 931	2 696	2 749	2,0	2 808	2 878	2 950	2,3
Wirtschaftliche Beziehungen	115	149	150	1,3	128	149	180	4,9

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen namentlich die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen sowie die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI.

Die Minderaufwände sowohl im Voranschlag 2020 (-3,2 %; -25 Mio.) als auch im Finanzplan (durchschnittlich -1,3 % pro Jahr) sind hauptsächlich dadurch bedingt, dass weniger Darlehen an die FIPOI vergeben werden. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass einige grosse Bau- und Renovationsvorhaben (WHO, IAO, UNO) bis 2023 abgeschlossen sind.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Knapp zwei Drittel (64 %) Ausgaben für die Entwicklungshilfe entfallen auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, 20 Prozent auf die Humanitäre Hilfe, 13 Prozent auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit und 3 Prozent auf die Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Rund 86 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungshilfe werden über die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) gesteuert.

Die gesamten für die Entwicklungshilfe eingesetzten Mittel steigen 2020 um 2 Prozent (+53 Mio.), wie es die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 vorsieht.

BOTSCHAFT ZUR INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2021-2024

Der Bundesrat definiert alle vier Jahre die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA), mit der die Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt beiträgt. Das EDA und das WBF haben den erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 am 2.5.2019 in eine fakultative Vernehmlassung geschickt. Die Botschaft wird dem Bundesrat Anfang 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Wie im erläuternden Bericht ausgeführt, sind für die Jahre 2021–2024 verteilt auf fünf Rahmenkredite insgesamt 11,37 Milliarden vorgesehen. Die Ausgaben steigen jährlich um 2,7 Prozent, was dem prognostizierten BIP-Wachstum entspricht.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen umfassen in erster Linie die Beiträge an die Erweiterung der EU, aber auch die Beiträge an internationale Organisationen und den Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik.

Die letzten Auszahlungen für den ersten Beitrag an die Erweiterung der EU sind für 2020 vorgesehen, was den Rückgang im Finanzplanjahr 2021 erklärt. Die für den zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Staaten geplanten Ausgaben wurden in den Finanzplan aufgenommen; sie sind der Grund für die Mehrausgaben ab 2022.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 3 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben für die fünf übrigen Aufgabengebiete sinken im Jahr 2020, weil die Rückverteilung der Lenkungsabgaben zwischenzeitlich tiefer ausfällt. In den Finanzplanjahren erreichen sie wieder das Niveau des Voranschlags 2019.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Übrige Aufgabengebiete	7 273	7 850	7 688	-2,1	7 841	7 882	7 852	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,3	10,9	10,2		10,2	10,1	9,9	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 003	3 213	3 193	-0,6	3 257	3 285	3 255	0,3
Kultur und Freizeit	526	573	580	1,3	575	576	586	0,6
Gesundheit	270	285	289	1,3	283	284	285	0,0
Umwelt und Raumordnung	1 953	1 663	1 547	-7,0	1 635	1 650	1 641	-0,3
Wirtschaft	1 520	2 116	2 079	-1,7	2 092	2 088	2 085	-0,4

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (v.a. in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung.

Die Ausgaben gehen im Voranschlag 2020 um 0,6 Prozent zurück (-20 Mio.). Das Programm zur Wiedergutmachung für die Opfer von Zwangsmassnahmen wird Ende 2019 grösstenteils abgeschlossen (-85 Mio.). Dem steht ein Mehrbedarf im Informatikbereich, namentlich für das Programm SUPERB23 (+41 Mio.), sowie im Bereich der Departementsführung in verschiedenen Generalsekretariaten (+11 Mio.) entgegen.

KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur, der Sport und die Medienförderung. Im Voranschlag 2020 wachsen die Ausgaben um 8 Millionen (+1,3 %), wobei dies ausschliesslich auf den Kulturbereich zurückzuführen ist (Kulturbotschaft 2016-2020). Die Ausgaben für den Sport und für die Medienpolitik bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2019. In den Finanzplanjahren ist die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft 2021-2024 abgebildet, die ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent vorsieht. Demgegenüber liegen die Ausgaben für den Sport am Ende der Finanzplanperiode tiefer als im Voranschlag 2020, weil 2023 weniger Mittel für internationale Sportanlässe geplant sind und das nationale Sportanlagenkonzept IV ausläuft.

KULTURBOTSCHAFT 2021-2024

Der Bundesrat hat am 29.5.2019 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024 eröffnet. Er sieht darin ein Gesamtvolumen der Bundesbeiträge von 942,8 Millionen und ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent pro Jahr vor. In Bezug auf die kulturpolitische Stossrichtung setzt er auf Kontinuität. Weiterentwicklungen sind im Bereich «Jugend und Musik» (Talentförderung) sowie beim schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen geplant. Der Bundesrat wird die Kulturbotschaft im Frühjahr 2020 verabschieden.

GESUNDHEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Die Ausgaben wachsen im Voranschlag 2020 um 1,3 Prozent (+3,7 Mio.) und sinken in den Folgejahren wieder auf das Niveau 2019. Das Plus im 2020 resultiert erstens aus der Erhöhung des Beitrags an Swissmedic für die verstärkte Aufsichtstätigkeit im Bereich der Medizinprodukte sowie zweitens aus dem Ressourcenbedarf zur Umsetzung des neuen Krebsregistrierungsgesetzes. Im Gegenzug reduzieren sich die budgetierten Mittel für die Förderung der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Gut die Hälfte der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet entfällt im Voranschlag 2020 auf die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf CO₂ und VOC. Im Übrigen dienen die budgetierten Mittel vor allem dem Schutz der Umwelt und der Natur sowie dem Schutz vor Naturgefahren. Auf die Raumordnung entfällt 1 Prozent der Ausgaben.

Die Ausgaben gehen um 117 Millionen zurück (-7 %). Für die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sind 142 Millionen weniger budgetiert als im Voranschlag 2019. Demgegenüber sind mehr Mittel vorgesehen für die Investitionsbeiträge an Abwasserreinigungsanlagen (+15 Mio.), für den Hochwasserschutz (+8 Mio.; 3. Rhonekorrektur) und für den Naturschutz (+8 Mio.). Mit dem Voranschlag 2020 beantragt der Bundesrat neue Verpflichtungskredite für die Verbundaufgaben 2020–2024 mit den Kantonen im Umweltbereich. Der Mittelbedarf ist im Finanzplan enthalten; die Ausgaben wachsen im Durchschnitt mit 3,4 Prozent pro Jahr.

WIRTSCHAFT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für die Energie (u.a. Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm, EnergieSchweiz), die Wirtschaftsordnung (Regulatoren), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung.

Die Ausgaben für die Energie, die gut 85 Prozent des Aufgabengebiets ausmachen, sinken um 47 Millionen (-2,5 %): Für das Gebäudeprogramm sind 27 Millionen und für die Einlage in den Netzzuschlagsfonds 21 Millionen weniger budgetiert als 2019. Für die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung sind dagegen 8 Millionen (+5,5 %) mehr vorgesehen, vornehmlich für den Tourismus (Schweiz Tourismus, Innotour) und die gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften. Die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung wachsen um 1,7 Prozent (+2 Mio.).

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	5 701	2 477	1 639		2 063	917	936		
Operatives Ergebnis	4 119	1 598	750		1 300	182	91		
Operativer Ertrag	71 817	71 898	73 972	2,9	75 953	76 107	77 653	1,9	
Fiskalertrag	68 398	69 120	71 162	3,0	73 140	73 279	74 814	2,0	1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 157	11 472	12 253	6,8	12 740	12 297	12 690	2,6	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 289	11 276	11 789	4,5	12 161	12 523	12 896	3,4	
Verrechnungssteuer	7 747	7 052	7 873	11,6	8 085	8 304	8 528	4,9	
Stempelabgaben	2 117	2 320	2 170	-6,5	2 160	2 150	2 140	-2,0	
Mehrwertsteuer	22 650	23 400	23 590	0,8	24 230	24 850	25 520	2,2	
Übrige Verbrauchssteuern	8 310	8 300	8 218	-1,0	8 452	8 371	8 280	-0,1	
Verschiedener Fiskalertrag	5 129	5 300	5 269	-0,6	5 312	4 784	4 760	-2,7	
Regalien und Konzessionen	1 198	901	907	0,6	907	907	907	0,2	2
Übriger Ertrag	1 901	1 747	1 815	3,9	1 818	1 829	1 837	1,3	3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	168	67	1	-98,0	1	5	7	-42,3	4
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	152	62	87		87	87	87		5
Operativer Aufwand	67 698	70 300	73 223	4,2	74 653	75 925	77 562	2,5	
Eigenaufwand	13 419	14 533	14 797	1,8	14 882	15 031	15 151	1,0	
Personalaufwand	5 346	5 855	6 039	3,1	6 009	6 073	6 131	1,2	6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 938	4 282	4 329	1,1	4 374	4 415	4 447	1,0	7
Rüstungsaufwand	996	1 254	1 278	1,9	1 319	1 350	1 371	2,3	8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 140	3 141	3 151	0,3	3 181	3 193	3 201	0,5	9
Transferaufwand	54 218	55 709	58 272	4,6	59 709	60 846	62 377	2,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 784	9 262	10 940	18,1	11 321	11 394	11 667	5,9	10
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 625	1 681	1 647	-2,0	1 667	1 648	1 618	-0,9	11
Beiträge an eigene Institutionen	4 049	4 105	4 057	-1,2	4 085	4 142	4 204	0,6	12
Beiträge an Dritte	15 713	16 115	16 224	0,7	16 416	16 770	17 070	1,4	13
Beiträge an Sozialversicherungen	17 206	17 787	18 394	3,4	19 066	19 594	20 327	3,4	14
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 829	6 740	7 003	3,9	7 151	7 294	7 487	2,7	15
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	12	20	6	-67,6	3	3	3	-39,1	16
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	61	58	154	165,0	62	49	35	-12,0	4
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-		-	-	-		
Finanzergebnis	-818	-762	-672		-648	-715	-636		17
Finanzertrag	390	355	320	-9,9	314	384	511	9,5	
Finanzaufwand	1 208	1 117	991	-11,3	962	1 099	1 147	0,7	
Zinsaufwand	1 139	1 070	948	-11,4	924	1 063	1 120	1,2	
Übriger Finanzaufwand	69	47	44	-7,2	39	37	27	-13,2	
Ergebnis aus Beteiligungen	2 400	1 641	1 561		1 411	1 451	1 481		18

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	$\bar{\Delta}$ in % 19-23
Finanzierungsergebnis	3 029	1 222	590		851	-69	142	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 938	1 222	590		851	-69	142	
Ordentliche Einnahmen	73 512	73 556	75 666	2,9	77 614	77 868	79 544	2,0
Fiskaleinnahmen	68 121	69 120	71 151	2,9	73 128	73 287	74 816	2,0
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	11 157	11 472	12 253	6,8	12 740	12 297	12 690	2,6
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 289	11 276	11 789	4,5	12 161	12 523	12 896	3,4
Verrechnungssteuer	7 747	7 052	7 873	11,6	8 085	8 304	8 528	4,9
Stempelabgaben	2 117	2 320	2 170	-6,5	2 160	2 150	2 140	-2,0
Mehrwertsteuer	22 644	23 400	23 590	0,8	24 230	24 850	25 520	2,2
Übrige Verbrauchssteuern	8 072	8 300	8 218	-1,0	8 452	8 371	8 280	-0,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 095	5 300	5 258	-0,8	5 300	4 792	4 762	-2,6
Regalien und Konzessionen	1 212	924	930	0,7	930	930	930	0,2
Finanzeinnahmen	1 121	1 104	1 069	-3,2	1 065	1 135	1 262	3,4
Beteiligungseinnahmen	821	822	812	-1,2	812	812	812	-0,3
Übrige Finanzeinnahmen	300	283	258	-8,9	253	324	451	12,4
Übrige laufende Einnahmen	1 789	1 713	1 771	3,4	1 772	1 784	1 792	1,1
Investitionseinnahmen	1 270	694	745	7,3	719	732	743	1,7
Ordentliche Ausgaben	70 574	72 334	75 077	3,8	76 763	77 937	79 403	2,4
Eigenausgaben	10 252	11 080	11 376	2,7	11 436	11 570	11 682	1,3
Personalausgaben	5 616	5 855	6 039	3,1	6 009	6 073	6 131	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 780	4 171	4 220	1,2	4 268	4 308	4 339	1,0
Rüstungsausgaben	856	1 054	1 118	6,0	1 159	1 190	1 211	3,5
Laufende Transferausgaben	48 120	49 004	51 316	4,7	52 789	53 613	54 949	2,9
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 784	9 262	10 940	18,1	11 321	11 394	11 667	5,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 614	1 669	1 646	-1,4	1 667	1 649	1 618	-0,8
Beiträge an eigene Institutionen	4 049	4 100	4 054	-1,1	4 082	4 140	4 202	0,6
Beiträge an Dritte	15 420	16 111	16 207	0,6	16 577	16 761	17 061	1,4
Beiträge an Sozialversicherungen	17 252	17 862	18 469	3,4	19 141	19 669	20 402	3,4
Finanzausgaben	1 203	1 131	1 003	-11,3	970	1 106	1 151	0,4
Zinsausgaben	1 153	1 084	959	-11,5	931	1 070	1 125	0,9
Übrige Finanzausgaben	50	47	43	-7,2	38	36	26	-13,9
Investitionsausgaben	11 000	11 119	11 381	2,4	11 569	11 648	11 620	1,1
Sachanlagen und Vorräte	4 120	3 604	3 606	0,1	3 678	3 604	3 402	-1,4
Immaterielle Anlagen	21	66	53	-18,9	37	30	23	-23,3
Darlehen	109	105	109	3,9	76	75	76	-7,8
Beteiligungen	444	63	62	-1,9	63	63	33	-15,0
Eigene Investitionsbeiträge	5 805	6 740	7 003	3,9	7 151	7 294	7 487	2,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	541	548	1,3	564	582	600	2,6
Ausserordentliche Einnahmen	90	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Saldo Investitionsrechnung	-9 651	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-9 652	-10 425	-10 637		-10 850	-10 916	-10 877	
Investitionseinnahmen	1 270	694	745	7,3	719	732	743	1,7
Liegenschaften	44	41	36	-13,2	36	36	36	-3,5
Mobilien	4	3	3	2,0	3	3	3	0,5
Nationalstrassen	3	3	3	13,6	3	3	3	3,2
Immaterielle Anlagen	-	0	0	2,5	0	0	0	0,6
Darlehen	517	106	154	45,9	113	108	102	-1,0
Beteiligungen	2	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	200	0	0	-18,8	0	0	0	-5,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	541	548	1,3	564	582	600	2,6
Investitionsausgaben	10 921	11 119	11 381	2,4	11 569	11 648	11 620	1,1
Liegenschaften	661	759	732	-3,5	843	827	765	0,2
Mobilien	93	143	124	-13,1	104	102	110	-6,4
Vorräte	82	106	98	-7,6	99	103	101	-1,2
Nationalstrassen	2 580	2 066	2 051	-0,7	2 011	1 932	1 776	-3,7
Rüstungsmaterial	403	530	600	13,2	620	640	650	5,2
Immaterielle Anlagen	21	66	53	-18,9	37	30	23	-23,3
Darlehen	109	105	109	3,9	76	75	76	-7,8
Beteiligungen	444	63	62	-1,9	63	63	33	-15,0
Eigene Investitionsbeiträge	6 029	6 740	7 003	3,9	7 151	7 294	7 487	2,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	541	548	1,3	564	582	600	2,6
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

ANHANG ZUM VORANSCHLAG

4 ANMERKUNGEN

41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu den wesentlichen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgsrechnung (Tabelle B 1). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung werden in Ziffer 19 erläutert.

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Fiskalertrag	68 398	69 120	71 162	2 042	3,0
Direkte Bundessteuer	22 446	22 748	24 042	1 294	5,7
Natürliche Personen	11 157	11 472	12 253	781	6,8
Juristische Personen	11 289	11 276	11 789	513	4,5
Verrechnungssteuer	7 747	7 052	7 873	821	11,6
Eingänge Verrechnungssteuer	32 610	33 919	30 789	-3 130	-9,2
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-24 296	-26 891	-22 941	3 950	14,7
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-600	-	-	-	-
Steuerrückbehalt USA	34	24	25	1	4,2
Stempelabgaben	2 117	2 320	2 170	-150	-6,5
Emissionsabgabe	248	220	220	0	0,0
Umsatzabgabe	1 166	1 350	1 240	-110	-8,1
Prämienquittungsstempel und Übrige	703	750	710	-40	-5,3
Mehrwertsteuer	22 650	23 400	23 590	190	0,8
Allgemeine Bundesmittel	17 969	18 710	18 870	160	0,9
Zweckgebundene Mittel	4 681	4 690	4 720	30	0,6
Übrige Verbrauchssteuern	8 310	8 300	8 218	-82	-1,0
Mineralölsteuer	4 578	4 540	4 575	35	0,8
Tabaksteuer	2 081	2 095	2 000	-95	-4,5
Biersteuer	115	113	113	0	0,0
Spirituosensteuer	247	241	240	-1	-0,4
Netzzuschlag	1 288	1 311	1 290	-21	-1,6
Verschiedener Fiskalertrag	5 129	5 300	5 269	-31	-0,6
Verkehrsabgaben	2 390	2 455	2 415	-40	-1,6
Zölle	1 103	1 140	1 130	-10	-0,9
Spielbankenabgabe	281	281	303	22	7,7
Lenkungsabgaben	1 277	1 354	1 351	-2	-0,2
Übriger Fiskalertrag	78	71	71	0	-0,4

Der Kommentar zum Fiskalertrag findet sich im Kapitel A 8.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 198	901	907	5	0,6
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	292	–	–	–	–
Gewinnausschüttung SNB	667	667	667	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	17	11	9	-2	-19,6
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	202	201	201	0	0,2
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	22	23	30	7	32,5

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) schüttete im Jahr 2018 letztmals ihren Gewinn aus. Sie wurde per 1.1.2018 in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) integriert. Seither wird die Spirituosensteuer von der EZV vereinnahmt und als Fiskalertrag verbucht.

Weitere Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFW, 603 Swissmint, 708 BLW).

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Übriger Ertrag	1 901	1 747	1 815	68	3,9
Entgelte	1 205	1 176	1 199	23	2,0
Wehrpflichtersatzabgabe	167	180	180	0	0,0
Gebühren	350	279	295	16	5,8
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	76	73	75	2	2,6
Verkäufe	75	87	97	10	11,6
EU Zinsbesteuerung	–	–	–	–	–
Übrige Entgelte	537	557	552	-5	-0,8
Verschiedener Ertrag	696	571	616	45	7,8
Liegenschaftenertrag	375	336	338	2	0,7
Übriger verschiedener Ertrag	321	235	278	42	17,9

Die höheren *Gebühreneinnahmen* stammen von Vermögenswerten, die im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Bei den *Verkäufen* wird aufgrund einer Sondermünze und dem steigenden Verkauf von Ausweisschriften wie dem Schweizerpass mit Mehreinnahmen gerechnet. Der *Übrige verschiedene Ertrag* steigt wegen den Mitfinanzierungen/Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen. Diese Mittel werden beim ASTRA vereinnahmt und anschliessend in den in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

4 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzi-	Einlage	Entnahme	Stand
	2019	bundende	erung von	2 > 3	2 < 3	2020
	1	Einnahmen	Ausgaben	3	4	5
		2	3	4	5	6=1+4-5
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 197	8 280	8 127	154	1	1 350
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	219	110	102	8	-	227
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-57	780	726	55	-	-3
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-20	410	389	21	-	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	0	2	2	0	-	0
Spielbankenabgabe	555	303	274	28	-	584
Altlastenfonds	230	58	28	30	-	260
Abwasserabgabe	180	68	55	12	-	193
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	-	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	-	-	-	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie	3	2	3	-	1	1
Filmförderung	0	0	0	-	-	0
Krankenversicherung	-	1 287	1 287	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	5 260	5 260	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage- bzw. Entnahme der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung.

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Das CO₂-Gesetz (SR 641.71) sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel des Ertrags, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; Gebäudeprogramm) verwendet. Maximal 30 Millionen stehen für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung zur Verfügung. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von leichten Motorfahrzeugen (PW und leichte Nutzfahrzeuge), welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Einnahmen werden im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.527). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

Altlastenfonds: Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2019	VA 2020
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				
VOC/HEL-Lenkungsabgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	110	110
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	0	0
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-110	-102
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	768	755
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
810	A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-834	-700
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	0	0
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	397	390
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	20
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm	-396	-388
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	0
Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge				
805	E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1	1
806	E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	0	1
806	A250.0101 (Teil)	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (nur SHK 507013)	0	0
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Spielbankenabgabe				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	281	303
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-272	-274
Altlastenfonds				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	52	58
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-30	-27
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
Abwasserabgabe				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	68	68
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-40	-55
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Bundeskriegstransportversicherung				
724	E100.0001 (Teil)	Funktionsertrag (Globalbudget)	0	0
724	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	0	-
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	0	-
Medienforschung und Rundfunktechnologie				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	3	2
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-2
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-1	-1
Filmförderung				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0
Krankenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	978	986
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	309	221
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 287	-1 207

Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2019	VA 2020
Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %, ab 2020 100%)	2 507	3 044
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Bundesanteil am MWSt-Prozent für die AHV (17 %)	519	-
606	E110.0108	Tabaksteuer	2 095	2 000
606	E110.0110	Spirituosensteuer	217	216
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	-2 831	-2 217
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2 507	-3 043

* Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen

Abwasserabgabe: Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll die Mikroverunreinigung in den Gewässer verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den *Fonds Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds und den IV-Ausgleichsfonds überwiesen (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10 sowie BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

	Stand 2019	Zweckge- bundende Einnahmen	Finanzi- erung von Ausgaben	Zunahme 2 > 3	Abnahme 2 < 3	Stand 2020 6=1+4-5
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5 195	1 411	1 597	0	187	5 008
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	474	1 360	1 536	-	176	297
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	92	48	58		10	82
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	0

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Die der SFSV gutgeschriebenen Einnahmen bleiben gegenüber dem Vorjahr mit rund 1360 Millionen praktisch konstant. Auf der Ausgabenseite ist ein Rückgang von rund 21 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen. Der anteilige Übertrag aus der Reserve der SFSV per Ende 2017 in den NAF sinkt gegenüber dem Vorjahr planmässig um rund 35 Millionen. Demgegenüber steigen die Ausgaben für die Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene sowie Beiträge an Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen um insgesamt 10 Millionen an. Weitere rund 4 Millionen Mehrausgaben verteilen sich auf verschiedene Bundesbeiträge. 2020 übernimmt der Bund von den Kantonen rund 400 km Strassen ins Nationalstrassennetz. Damit verbunden ist eine Kompensationsleistung der Kantone an den Bund im Umfang von 60 Millionen. Dies führt zu einer dauerhaften haushaltneutralen Umlagerung innerhalb der SFSV. Die Beiträge an die Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen werden um diesen Betrag gekürzt. Im Gegenzug erfolgt eine entsprechende höhere Einlage in den NAF.

Seit 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LWG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Da die Verhandlungen mit der EU formell nicht abgebrochen wurden und diejenigen im Rahmen der WTO weiterhin laufen, wird auch die Spezialfinanzierung mit konstantem Saldo in der Bilanz weitergeführt.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des *Fonds Überwachung Tierseuchen* zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2019	VA 2020
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				
Spezialfinanzierung Strassenverkehr				
Einnahmen			1 359	1 360
Ausgaben			-1 557	-1 536
Spezialfinanzierung Luftverkehr				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	20	20
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	28	28
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	-43	-39
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	-10	-11
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-8	-8
Überwachung Tierseuchen				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	3	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	-3	-3

SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF			VA 2019	VA 2020
Einnahmen			1 359	1 360
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 340	1 350
806	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9	-
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	7	7
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	3	3
Ausgaben			1 557	1 536
Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen			576	518
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	354	331
806	A236.0119	Hauptstrassen	168	141
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46	40
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung			464	472
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	280	283
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	127	122
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	43	50
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	12	16
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren			126	128
810	A231.0327	Wald	59	59
810	A236.0124	Hochwasserschutz	37	39
810	A236.0125	Lärmschutz	9	9
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	20	20
806	A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1
Landschaftsschutz			12	12
306	A236.0101	Heimatschutz und Denkmalpflege	10	10
810	A236.0123	Natur und Landschaft	2	2
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	1	1
Verwaltungsaufwand			196	196
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	188	188
810	A200.0001	BAFU	8	8
Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds			183	208
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Kompensation NEB)	-	60
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Temporäre Einlage)	183	148

5 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	152	62	87
Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto	90	-	-
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62	62	87

In den Jahren 2012 und 2019 wurden im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag von insgesamt 1025 Millionen (inklusive Zinsen) und aus der Auktion 2019 ein Ertrag von 379,3 Millionen.

Seit 2017 werden die realisierten ausserordentlichen Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt (bis 2028 respektive 2034), um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert ein jährlicher nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 87,1 Millionen. Von diesem budgetierten Betrag stammen knapp 62,1 Millionen aus der Auktion im Jahr 2012 (Laufzeit bis 2028) und knapp 25,1 Millionen aus der Auktion im Jahr 2019 (Laufzeit bis 2034).

6 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Personalaufwand	5 346	5 855	6 039	183	3,1
Lohnaufwand inkl. Personalverleih	4 506	4 675	4 775	100	2,1
Vorsorgeaufwand	378	696	698	2	0,3
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	461	484	566	82	16,8

Vorsorgeaufwand: Die grosse Abweichung zwischen der Rechnung 2018 und den Vorschlägen erklärt sich mit der unterschiedlichen Berechnungsweise. In der Rechnung wird der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 dargestellt. Dieser Standard wird im Vorschlag nicht angewendet; es wird lediglich der geplante Aufwand für Vorsorge ausgewiesen (im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge).

Der Kommentar zur Entwicklung der Personalausgaben findet sich im Kapitel A 41.

7 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 938	4 282	4 329	47	1,1
Material- und Warenaufwand	104	134	129	-4	-3,4
Betriebsaufwand	3 358	3 668	3 664	-4	-0,1
Liegenschaften	494	502	478	-24	-4,9
Mieten und Pachten	184	194	180	-14	-7,3
Informatik	470	611	619	7	1,2
Beratung und Auftragsforschung	181	213	189	-24	-11,4
Betriebsaufwand der Armee	768	774	761	-14	-1,7
Externe Dienstleistungen	456	515	510	-6	-1,1
Abschreibungen auf Forderungen	188	107	151	44	40,7
Übriger Betriebsaufwand	616	750	777	27	3,6
Aufwand Nationalstrassen	476	480	536	56	11,7

Vom *Material- und Warenaufwand* entfallen über 80 Prozent auf die Verteidigung, das Bundesamt für Bauten und Logistik und auf Swissmint.

Nähere Angaben zu einzelnen Teilen des *Betriebsaufwands* finden sich in den Kapiteln A 42 «Beratung und externe Dienstleistungen» sowie A 43 «Informations- und Kommunikationstechnik».

Unter dem *Aufwand Nationalstrassen* wird ein Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

8 RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 399	1 784	1 878	93	5,2
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	142	150	146	-4	-2,9
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	343	340	340	0	0,0
Rüstungsmaterial	914	1 294	1 392	98	7,6
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>511</i>	<i>764</i>	<i>792</i>	<i>28</i>	<i>3,6</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>403</i>	<i>530</i>	<i>600</i>	<i>70</i>	<i>13,2</i>

Nach einem starken Wachstum im Vorjahr steigen der Rüstungsaufwand und die Rüstungsinvestitionen nochmals merklich an. Grund dafür sind die vom Parlament in den letzten Jahren bewilligten grossen Rüstungsprogramme, welche im Jahr 2020 einen erhöhten Zahlungsbedarf nach sich ziehen. Vom Gesamtbetrag von knapp 1,9 Milliarden entfallen 600 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen.

Der detaillierte Kommentar findet sich in Band 2A, 525 Verteidigung, Kreditnummer A202.0101.

9 ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Abschreibungen von Sachanlagen und immat. Anlagen	3 140	3 141	3 151	10	0,3
Grundstücke	10	7	7	0	-0,9
Gebäude	587	610	616	6	0,9
Rüstungsmaterial	669	700	700	0	0,0
Mobilien	104	132	115	-17	-13,2
Immaterielle Anlagen	60	69	74	4	6,2
Nationalstrassen	1 710	1 623	1 640	17	1,1

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Gegenüber den Vorjahren erfolgte keine Änderung der erwarteten Nutzungsdauer.

10 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 784	9 262	10 940	1 679	18,1
Kantonsanteile	5 610	5 538	6 821	1 282	23,2
Direkte Bundessteuer	3 840	3 894	5 129	1 234	31,7
Verrechnungssteuer	821	695	774	79	11,4
Schwerverkehrsabgabe	523	526	518	-8	-1,5
Allgemeine Strassenbeiträge	358	354	331	-24	-6,7
Wehrpflichtersatzabgabe	34	36	36	0	0,0
Kantonsanteil Spirituosensteuer	25	24	24	0	-0,4
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	0,7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	2	2	0	-0,5
Anteile der Sozialversicherungen	2 925	2 779	3 317	538	19,4
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 408	2 507	3 043	536	21,4
Spielbankenabgabe für die AHV	274	272	274	2	0,7
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	244	-	-	-	-
Rückverteilung Lenkungsabgaben	1 249	944	802	-142	-15,0
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 136	834	700	-134	-16,0
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	114	110	102	-8	-7,1
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-2	-	-	-	-

Die Kontengruppe umfasst die Ertragsanteile, welche an die Kantone und an die Sozialversicherungen überwiesen werden oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

11 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 625	1 681	1 647	-34	-2,0
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 223	1 220	1 145	-74	-6,1
Integrationsmassnahmen Ausländer	184	225	257	32	14,0
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	55	56	67	11	19,4
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	33	41	33	-8	-18,5
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	27	29	29	0	0,0
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	102	110	115	5	5,0

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

12 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	4 049	4 105	4 057	-47	-1,2
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 357	2 365	2 385	20	0,8
Regionaler Personenverkehr	495	517	525	8	1,5
Einlage Bahninfrastrukturfonds	442	465	387	-79	-16,9
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	231	256	250	-6	-2,4
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	269	244	244	1	0,2
Beitrag Pro Helvetia	40	41	43	2	3,7
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43	35	43	7	21,2
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37	40	40	0	-0,1
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30	31	32	1	3,4
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	104	110	109	-1	-0,6

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge an den ETH-Bereich grundsätzlich steuerbar. Die Unterbringungsbeiträge an den ETH-Bereich entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1027 Millionen (VA 2019: 1006 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

13 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 713	16 115	16 224	109	0,7
Finanzausgleich	3 339	3 415	3 478	63	1,9
Ressourcenausgleich	2 423	2 505	2 574	70	2,8
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	359	362	364	3	0,7
Soziodemografischer Lastenausgleich	359	362	364	3	0,7
Härteausgleich NFA	198	186	175	-12	-6,3
Internationale Organisationen	2 243	2 363	2 427	64	2,7
EU-Forschungsprogramme	529	570	590	20	3,5
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	311	304	330	26	8,6
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	225	258	265	7	2,9
Wiederauffüllung IDA	174	206	213	7	3,3
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	177	183	183	0	0,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	155	193	145	-48	-24,6
Beiträge der Schweiz an die UNO	107	106	109	3	2,5
Übrige Internationale Organisationen	566	543	591	49	9,0
Übrige Beiträge an Dritte	10 131	10 338	10 320	-19	-0,2
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 805	2 815	2 809	-6	-0,2
Institutionen der Forschungsförderung	1 006	1 104	1 133	29	2,6
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	828	856	854	-2	-0,2
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	614	655	699	44	6,7
Grundbeiträge Universitäten HFKG	684	705	693	-12	-1,7
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536	548	544	-4	-0,8
Regionaler Personenverkehr	476	489	502	13	2,6
Zulagen Milchwirtschaft	293	372	372	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	200	213	218	5	2,1
Einlage Bahninfrastrukturfonds	188	185	206	22	11,8
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	142	126	121	-5	-3,8
Osthilfe	107	108	117	8	7,5
Wald	116	119	116	-3	-2,6
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	90	105	109	4	3,5
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	102	105	103	-2	-1,8
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 943	1 833	1 724	-109	-5,9

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Die Beiträge an den Finanzausgleich sind in einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Beiträge an den regionalen Personenverkehr von insgesamt 1027 Millionen (VA 2019: 1006 Mio.) werden aufgeteilt auf Beiträge an eigene Institutionen (SBB, Postauto AG) und Beiträge an Dritte (übrige konzessionierte Transportunternehmen).

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

14 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	17 206	17 787	18 394	607	3,4
Sozialversicherungen des Bundes	12 722	13 118	13 667	549	4,2
Leistungen des Bundes an die AHV	8 631	8 860	9 295	435	4,9
Leistungen des Bundes an die IV	3 601	3 752	3 792	40	1,1
Leistungen des Bundes an die ALV	490	508	584	76	14,9
Rückerstattung von Subventionen	-1	-2	-4	2	106,3
Übrige Sozialversicherungen	4 484	4 668	4 727	58	1,3
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 746	2 891	2 933	42	1,5
Ergänzungsleistungen zur AHV	777	834	821	-13	-1,6
Ergänzungsleistungen zur IV	761	754	792	38	5,0
Versicherungsleistungen Militärversicherung	125	112	107	-6	-5,0
Familienzulagen Landwirtschaft	55	53	50	-3	-4,9
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	21	24	24	0	-1,4

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt; ihre Höhe ist kurzfristig nicht steuerbar.

Detaillierte Kommentare zur Ausgabenentwicklung finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2 (insb. 316 BAG, 318 BSV und 704 SECO).

15 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	5 829	6 740	7 003	263	3,9
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 659	3 809	4 013	204	5,3
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288	1 311	1 290	-21	-1,6
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	150	338	426	89	26,3
Gebäudeprogramm	262	378	371	-7	-1,9
Hauptstrassen	168	168	141	-28	-16,3
Hochwasserschutz	109	122	130	8	6,1
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	79	89	104	16	17,6
Natur und Landschaft	73	74	82	8	10,5
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82	83	81	-2	-2,6
Abwasserreinigungsanlagen	44	40	55	15	37,5
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-200	-	-20	-20	-
Übrige Wertberichtigungen	114	328	330	3	0,8

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte (Subventionen), die von den Empfängern zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen werden keine Eigentumsrechte beim Bund begründet. Die Investitionsbeiträge werden deshalb vollständig wertberichtigt und somit nicht bilanziert.

16 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020
Wertberichtigung	12	20	6
Darlehen	12	20	6
Verkehr	2	0	-
Landwirtschaft	-	-	-
Sozialer Wohnungsbau	1	12	-
Übrige Volkswirtschaft	-	-	-
Übrige Aufgabengebiete	9	7	6
Beteiligungen	-	-	-
Entwicklungsbanken	-	-	-
Konzessionierte Transportunternehmen	-	-	-
Übrige Beteiligungen	-	-	-

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinsten Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz (Wertberichtigung) stellt die berechnete Subventionskomponente dar und wird als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst.

Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst.

17 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Finanzergebnis	-818	-762	-672	90	11,9
Finanzertrag	390	355	320	-35	-9,9
Zinsertrag	310	334	293	-41	-12,2
Zinsertrag aus Bevorschussung an BIF	99	85	65	-20	-23,6
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	57	56	44	-12	-21,6
Übriger Zinsertrag	155	193	184	-9	-4,4
Fremdwährungsgewinne	48	3	3	-1	-22,0
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	8	1	1	0	0,0
Verschiedener Finanzertrag	24	16	22	6	38,3
Finanzaufwand	1 208	1 117	991	-126	-11,3
Zinsaufwand	1 139	1 070	948	-122	-11,4
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 191	1 144	1 035	-109	-9,5
Übriger Bruttozinsaufwand	13	14	14	0	-2,0
Negativer Zinsaufwand	-64	-88	-101	-13	-15,0
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	2	-	-	-	-
Fremdwährungsverluste	9	0	0	0	33,3
Kapitalbeschaffungsaufwand	49	47	43	-3	-7,2
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	8	0	0	0	-15,8

Das *Finanzergebnis* verbessert sich im Jahr 2020 um 90 Millionen, vor allem dank fortschreitendem Schuldenabbau bei den Anleihen und andauernd tiefem Zinsniveau.

FINANZERTRAG

Zinsertrag aus der Bevorschussung an den Bahninfrastrukturfonds BIF: Aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus werden die fälligen Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zinssatz erneuert (-20 Mio.).

Erträge aus Aufzinsung der Darlehen im Verwaltungsvermögen entstehen bei Darlehen, welche zu Vorzugskonditionen vergeben wurden (siehe Ziffer 41/16). Diese betreffen im wesentlichen die Landwirtschaft (18 Mio.), Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr (14 Mio.), internationale Organisationen sowie die Immobilienstiftung FIPOI (8 Mio.).

Fremdwährungsgewinne werden mit Ausnahme der Währungsdifferenzen auf Verzugszinsen bei Fiskalerträgen nicht budgetiert.

FINANZAUFWAND

Der Bestand der Anleihen reduziert sich voraussichtlich auf nominal 59,4 Milliarden per Ende 2020. Damit nimmt der *Bruttozinsaufwand der Anleihen* um 109 Millionen ab.

Der *negative Zinsaufwand* (Aufwandminderung) ergibt sich aus der negativen Verzinsung der Geldmarkt-Buchforderungen (47 Mio.) und einzelner Anleihen (54 Mio.).

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verkleinert sich um drei Millionen. Zum einen reduzieren sich die Kapitalmarktschulden des Bundes und zum andern sind bei Neuemissionen von Eidgenössischen Anleihen tiefere Kommissionen zu entrichten.

Fremdwährungsverluste werden nicht budgetiert.

18 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Ergebnis aus Beteiligungen	2 400	1 641	1 561	-80	-4,9
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	40	40	30	-10	-25,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen konzessionierter Transportunternehmen	913	821	750	-71	-8,6
Nicht budgetierbare Effekte	667				

Das Ergebnis aus Beteiligungen wird 2020 um 80 Millionen tiefer budgetiert. Zum einen geht die Dividendenausschüttung der RUAG leicht zurück. Zum anderen nehmen die dem Eigenkapital zurechenbaren Darlehen des Bundes an die konzessionierten Transportunternehmen mit Bundesbeteiligung ab.

Die *Dividendenausschüttungen* der bundesnahen Unternehmen werden für das Jahr 2020 mit 811 Millionen budgetiert.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen 2018–2021 für die Swisscom wird erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Dabei sind die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit, einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote sowie eines jederzeit einfachen Zugangs zu den Kapitalmärkten zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund weiterhin 26,4 Millionen Aktien besitzt (50,95 %) und eine Dividende von 22 Franken pro Aktie erhält. Daraus ergeben sich Dividendenausschüttungen von 581 Millionen.
- *Post*: Gemäss den strategischen Ziele 2017–2020 soll die Post eine Dividendenpolitik betreiben, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Dabei hat sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit sowie einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote zu berücksichtigen, insbesondere auch bei der PostFinance AG. Die Post ist zu 100 Prozent im Besitz des Bundes. Es wird wie bisher eine Dividendenausschüttung von 200 Millionen budgetiert.
- *RUAG*: Gemäss Entwurf der strategischen Ziele 2020–2023 für die BGRB Holding (BRB vom 26.6.2019; Beteiligungsgesellschaft mit Beteiligungen an RUAG MRO Holding und RUAG International) erwartet der Bundesrat, dass eine Dividende ausgeschüttet wird, die mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns von RUAG International beträgt. Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der BGRB Holding. Unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung und der laufenden Entflechtung und Weiterentwicklung von RUAG werden 30 Millionen budgetiert, was 10 Millionen unter dem Voranschlag 2019 und der Ausschüttung 2018 liegt.

Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) bzw. die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) erhalten 2020 aus dem Bahninfrastrukturfonds rund 750 Millionen in Form *bedingt rückzahlbarer Darlehen* zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Sonderrechnung Bahninfrastrukturfonds, Band 1, Ziffer D 1). Gemäss IPSAS werden diese Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet, womit sich das Ergebnis aus Beteiligungen des Bundes an diesen Unternehmen verbessert (SBB, BLS Netz AG, RhB, MGI und übrige).

Die assoziierten Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG, SBB und übrige KTU) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bewertet (*Equitywert*). Die Entwicklung der Equitywerte kann nur teilweise geplant werden, da sie von diversen Eigenkapitalveränderungen abhängt (vgl. auch Band 2, 601 EFV/E140.0109). Für die Budgetierung wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich erzielte und ausgeschüttete Gewinne entsprechen, wodurch die Auswirkungen auf die Equitywerte neutralisiert werden. Weitere Veränderungen des Equitywerts ergeben sich aus dem ordentlichen Geschäftsgang und lassen sich nicht realistisch vorhersagen.

19 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung.

Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2020
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1 639
Bundesbeteiligungen	-749
Abschreibungen vs. Investitionen	-225
Periodenverschiebungen	-75
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	590

Die Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen lassen sich in die drei Bereiche Bundesbeteiligungen, Abschreibungen/Investitionen sowie Periodenverschiebungen zusammenfassen.

BUNDESBETEILIGUNGEN

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligungen (budgetiert: 1561 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (budgetiert: 812 Mio.). Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Hingegen wird in der *Erfolgsrechnung* das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

ABSCHREIBUNGEN VS. INVESTITIONEN

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3634 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der *Erfolgsrechnung* hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3151 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 160 Mio.; übrige Vorräte 98 Mio.) belastet.

PERIODENVERSCHIEBUNGEN

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der *Finanzierungsrechnung* nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung aufgrund dieser Periodenverschiebungen im Berichtsjahr mit 75 Millionen schlechter ab als die *Erfolgsrechnung*.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2020	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	VA 2020	
Erfolgsrechnung						Finanzierungsrechnung
Jahresergebnis	1 639	-749	-225	-75	590	Finanzierungsergebnis
Operatives Ergebnis	750	-	-225	-3	522	Operatives Finanzierungsergebnis
Operativer Ertrag	73 972	-	-	-120	73 852	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	71 162	-	-	-11	71 151	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 253	-	-	-	12 253	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	11 789	-	-	-	11 789	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	7 873	-	-	-	7 873	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 170	-	-	-	2 170	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	23 590	-	-	-	23 590	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 218	-	-	-	8 218	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 269	-	-	-11	5 258	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	907	-	-	23	930	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 815	-	-	-44	1 771	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1	-	-	-1	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	87	-	-	-87	-	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	73 223	-	225	-117	73 330	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	14 797	-	225	-11	15 011	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 039	-	-	-	6 039	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 329	-	-98	-11	4 220	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 278	-	-160	-	1 118	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 151	-	-3 151	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	3 634	-	3 634	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	58 272	-	-	48	58 319	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 940	-	-	-	10 940	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 647	-	-	-1	1 646	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 057	-	-	-3	4 054	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	16 224	-	-	-17	16 207	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	18 394	-	-	75	18 469	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	7 003	-	-	-	7 003	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	6	-	-	-6	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	154	-	-	-154	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-	-	-	Ausserordentliche Ausgaben
Finanzergebnis	-672	-	-	-72	-744	Finanzergebnis
Finanzertrag	320	-	-	-62	258	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	991	-	-	10	1 002	Finanzausgaben
Zinsaufwand	948	-	-	11	959	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	44	-	-	-1	43	Übrige Finanzausgaben
Ergebnis aus Beteiligungen	1 561	-749	-	-	812	Beteiligungseinnahmen
Equity Bewertung	1 561	-1 561	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	812	-	-	812	Beteiligungseinnahmen

5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

51 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN VORANSCHLAGS

Der vorliegende Voranschlag bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Gemäss Art. 2 FHG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inklusive Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen und Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Als Sonderrechnungen werden der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) geführt.

RECHTSGRUNDLAGEN DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Erstellung von Voranschlag und Rechnung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht (*Accrual Accounting and Budgeting*). Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind respektive als Zahlungen eingehen.

GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind für Voranschlag und Rechnung in gleichem Masse anwendbar. Eine Offenlegung der detaillierten Grundsätze erfolgt jeweils in der Rechnung. Im Vergleich zu den in der Rechnung 2018 beschriebenen Grundsätzen sind keine Änderungen zu verzeichnen (vgl. Staatsrechnung 2018, Band 1).

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2020 beantragt der Bundesrat 21 Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 3,1 Milliarden. Ein weiterer Verpflichtungskredit soll verlängert werden.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2020 beantragten Verpflichtungs- und Zusatzkredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert. Von den beantragten 22 Krediten sind 19 Kredite der Ausgabenbremse unterstellt.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

570 Bundesamt für Landestopografie

V0151.03 Abgelt. amtl. Vermessung und ÖREB-Kataster 2020–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 59,8 Millionen

Die amtliche Vermessung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich im Zivilgesetzbuch (ZGB) und im Bundesgesetz über die Geoinformation (GeolG). Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) stellt insbesondere Informationen über Eigentumsbeschränkungen des Grundeigentums zur Verfügung. Er ist im GeolG und in der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREBKV) verankert. Die amtliche Vermessung und der ÖREB-Kataster sind Aufgaben, die in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen stehen und von den Kantonen vollzogen werden. Für die Abgeltung der Kantonsleistungen durch den Bund wird dem Parlament jeweils ein Verpflichtungskredit für 4 Jahre beantragt. Der Bedarf für die neue Periode (2020–2023) beträgt 59,8 Millionen.

801 Generalsekretariat UVEK

V0326.00 E-Government Plattform UVEK 2020–2022

Beantragter Verpflichtungskredit 17,1 Millionen

Die Departementsstrategie UVEK sieht vor, die Möglichkeiten zur Verbesserung von Verfahren wie zum Beispiel Erteilung von Konzessionen oder Plangenehmigungsverfahren konsequent auszuschöpfen und Geschäftsprozesse grundsätzlich elektronisch und medienbruchfrei auszugestalten. Als Fundament für künftige E-Government (E-GOV) Abwicklungen im UVEK soll deshalb eine departementsweite Informatik-Plattform entwickelt und realisiert werden, auf welcher eine Vielzahl der E-GOV Geschäftsprozesse des UVEK integriert werden sollen. Für den Aufbau der E-GOV Plattform UVEK in den Jahren 2020–2022 ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 17,1 Millionen nötig. Die Kosten für das Programm «E-GOV UVEK» können – mit entsprechenden Priorisierungen – aus den bestehenden Budgets finanziert werden.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

500 Generalsekretariat VBS

V0111.04 Friedensförderung 2020–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 18,2 Millionen

Für die militärische Friedensförderung wird ein vierjähriger Rahmenkredit im Umfang von 18,2 Millionen beantragt. Damit soll zum einen das Zentrum für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich (Center for Security Studies, CSS) unterstützt werden. Das Institut hat sich zu einem Kompetenzzentrum für nationale und internationale Sicherheitspolitik entwickelt und leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Zum andern leistet das GS-VBS über die Friedensförderung Beiträge an Kooperationsprojekte. Damit werden punktuell Projekte unterstützt, die den sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz dienen. Im Zeitraum 2020–2023 soll insbesondere die Unterstützung der multinationalen Präsenz an der ägyptisch-israelischen und ägyptisch-palästinensischen Grenze auf dem Sinai weitergeführt werden.

SICHERHEIT**403 fedpol**

V0321.00 Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit 105,6 Millionen

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) sorgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikorps für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude, für welche der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Wenn Kantone im Auftrag von fedpol in grossem Ausmass Schutzaufgaben erfüllen müssen, leistet der Bund eine angemessene Abgeltung. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Da im Rahmen dieser Vereinbarungen für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Schutzaufgaben überjährige Verpflichtungen eingegangen werden, wird ein Verpflichtungskredit angebeht.

525 Verteidigung

V0249.01 Pandemiebereitschaft 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit 50,0 Millionen

Für die Reservation von Produktionskapazitäten zur Herstellung von Influenza-Pandemie-Impfstoffen wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 50 Millionen beantragt. Damit sichert sich die Schweiz für den Fall einer Pandemie in den kommenden 5 Jahren die Produktionskapazitäten für eine ausreichende Menge an sicheren und wirksamen Impfstoffen. Im Pandemiefall werden Impfstoffe global ein knappes Gut. Ein Reservationsvertrag gewährleistet deshalb die Verfügbarkeit von Impfstoffen im Ereignisfall und damit den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung. Die rechtliche Grundlage zum Abschluss des Vertrages mit der Herstellerfirma Seqirus AG findet sich in der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV).

V0322.00 Erneuerung des Informations- und Einsatz-Systems (IES)

Beantragter Verpflichtungskredit 17,7 Millionen

Für die Erneuerung des Informations- und Einsatz-Systems (IES) wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 17,7 Millionen beantragt. Schon für die Bewältigung von relativ kleinen sanitätsdienstlichen Ereignissen (Massenkarambolage, Grossbrand usw.) können Mittel aus der ganzen Schweiz benötigt werden. Dies kann dazu führen, dass trotz regionalen Einsatzleitungen nach einem gesamtschweizerischen Überblick der verfügbaren sanitätsdienstlichen Mittel und Ressourcen verlangt wird. Bei grösseren Ereignissen (Epidemie, Erdbeben usw.) ist eine Koordination der Mittel auf Bundesebene unabdingbar. Damit diese Aufgabe durch den Bund besser wahrgenommen werden kann, hat der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) das IES entwickelt und bei den KSD-Partnern (Kantone, Armee, Sanitätsnotrufzentrale, Spitäler, Care-Teams usw.) eingeführt. Nach über 14 Betriebsjahren muss das bisherige System aus technologischen und administrativen Gründen durch eine neue IT-Applikation ersetzt werden.

BILDUNG UND FORSCHUNG**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0324.00 ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit 181,0 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, bspw. für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich bei den Bauprojekten um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Rahmenkredit gedeckt sind die geplanten Aufwendungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für den Rückbau der sich im Eigentum des Bundes befindenden Kernanlagen.

V0324.01 ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum

Beantragter Verpflichtungskredit 15,2 Millionen

Mit der Realisierung der 1. und 2. Etappe des Kältenetzes im ETH-Zentrum werden die Sicherstellung der Versorgung, die Anbindung des Gebäudebereiches Elektrotechnik und die Vorbereitung zur allfälligen Nutzung von Seewasser erreicht. Neu muss nicht mehr jede Kältezentrale einzeln abgesichert werden. Zudem kann durch den Zusammenschluss aller Zentralen der Bedarf an Kälte flexibler abgedeckt werden. Der Baubeginn ist auf Anfang 2020, die Inbetriebnahme bis Mitte 2022 vorgesehen.

V0324.02 ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL

Beantragter Verpflichtungskredit 15,0 Millionen

Der Neubau Discovery Learning Lab EL wird als Ersatz für einen nicht mehr nutzbaren Verbindungsbau zwischen zwei schon bestehenden Gebäuden realisiert. Er dient somit auch als weiterer Schritt zur stetigen Verdichtung des Campus der EPFL. Das Gebäude wird nach dem Minergie-P-Standard gebaut. An den Fassaden sind Dreifachverglasungen vorgesehen und durch das Sheddach wird genügend Tageslicht eingebracht, wobei dieses zusätzlich auch mit Photovoltaik-Paneelen ausgestattet ist. Der Baubeginn ist im Januar 2020, die Inbetriebnahme bis Ende 2021 vorgesehen.

KULTUR UND FREIZEIT**504 Bundesamt für Sport**

V0290.00 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)

Beantragter Zusatzkredit 6,6 Millionen

Nach 15 Betriebsjahren ist es aus technologischer und administrativer Sicht erforderlich, die Nationale Datenbank Sport (NDS) durch eine neue IT-Fachanwendung zu ersetzen. Entsprechend hat das Parlament mit dem Voranschlag 2018 einen Verpflichtungskredit im Umfang von 11,2 Millionen bewilligt. Bei der Berechnung des ursprünglichen Finanzbedarfs wurde davon ausgegangen, dass für den Neubau eine Standardlösung auf dem Markt gefunden werden kann. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen. Hinzu kamen Verzögerungen aufgrund einer Beschwerde im Rahmen des WTO-Verfahrens. Die erhöhte Komplexität des Ersatzes hat einen höheren Finanzbedarf zur Folge. Entsprechend wird dem Parlament ein Zusatzkredit im Umfang von 6,6 Millionen beantragt.

VERKEHR**803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**

V0268.01 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 243,0 Millionen

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. Gestützt auf Artikel 37a des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) gewährt der Bund Beiträge an Massnahmen zur (a) Begrenzung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt, (b) Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr (Security) und (c) Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr (Safety). Dies wird über die Spezialfinanzierung Luftverkehr umgesetzt. Mit den entsprechenden Subventionsverfügungen werden überjährige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Der bisherige Verpflichtungskredit in Höhe von 180 Millionen umfasst die Verpflichtungsperiode 2017 bis 2019. Für die Verpflichtungsperiode 2020 bis 2023 wird ein neuer Verpflichtungskredit in Höhe von 243 Millionen beantragt. Dieser Betrag berücksichtigt die voraussichtlich zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen sowie den Abbau des Saldos der Spezialfinanzierung Luftverkehr.

V0325.00 Luftfahrtdatensammlungsdienst

Beantragter Verpflichtungskredit 29,3 Millionen

Luftfahrt Daten sind Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) ist der Bund neu zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrt Daten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann. Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten ist eine WTO-Beschaffung geplant, die den Aufbau in den Jahren 2020 bis 2023 (8,5 Mio.) und den Betrieb bis ins Jahr 2036 (20,8 Mio.) umfasst.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

810 Bundesamt für Umwelt

Im Umweltbereich werden viele Aufgaben im Verbund mit den Kantonen vollzogen. Daher wird ein wesentlicher Anteil dieser Aufgaben über Programmvereinbarungen gesteuert. Die Programmvereinbarungen haben sich im Umweltbereich als wirkungsvolle Instrumente erwiesen und sollen daher für die nächste Programmperiode 2020–2024 weitergeführt werden. Für besonders komplexe oder raumwirksame Projekte, welche auf verschiedene Interessen abgestimmt und auf allen Stufen koordiniert werden müssen (finanzieller Umfang i.d.R. > 5 Mio.), werden die Bundesbeiträge auch in Form von Einzelprojekten verfügt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren und Revitalisierung.

Gemäss Artikel 5 Absatz 5 Finanzhaushaltverordnung (SR 611.01) sind dem Parlament mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzierungsbeschlüsse von erheblicher Tragweite in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung der Botschaft über die Legislaturplanung zu unterbreiten. Um neu in den Legislaturplan-Rhythmus zu kommen, sollen dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2020 die Verpflichtungskredite im Umweltbereich einmalig für eine 5-Jahresperiode (2020–2024) vorgelegt werden. Ab 2025 sind dann wieder Verpflichtungskredite für 4 Jahre vorgesehen, die dem Parlament analog zu den übrigen mehrjährigen Finanzbeschlüssen mittels separater Botschaft unterbreitet werden.

Gestützt auf die mit vorliegender Botschaft beantragten Verpflichtungskredite und unter Berücksichtigung des Gesamtkredits für die zweite Etappe der 3. Rhonekorrektur, der dem Parlament mit Botschaft vom 14.12.2018 unterbreitet worden ist, werden die Ausgaben für Verbundaufgaben im Umweltbereich in der Periode 2019–2024 mit durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr wachsen (ausgeklammert sind die über zweckgebundene Einnahmen finanzierten Mittel für die Abwasserreinigungsanlagen und die Einlage in den Technologiefonds). Dieser Zuwachs liegt deutlich über der prognostizierten Teuerung. Er ist im Wesentlichen je zur Hälfte auf die Mehrausgaben in Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektur und auf die zusätzlichen Ausgaben zum Schutz der Biodiversität (vgl. nachfolgend V0143.03 Natur und Landschaft) zurückzuführen.

V0141.03 Hochwasserschutz 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 610 Millionen

Der Bund leistet gestützt auf das Wasserbaugesetz (SR 721.100) Beiträge an den Hochwasserschutz. Die Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten sowie die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten abgegolten. Rund ein Drittel der Bundesbeiträge an die Kantone wird auf der Basis von Programmvereinbarungen ausgerichtet, rund zwei Drittel fliessen in aufwändigere Einzelprojekte. Im Bereich der Programmvereinbarungen sollen die Aufgaben im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Hingegen wird bei den Einzelprojekten mit einem Anstieg der Ausgaben gerechnet. Dieser Anstieg ist u.a. der bevorstehenden Realisierung von Grossprojekten zum Schutz der Städte Zürich und Bern sowie an der Reuss bei Luzern zuzuschreiben. Das Einzelprojekt 3. Rhonekorrektur ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verpflichtungskredits (siehe separater Verpflichtungskredit).

V0143.03 Natur und Landschaft 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 475 Millionen

Im Rahmen von Programmvereinbarungen richtet der Bund gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 457) Beiträge für die Bereiche Biodiversität und Landschaft aus. Die Mittel zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans Biodiversität Schweiz werden schweremässig über Programmvereinbarungen unter dem Verpflichtungskredit Natur und Landschaft gesteuert. Ab 2021 sind zusätzliche Mittel von Bund und Kantonen von je 18 Millionen pro Jahr für Sofortmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität vorgesehen; der beantragte Verpflichtungskredit umfasst die geplante Mittelerrhöhung des Bundes. Im Bereich Landschaft werden in der kommenden Planperiode die bisherigen Förderbereiche Landschaft, Moorlandschaften, Pärke von nationaler Bedeutung und Weltnaturerbe in einer einzigen Programmvereinbarung zusammengefasst. Damit sollen der Vollzug vereinfacht und die Verantwortung der Kantone gestärkt werden.

V0144.03 Schutz Naturgefahren 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 200 Millionen

Auf der Grundlage des Waldgesetzes (SR 921.0) richtet der Bund Abteilungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag oder Rutschungen zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen aus. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten sowie die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste abgegolten. Gut die Hälfte der Subventionen wird im Rahmen von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die andere Hälfte der Mittel wird in Form von Kostenbeiträgen an besonders aufwändige Einzelprojekte entrichtet. Für die kommende Verpflichtungsperiode sind keine grundlegenden Änderungen geplant; auch in der Periode 2020–2024 soll die Unterstützung der Kantone bei der raumplanerischen Umsetzung der Gefahrenkarten, bei der Erarbeitung von Risikogrundlagen und Notfallplanungen, bei der gezielten Ergänzung der Gefahrengrundlagen und bei der Erhebung des Schutzbautenbestandes im Vordergrund stehen.

V0145.03 Wald 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 575 Millionen

Gestützt auf das Waldgesetz (SR 921.0) richtet der Bund im Rahmen von Programmvereinbarungen Beiträge für die drei Programme Schutzwald (rund 73 Mio. p.a.), Waldbewirtschaftung (rund 22 Mio. p.a.) und Waldbiodiversität (rund 20 Mio. p.a.) aus. In der Programmperiode 2020–2024 werden die Aufgaben im gleichen Umfang weitergeführt; der Vollzug wird aber auf Wunsch der Kantone mit der Zusammenführung der drei separaten Programme in eine einzige Programmvereinbarung «Wald» vereinfacht.

V0146.03 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 15 Millionen

Mit den im Verpflichtungskredit beantragten Mitteln gewährt der Bund den Kantonen Beiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Die geplanten Beiträge im Umfang von rund 3 Millionen pro Jahr werden gestützt auf das Jagdgesetz (SR 922.0) und das Bundesgesetz über die Fischerei (SR 923.0) ausgerichtet. Die Aufgaben sollen in der Programmperiode 2020–2024 im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

V0201.00 3. Rhonekorrektur 2009–2020

Beantragter Verpflichtungskredit: Verlängerung bis 2020

Das Parlament hat am 10. Dezember 2009 für die erste Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts 3. Rhonekorrektur einen Verpflichtungskredit im Umfang von 169 Millionen für die Jahre 2009–2014 bewilligt und diesen mit den Bundesbeschlüssen zum Voranschlag 2015, 2018 und 2019 bis ins Jahr 2019 verlängert. Mit Botschaft vom 14.12.2018 hat der Bundesrat dem Parlament für dieses Projekt einen Gesamtkredit von 1022 Millionen für die zweite Finanzierungsetappe ab 2020 unterbreitet. Damit es bei allfälligen Verzögerungen in der parlamentarischen Debatte nicht zu einem vorübergehenden Verpflichtungsstopp kommt, soll der bestehende Verpflichtungskredit im Rahmen des Voranschlags 2020 ein letztes Mal zeitlich bis Ende 2020 verlängert werden. Der bereits bewilligte Betrag von 169 Millionen ist noch nicht ausgeschöpft; eine Erhöhung des Verpflichtungskredits ist daher nicht notwendig.

V0221.02 Revitalisierung 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 180 Millionen

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Revitalisierungsmassnahmen an Gewässern. Die Abgeltungen an die Kantone erfolgen in der Regel im Rahmen von Programmvereinbarungen (rund 20 Mio. p.a.); besonders aufwendige Projekte werden als Einzelprojekte verfügt. Die Aufgaben sollen in der Programmperiode 2020–2024 im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

V0254.01 Abwasserbeseitigung 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 300 Millionen

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) wird seit 2016 bei allen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) der Schweiz eine Abgabe pro Kopf der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Mit dieser zweckgebundenen Abgabe finanziert der Bund verursachergerecht den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen mit, um damit den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu reduzieren. Mit dem ersten Verpflichtungskredit 2016–2019 (220 Mio.) konnten 8 ARA saniert werden; bei 9 ARA wurde mit dem Bau begonnen. Mit dem nun beantragten Verpflichtungskredit für die Folgeperiode 2020–2024 soll der Ausbau von weiteren ARA unterstützt werden; bei rund 25 ARA sind derzeit Bauprojekte in Ausarbeitung.

V0323.00 Restwassersanierung 2020–2024

Beantragter Verpflichtungskredit: 18 Millionen

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (SR 814.20, Art. 80) leistet der Bund Abgeltungen an die Kantone für Restwassersanierungen. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und die in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind. Bisher wurden dafür nur wenige Mittel in Anspruch genommen. Nun liegen aber grössere kantonale Projekte vor. Da der Bund dafür mehrjährige Verpflichtungen einget, wird ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

WIRTSCHAFT**810 Bundesamt für Umwelt**

V0223.00 Bürgschaften Technologiefonds

Beantragter Zusatzkredit: 50 Millionen

Gemäss CO₂-Gesetz (SR 641.71, Art. 35) werden aus dem Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln aus dem Technologiefonds verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, die Anlagen und Verfahren zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln oder den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen oder den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern. Der Gesamtumfang der Bürgschaften wird über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Per Mai 2019 bestanden 70 Bürgschaften mit einem Volumen von insgesamt 92 Millionen. Bis Ende Mai 2019 waren drei Schadensfälle von insgesamt 2,4 Millionen zu verzeichnen, zudem waren 21 Bürgschaften zu diesem Zeitpunkt liquiditäts- oder eigenkapitalmässig gefährdet.

Um der Nachfrage nach Bürgschaften weiterhin entsprechen zu können, soll der Verpflichtungskredit von derzeit 150 auf 200 Millionen erhöht werden. Ende 2018 lagen 142 Millionen zur Deckung von Bürgschaftsverlusten im Fonds. Bis Ende 2020 wird der Fondsstand aufgrund weiterer Einlagen auf rund 190 Millionen ansteigen. Daher führt die Erhöhung des Verpflichtungskredits im Vergleich zur Vorperiode nicht zu zusätzlichen finanziellen Risiken für den Bund.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			3 134,1
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			59,8
570	Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020–2023 V0151.03 A231.0115	–	59,8
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			18,2
500	Friedensförderung 2020–2023 V0111.04 A231.0104	–	18,2
Sicherheit			173,3
403	Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024 V0321.00 A231.0149	–	105,6
525	Pandemiebereitschaft 2020–2024 V0249.01 A200.0001	–	50,0
525	Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) V0322.00 A200.0001	–	17,7
Bildung und Forschung			181,0
ETH-Bauten			
620	ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit V0324.00 A202.0134	–	181,0
Kultur und Freizeit			6,6
504	Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 V0290.00 A200.0001	11,2	6,6
Verkehr			272,3
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023 V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	–	243,0
803	Luftfahrtdatensammlungsdienst V0325.00 A231.0394	–	29,3
Umwelt und Raumordnung			2 373,0
810	Hochwasserschutz 2020–2024 V0141.03 A236.0124	–	610,0
810	Natur und Landschaft 2020–2024 V0143.03 A236.0123	–	475,0
810	Schutz Naturgefahren 2020–2024 V0144.03 A236.0122	–	200,0
810	Wald 2020–2024 V0145.03 A231.0327	–	575,0
810	Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020–2024 V0146.03 A231.0323	–	15,0
810	3. Rhonekorrektur 2009–2020* BB 10.12.2009/11.12.2014/14.12.2017/13.12.2018 V0201.00 A236.0124	169,0	–
810	Revitalisierung 2020–2024 V0221.02 A236.0126	–	180,0
810	Abwasserbeseitigung 2020–2024 V0254.01 A236.0102	–	300,0
810	Restwassersanierung 2020–2024 V0323.00 A231.0326	–	18,0
Wirtschaft			50,0
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 V0223.00 A236.0127	150,0	50,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			47,3
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			17,1
801	E-Government Plattform UVEK 2020–2022 V0326.00 A202.0147	–	17,1
Bildung und Forschung			30,2
ETH-Bauten			
620	ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum V0324.01 A202.0134	–	15,2
620	ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL V0324.02 A202.0134	–	15,0

* Verlängerung des Verpflichtungskredits «3. Rhonekorrektur 2009–2019»

2 BUDGETKREDITE

21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich seit 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

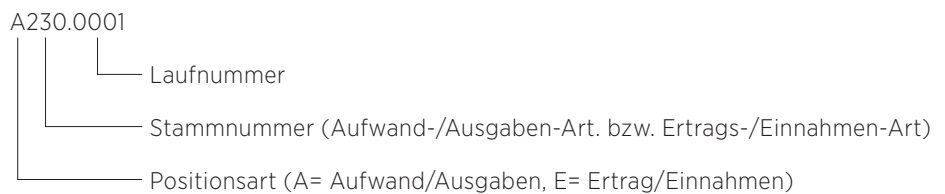
- a. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- b. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- c. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- d. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- e. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Die Struktur der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierung für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die zuständige Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

Aufbau der Nummerierung



AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Art	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3						
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)			
			E101	Devestitionen (Globalbudget)					
			E102	Einzelpositionen					
			E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag			
			E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen			
			E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen			
			E131	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
			E132	Rückzahlung Investitionsbeiträge					
			E138	Wertaufholungen im Transferbereich					
			E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag			
			E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen			
			E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen			
			A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
						A201	Investitionen (Globalbudget)		
						A202	Einzelkredite		
A23	Transferbereich	A230				Anteile Dritter an Bundeserträgen			
A231	Beiträge und Entschädigungen								
A235	Darlehen und Beteiligungen								
A236	Investitionsbeiträge								
A238	Wertberichtigungen im Transferbereich								
A24	Finanzaufwand	A240				Finanzaufwand			
A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250				Übriger Aufwand und Investitionen			
A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290				Ausserordentliche Transaktionen			

22 GESPERRTE KREDITE

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2020
Total gesperrte Kredite		120 261 500
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	5 000 000
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	242 800
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	15 078 800
A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU	1 000 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 079 900
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	360 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	69 500 000
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	5 000 000
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	21 000 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	2 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2020 insgesamt ein Betrag von 120,3 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten:

- Beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten bleiben 5 Millionen für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten gesperrt, da der Beschluss der eidg. Räte über den Rahmenkredit noch aussteht. Auch die im Staatssekretariat für Wirtschaft (5 Mio.) und im Staatssekretariat für Migration (1 Mio.) eingestellten Mittel bleiben vorerst gesperrt.
- Die Mittel für zusätzliches Personal beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (0,2 Mio.) für Grenzkontrollen im Bereich der Lebensmittelsicherheit bleiben bis zum Inkrafttreten der Vollzugsbestimmungen Mitte 2020 gesperrt.
- Beim Staatssekretariat für Migration bleiben 15,1 Millionen bis zur Inkraftsetzung der noch nicht ratifizierten Teile der Vereinbarung eu-LISA gesperrt.
- Bis zur Verabschiedung des Verpflichtungskredits für das nationale sichere Datenverbundsystem durch das Parlament bleibt Personalaufwand von insgesamt 1,5 Millionen gesperrt, davon 1,1 Millionen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0,4 Millionen bei der Verteidigung.
- Beim Staatssekretariat für Wirtschaft bleiben 69,5 Millionen zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung gesperrt. Die Mittel dienen der Verstärkung der Integration älterer Arbeitsloser bzw. Ausgesteuerter. Der Kredit wird entsperrt, wenn die nötige Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft tritt (BG über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose).
- Beim Bundesamt für Wohnungswesen bleiben 21 Millionen für die Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus gesperrt. Wenn die eidg. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zurückgezogen oder abgelehnt wird, werden die Mittel entsperrt.
- Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bleiben 2,0 Millionen gesperrt, da die Ratifikation des internationalen Abkommens aussteht, das die Beteiligung der Schweiz am «Cherenkov Telescope Array» regelt.

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 677.0) erstellt der Bundesrat in der Budgetbotschaft eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2020 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetpositionen neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetpositionen alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Detaillierte Angaben finden sich in den Begründungen in Band 2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
306	BAK	A231.0139	Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom		
Ab 2020 wird der Beitrag über den bestehenden Kredit 301/A231.0172 «Beitrag Pro Helvetia» im GS EDI ausgerichtet.					
318	BSV			A231.0393	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
Die Vernehmlassungsvorlage zum neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sieht ab 2021 Mittel zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials vor.					
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD					
401	GS-EJPD			A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin
Für die Weiterentwicklung von IT-Anwendungen im Bereich Schengen/Dublin in den Jahren 2020 bis 2025 werden ab Voranschlag 2020 die Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt (gesperrt bis zur Genehmigung des neuen Verpflichtungskredits).					
401	GS-EJPD	A202.0106	Kommission Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen		
Die unabhängige Expertenkommission wird ihre Arbeiten per Ende 2019 beenden. Folglich sind in diesem Voranschlagskredit ab dem Voranschlag 2020 keine Mittel mehr eingestellt.					
420	SEM			A231.0386	Beitrag an die Erweiterung der EU
Mittel zur Unterstützung von ausgewählten EU-Staaten bei Massnahmen im Bereich Migration (bleibt bis zur Verabschiedung des entsprechenden Rahmenkredits gesperrt)					
6 Eidg. Finanzdepartement EFD					
601	EFV	E140.0100 E140.0101	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	E140.0109	Ergebnis aus Beteiligungen
Zusammenlegung der beiden Positionen zwecks Vereinfachung der Berichterstattung					
601	EFV			A231.0391	Temporäre Abfederungsmassnahmen
Der Bund stellt für die Jahre 2021–2025 finanzielle Mittel für die ressourcenschwachen Kantone zur Verfügung, damit die Auswirkungen aus dem Übergang vom bisherigen zum neuen Finanzausgleichssystem abgedeckt werden können (Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich).					
606	EZV			A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention
Die Beiträge an die Alkoholprävention werden ab 2020 neu statt im Funktionsaufwand im Transferaufwand der EZV budgetiert.					
608	ISB			A202.0172	Programm SUPERB23
IKT-Schlüsselprojekte werden über Einzelkredite geführt.					
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
704	SECO	A231.0207	World Economic Forum (WEF)		
Sämtliche Abteilungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) werden ab 2020 zentral im Bundesamt für Polizei (fedpol) eingestellt (A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte). Der Kredit für den Beitrag an die zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden für das WEF wird aufgehoben.					
708	BLW	A231.0233	Umschulungsbeihilfen		
Der Kredit läuft Ende 2019 aus. Gestützt auf Art. 86a LwG werden die Umschulungsbeihilfen im Jahr 2019 letztmalig ausgerichtet.					
750	SBFI			A231.0392	Provisorische Zuteilung Wachstum BFI EU-Programme
Der Bundesrat hat für die BFI-Botschaft 2021–2024 ein durchschnittliches Wachstum von 2,5 Prozent beschlossen, falls das Wachstum für den BFI-Bereich inkl. EU-Programme (Horizon Europe, Erasmus+, Digital Europe und Copernicus) im Durchschnitt 3 Prozent nicht übersteigt. Der Bundesrat geht davon aus, dass BFI inkl. EU auf mindestens 2,5 Prozent Zuwachs zu liegen kommt, weshalb auf diesem Kredit die Differenz zum bereits eingestellten Wachstum von 2,1 Prozent budgetiert wird.					
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
803	BAZL			A231.0394	Luftfahrt Datensammlungsdienst
Der Bund ist ab 2019 neu zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für Luftfahrt Daten.					
803	BAZL			A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich
Die über den neuen Kredit 803 BAZL/A231.0394 ausgerichteten Investitionsbeiträge werden wertberichtigt.					
808	BAKOM			A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren
Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen in Arbeit, Auszahlung für 2021 vorgesehen, Bildung der Rückstellung erfolgte im Rahmen der Rechnung 2018 (Erhebung der Mehrwertsteuer ohne Rechtsgrund)					
808	BAKOM			E130.0109	Entnahme Rückstellungen im Subventionsbereich
Geplante Auflösung der in der Rechnung 2018 gebildeten Rückstellung zur Rückerstattung der MWST auf Empfangsgebühren im Jahr 2021					
810	BAFU			A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz
Gestützt auf eine angenommene parlamentarische Initiative werden die Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften um zehn Jahre bis zum 31. Juli 2031 verlängert.					

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2020 UND FINANZPLAN 2021–2023

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

VORANSCHLAG 2020

Erfolgsrechnung

Die Einlagen in den BIF werden im Voranschlag 2020 auf 5154 Millionen geschätzt, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 154 Millionen bzw. 3,1 Prozent entspricht. Bei einem budgetierten Aufwand von 4434 Millionen (+137 Mio. bzw. +3,2 % gegenüber 2019) resultiert ein Jahresergebnis von 721 Millionen.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF – die Einlage von maximal zwei Dritteln des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) – fällt mit 815 Millionen höher aus als im Vorjahr (743 Mio.). Im ordentlichen Bundeshaushalt werden 221 Millionen zurückbehalten (2019: 309 Mio.). Diese Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet. Mit der Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei und ermöglicht Budgetaufstockungen in anderen Bereichen, z.B. beim regionalen Personenverkehr.

Die Einnahmen aus den zwei für die Bahninfrastruktur zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Promille sinken geringfügig auf 678 Millionen (-2 Mio.). Hingegen steigt die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln leicht auf 283 Millionen (+3 Mio.). Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden aufgrund gestiegener Haushaltseinkommen auf 246 Millionen (+16 Mio.) veranschlagt, die indexierten Kantonsbeiträge steigen auf 548 Millionen (+7 Mio.).

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2020 auf 2585 Millionen veranschlagt und liegen damit 58 Millionen höher als im Vorjahr (+2,3 %).

Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und Unterhalt («Betrieb») der Bahninfrastruktur werden im Jahr 2020 Betriebsabteilungen an die 36 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) in der Höhe von 585 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. a des Bundesbeschlusses III). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-57 Mio. bzw. -8,9 %) resultiert aus einer Verschiebung des Mittelbedarfs von den Betriebsabteilungen zu den Investitionsbeiträgen. Mehr als die Hälfte der Betriebsabteilungen gehen an die SBB-Infrastruktur, für die detaillierte Aufteilung der Betriebsabteilungen auf die einzelnen ISB siehe Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag.

Weiterer Aufwand

Für die *Forschungsaufträge* sind – wie im Vorjahr – gut 3 Millionen eingestellt (vgl. Art 1 Bst. j des Bundesbeschlusses III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Weiter wird aus dem BIF ein Teil des mit der Bahninfrastruktur in Zusammenhang stehenden *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) im Umfang von voraussichtlich 4,7 Millionen entschädigt. Davon werden 1,9 Millionen direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezahlt. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Mit rund 2,8 Millionen werden 16 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage und des Ausbauprogramms 2035 geschaffen wurden.

Die *Bevorschussungszinsen* liegen 2020 dank des günstigen Zinsumfelds und der tieferen Verschuldung mit 65 Millionen um 20 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Der Fonds gewährt zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau-Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* betragen noch 0,1 Millionen.

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen *Wertberichtigungen* auf Darlehen und Investitionsbeiträgen spiegeln die über die Investitionsrechnung getätigten Ausgaben wider.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 3781 Millionen (+5,1 %) aus. Auf den Substanzerhalt entfallen davon mehr als 70 Prozent (2722 Mio.), auf den Ausbau die restlichen 30 Prozent (1060 Mio.). Die Investitionseinnahmen werden auf 5 Millionen veranschlagt.

Investitionen in den Substanzerhalt

Die Entnahmen für die Erneuerung und Modernisierung («*Substanzerhalt*») der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 2722 Millionen (vgl. Art. 1 Bst. b des Bundesbeschlusses III). Gegenüber dem Voranschlag 2019 liegen die den ISB ausgerichteten Mittel damit 236 Millionen oder 9,5 Prozent höher. Der Mehrbedarf erklärt sich hauptsächlich mit den aktualisierten Investitionsplanungen der ISB und einer Verschiebung der Mittel der Betriebsabteilungen zu den Investitionsbeiträgen. Die Investitionen der ISB entfallen hauptsächlich auf die Fahrbahn, die Sicherungsanlagen, den Ingenieurbau und den Bahnzugang.

Gut 60 Prozent der Mittel für den Substanzerhalt erhält die *SBB-Infrastruktur*, welche mit 1626 Millionen einen um 10 Prozent höheren Investitionsbedarf aufweist als im Vorjahr. Die *BLS Netz AG* als Empfängerin der zweithöchsten Bundesbeiträge (240 Mio. bzw. 9 % des Totals) benötigt im Jahresvergleich rund 14 Prozent mehr Investitionsbeiträge. Schliesslich stehen bei verschiedenen Bahnen im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; BehiG) grössere Bahnhofsumbauten an, um bis Ende 2023 die vom Gesetz geforderte Behindertengerechtigkeit weitgehend zu ermöglichen. Auch einzelne mittelgrosse und kleinere ISB weisen 2020 erheblichen Investitionsbedarf aus, so beispielsweise die Lausanne-Echallens-Bercher Bahn (LEB), die in Lausanne einen Tunnel unter der Avenue d'Echallens realisiert.

Die Aufteilung der Investitionsbeiträge auf die einzelnen ISB ist in Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag ersichtlich.

Investitionen in den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahngrossprojekte sind Mittel im Umfang von 1060 Millionen vorgesehen. Der Bedarf ist um 51 Millionen tiefer als im Vorjahr (-4,6 %).

NEAT

Für die NEAT sind im Voranschlag 2020 mit 293 Millionen rund 32 Millionen (+12,1 %) mehr eingestellt als im Vorjahr (vgl. Art. 1 Bst. c des Bundesbeschlusses III). Davon werden die Arbeiten der ATG am Ceneri-Basistunnel (Abschluss Einbau Bahntechnik) voraussichtlich rund 237 Millionen beanspruchen – für Abschlussarbeiten am Gotthard-Basistunnel sind rund 40 Millionen budgetiert. Bei den Streckenausbauten übriges Netz Achse Gotthard sind 14 Millionen für die Vorbereitungen und die Durchführung des Probebetriebs beim CBT sowie für die Ausbildung des Personals eingestellt.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)

Für das *Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des 4-Meter-Korridors* zwischen Basel und Chiasso werden rund 434 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III). Es werden damit erheblich weniger Mittel für die Projekte budgetiert (-128 Mio. bzw. -23 %), da einige grössere ZEB-Projekte in Betrieb genommen werden konnten.

Für die *Projektierung und Realisierung von Massnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken* (Artikel 4 Bst. a ZEBG) und die diesbezügliche Projektaufsicht sind knapp 74 Millionen eingeplant. Der Mittelbedarf geht damit gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent zurück. Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt einerseits bei den geplanten Bauarbeiten für den Doppelspurausbau zwischen Zug und Arth-Goldau sowie die Leistungssteigerung im Knoten Chiasso. Für Massnahmen auf dem übrigen Streckennetz (Artikel 4 Bst. b ZEBG) und die entsprechende Projektaufsicht sind 273 Millionen budgetiert (-24 %). Die Mittel sind im Wesentlichen eingeplant für den Vierspurausbau in Liestal, für die Arbeiten am weit fortgeschrittenen Infrastrukturausbau zwischen Olten und Aarau mit dem Eppenbergtunnel sowie für die Realisierung der Doppelspur zwischen Contone und Locarno.

Die *Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr* nach Artikel 6 ZEBG gehen mit rund 17 Millionen gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozent zurück. Schwerpunkte der Arbeiten bilden die neue Personenunterführung in Winterthur sowie die Perronverlängerungen in Mendrisio.

Für die *Realisierung des 4-Meter-Korridors* werden insgesamt rund 71 Millionen budgetiert (-25 %). Der Minderbedarf resultiert insbesondere aus dem Abschluss der Hauptarbeiten am zentralen Projekt zum Neubau des Bözberg-Tunnels. Ein Schwerpunkt der Ausgaben neben den Abschlussarbeiten am Bözberg bilden 2020 die notwendigen Profilausbauten im Raum Lugano. Auf der italienischen Seite sind die Hauptarbeiten an der Linie Sesto Calende-Gallarate und der Anschluss der Terminalzufahrten in Busto Arsizio geplant. Der Beitrag an die Infrastrukturen in Italien liegt mit knapp 16 Millionen noch halb so hoch wie im Vorjahr.

Ausbauschritt 2025

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des Ausbaus 2025 der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind rund 237 Millionen vorgesehen (vgl. Art. 1 Bst. g des Bundesbeschlusses III), was gegenüber dem Vorjahr ein Drittel mehr ist. 169 Millionen fliessen alleine in die Ausbauten auf dem Netz der SBB. Die Bauarbeiten laufen bei immer mehr Projekten an. Hervorzuheben sind der Kapazitätsausbau in Rapperswil-Mägenwil (43 Mio.), die Entflechtung Basel Ost-Muttenz (26 Mio.) sowie der Ligerztunnel (15 Mio.). Die Projekte der MGB (Matterhorn Gotthard Bahn) und der MVR (Transports Montreux-Vevey-Riviera SA) werden im Jahr 2020 bereits abgeschlossen.

Weitere Investitionen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind knapp 40 Millionen budgetiert. Damit werden 2020 deutlich weniger Mittel benötigt als im Vorjahr (-41 %). Der grösste Teil der Mittel ist für die Korridore St. Gallen–St. Margrethen (14 Mio., hauptsächlich für die Doppelspurverlängerung Goldach–Rorschach Stadt) und Sargans–St. Margrethen (13 Mio. für das Abstellgleis St. Margrethen) vorgesehen.

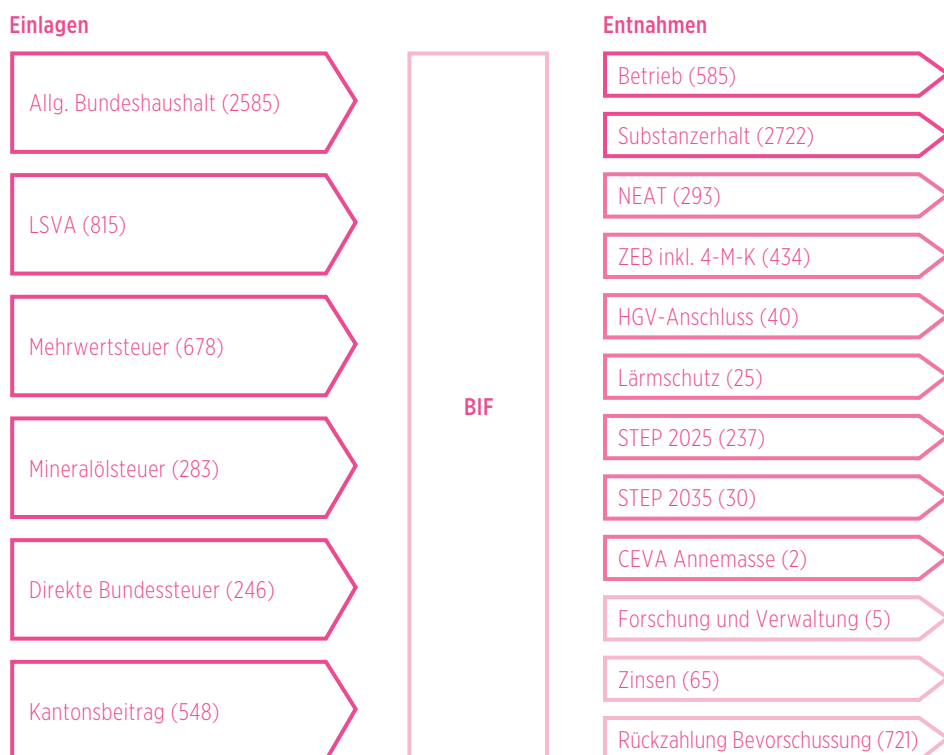
Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken werden im Jahr 2020 mit 25 Millionen markant weniger Mittel benötigt als im Vorjahr (-38 %). Der sinkende Mittelbedarf ist insbesondere auf die auslaufenden, kostenintensiven Infrastrukturprojekte der baulichen Lärmsanierung zurückzuführen. Neben diesen letzten Projekten zum Bau von Lärmschutzwänden und Abschlussarbeiten beim Einbau von Schallschutzfenstern bilden Projekte der Innovationsförderung und Ressortforschung einen zweiten Ausgabenschwerpunkt.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse* (F) beteiligt. Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb einfahren können. Für das Jahr 2020 sind Zahlungen von 2 Millionen vorgesehen.

Für die Projektierung im Rahmen des vom Parlament beschlossenen *Ausbauschnitts 2035* sind rund 30 Millionen vorgesehen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Voranschlag 2020, in Mio.



Rund drei Viertel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor), die NEAT und zunehmend der Ausbauschnitt 2025 ins Gewicht.

FINANZPLAN 2021–2023

Erfolgsrechnung

In den Jahren 2019 bis 2023 steigen die Erträge des Fonds im Durchschnitt um 2,4 Prozent pro Jahr, womit sie im Jahr 2023 ein Niveau von 5,5 Milliarden erreichen. Die zweckgebundenen Einnahmen wachsen im Schnitt um 2,0 Prozent pro Jahr, wobei die Steuererträge (MWST-Promille und Anteil direkte Bundessteuer) sowie die indexierten Kantonsbeiträge überproportional zulegen. Die mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt steigen bis 2023 auf 2,8 Milliarden, was einer jährlichen Wachstumsrate von 2,8 Prozent entspricht.

Der Aufwand bewegt sich in den Finanzplanjahren zwischen 4,3 Milliarden (2021) und 4,5 Milliarden (2023). Zwischen 2019 und 2023 entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 1,5 Prozent. Die Betriebsabgeltungen wachsen voraussichtlich mit einer Rate von 1,1 Prozent auf 672 Millionen im Jahr 2023. Verlässliche Angaben zu den Abgeltungen an die ISB werden sich indes erst nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2021–2024 machen lassen. Die Zunahme der Wertberichtigungen ist ein Abbild der steigenden Ausgaben für den Substanzerhalt und den Ausbau der Bahninfrastruktur (siehe unten). Aufgrund des Schuldenabbaus sinken die Bevorschussungszinsen auf 38 Millionen im Jahr 2023. In allen Finanzplanjahren werden Rechnungsabschlüsse des Fonds von rund einer Milliarde pro Jahr prognostiziert, welche für die Rückzahlung der Bevorschussung eingesetzt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Finanzplan Investitionsausgaben von 3,6 bis 3,8 Milliarden aus. Der leichte Anstieg der Investitionsausgaben um jährlich 1,3 Prozent ist vor allem auf den Substanzerhalt zurückzuführen, für den im Schnitt 2,6 Milliarden oder rund 70 Prozent der Investitionssumme vorgesehen sind. Auch für den Substanzerhalt sind zuverlässigere Angaben erst nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2021–2024 möglich. In den Ausbau fliesst im Durchschnitt eine Milliarde. Das ist deutlich weniger als im langjährigen Durchschnitt (1,5 Mrd.). Der Grund liegt darin, dass die ersten Eisenbahngrossprojekte wie NEAT oder HGV-A in den Planjahren auslaufen und auch für ZEB die jährlichen Ausgaben sinken, während die neuen Ausbauprogramme (AS 2025 und AS 2035) erst allmählich zu höheren Ausgaben führen.

Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung

Dank den jährlichen Fondsergebnissen von rund 1 Milliarde kann die Bevorschussung über das gesetzlich geforderte Mass hinaus abgebaut werden. Sie sinkt von fast 8 Milliarden (31.12.2018) auf noch rund 3,4 Milliarden Ende 2023. Die Reserven werden auf der für den Ausgleich von Einnahmeschwankungen als angemessen betrachteten Höhe von 300 Millionen gehalten. Das negative Eigenkapital beträgt somit Ende 2023 voraussichtlich noch rund 3,1 Milliarden.

2 VORANSCHLAG 2020 UND FINANZPLAN 2021-2023

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Jahresergebnis	609	705	721	2,3	991	1 100	1 002	9,2
Operatives Ergebnis	707	793	785	-1,0	1 040	1 141	1 038	7,0
Ertrag	4 789	5 000	5 154	3,1	5 290	5 385	5 508	2,4
Zweckgebundene Einnahmen	2 339	2 474	2 569	3,9	2 630	2 643	2 681	2,0
Mehrwertsteuer	582	680	678	-0,3	698	718	738	2,1
Schwerverkehrsabgabe	751	743	815	9,7	813	799	795	1,7
Mineralölsteuer	283	280	283	1,0	300	298	293	1,2
Kantonsbeitrag	500	541	548	1,3	564	582	600	2,6
Direkte Bundessteuer	224	230	246	6,7	255	247	254	2,5
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 450	2 527	2 585	2,3	2 660	2 742	2 827	2,8
Aufwand	4 082	4 208	4 369	3,8	4 250	4 244	4 470	1,5
Betrieb	630	642	585	-8,9	660	666	672	1,1
Forschungsaufträge	0	3	3	-	4	4	4	3,6
Verwaltungsaufwand	3	2	5	133,9	5	5	6	30,8
Wertberichtigung Darlehen	1 119	1 390	1 452	4,5	1 378	1 356	1 473	1,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 331	2 170	2 324	7,1	2 204	2 213	2 315	1,6
Finanzergebnis	-98	-88	-64	-27,3	-49	-41	-37	-19,6
Finanzertrag	1	1	2	50,0	2	2	2	12,5
Finanzaufwand	99	89	65	-26,5	50	43	38	-19,0
Bevorschussungszinsen	98	85	65	-23,7	50	42	38	-18,1
Übriger Finanzaufwand	1	4	1	-85,3	0	0	0	-55,7

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Saldo Investitionsrechnung	-3 445	-3 592	-3 776	5,1	-3 580	-3 567	-3 792	1,4
Investitionseinnahmen	197	5	5	0,0	5	5	-	-100,0
Rückzahlung Darlehen	197	5	5	0,0	5	5	-	-100,0
Investitionsausgaben	3 642	3 597	3 781	5,1	3 585	3 572	3 792	1,3
Substanzerhalt	2 484	2 486	2 722	9,5	2 575	2 625	2 675	1,8
Investitionsbeiträge	1 987	1 740	1 904	9,4	1 803	1 838	1 873	1,8
Bedingt rückzahlbare Darlehen	496	746	818	9,7	773	788	803	1,8
Ausbau	1 159	1 111	1 060	-4,6	1 010	947	1 117	0,1
Investitionsbeiträge	344	430	423	-1,6	404	379	447	1,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	814	644	634	-1,6	606	568	670	1,0
Rückzahlbare Darlehen	1	37	3	-92,2	-	-	-	-100,0

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Fondsertrag	4 790	5 001	5 156	3,1	5 292	5 386	5 509	2,5
Fondsaufwand	4 181	4 297	4 434	3,2	4 301	4 287	4 508	1,2
Jahresergebnis	609	705	721	2,3	991	1 100	1 002	9,2
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	1 109	1 005*	1 021	1,6	1 291	1 400	1 302	6,7
Rückzahlung Bevorschussung	809	705*	721	2,3	991	1 100	1 002	9,2
Neuverschuldung	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	300	300*	300	0,0	300	300	300	0,0
Verlustvortrag	-7 962	-7 257*	-6 536	-9,9	-5 545	-4 445	-3 443	-17,0
Total Eigenkapital	-7 662	-6 957*	-6 236	-10,4	-5 245	-4 145	-3 143	-18,0

* aktualisiert

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Seit dem 1.1.2019 werden mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel für die Verzinsung und Tilgung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 36 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für sogenannte nicht-aktivierbare Investitionen. Es handelt sich dabei um durch Investitionen ausgelöste einmalige Kosten (z.B. Bauprovisorien) oder aktivierte, aber gleichzeitig wertberichtigte Investitionen (z.B. Tunnelausbrüche).

II. ERLÄUTERUNG ZUM VORANSCHLAG

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN**

Bahn	Betrieb	Substanzerhalt	
AB	Appenzeller Bahnen AG	5 588 863	30 363 136
asm	Aare Seeland mobil AG	10 741 102	12 500 000
AVA	Aargau Verkehr AG	5 391 487	6 854 667
BLSN	BLS Netz AG	63 630 290	240 000 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	3 595 000	42 399 837
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	4 182 511	17 315 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 864 500	10 000 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	23 030 334	1 485 376
ETB	Emmentalbahn GmbH	413 000	774 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 907 761	5 220 000
FB	Forchbahn AG	1 905 000	1 334 147
FLP	Ferrovie Luganesi SA	1 026 046	2 515 000
FW	Frauenfeld-Wil-Bahn	926 845	5 203 500
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	10 767 657	2 889 952
KWO	Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	67 000	531 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	3 025 431	69 870 000
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	1 449 097	2 400 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 784 999	92 774 759
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 536 769	30 761 500
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 468 075	10 806 825
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	1 489 688	10 800 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	123 684	425 000
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	7 076 699	20 030 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	39 545 840	188 038 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	305 800 000	1 625 800 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	16 800 001	15 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	960 021
STB	Sensetalbahn AG	837 923	29 610 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 697 224	12 296 829
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 750 000	21 883 292
TPC	Transports Publics du Chablais SA	5 786 561	31 000 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	8 499 345	86 759 000
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	3 678 042	37 065 193
TRN	TRN SA	2 297 511	20 291 156
WAB	Wengernalpbahn AG	2 872 913	4 260 000
ZB	Zentralbahn AG	11 598 159	31 350 211
	Noch nicht definitiv zugeteilt	4 920 000	-
Total		584 925 357	2 721 567 401

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN

Total	1 059 932 200
NEAT	292 506 000
Projektaufsicht	1 480 000
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	276 846 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen – Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	14 000 000
Trassensicherung	180 000
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-
Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	433 900 000
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	73 300 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	272 700 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	16 500 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	55 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	15 900 000
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	39 942 000
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen	13 760 000
Ausbauten Lindau – Geltendorf	2 852 000
Ausbauten Bülach – Schaffhausen	-
Neubau Belfort – Dijon	-
Ausbauten Vallorbe/Pontarlier – Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen	-
Ausbauten Biel – Belfort	2 200 000
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier	4 200 000
Ausbauten Lausanne – Vallorbe	4 078 000
Ausbauten Sargans – St. Margrethen	12 852 000
Ausbauten St. Gallen – Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur	-
Lärmschutz	25 000 000
STEP Ausbau 2025	236 584 200
STEP Ausbau 2035	30 000 000
CEVA (Bahnhof Annemasse)	2 000 000

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2020 UND ZUM FINANZPLAN 2021–2023

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

VORANSCHLAG 2020 – ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen sowie eine temporäre Einlage aus der Bundesrechnung von insgesamt 3014 Millionen aus. Das sind 83 Millionen (2,8 %) mehr als im Vorjahr. Dem steht systembedingt auch ein Aufwand von 3014 Millionen gegenüber.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 2828 Millionen oder 94 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1792 Millionen liefern die Erträge aus dem Mineralölsteuerezuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichen insgesamt 975 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (197 Mio.), Automobilsteuer (420 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (358 Mio.). Im Jahr 2020 übernimmt der Bund rund 400 km bisherige Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken). Dessen Netzlänge vergrössert sich damit um gut 20 Prozent auf rund 2300 km. Die Kantone beteiligen sich mit einem Kompensationsbeitrag von 60 Millionen an den zusätzlichen Kosten, die dem Bund daraus entstehen.

Weitere Einnahmen

Aus den Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen werden dem NAF insgesamt 38 Millionen zufließen. Darin enthalten sind Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 9 Millionen.

Aus der Bundesrechnung werden 148 Millionen in Form einer temporären Einlage in den NAF eingelegt. Dabei handelt es sich um die Rückerstattung der 2016 erfolgten Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds (65 Mio.) sowie den Anteil des NAF an der Ende 2017 ausgewiesenen Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (83 Mio.).

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert erreicht 432 Millionen und liegt damit um rund 54 Millionen über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ab 2020 auch der Aufwand für den Betrieb der NEB-Strecken eingerechnet werden muss.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

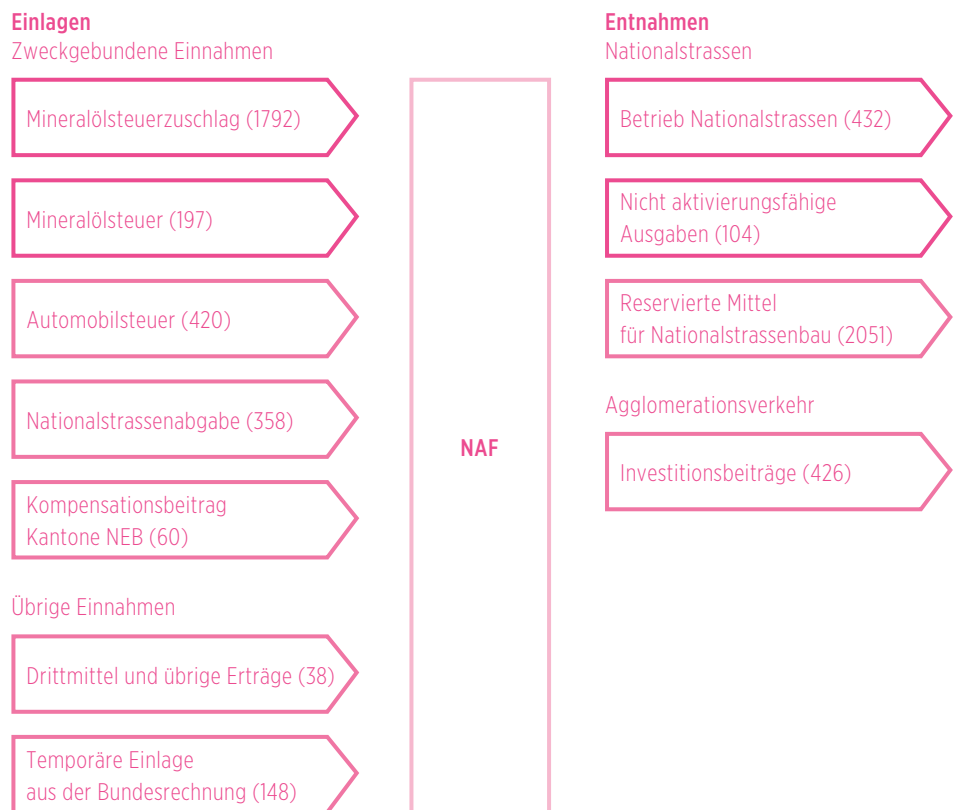
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). Im Jahr 2020 erreichen diese Aufwände 104 Millionen und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (aktuell: Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Engpassbeseitigung). Im Jahr 2020 beläuft sich dieser Residualbetrag auf 2051 Millionen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2020 in Mio. Franken



86 Prozent der geplanten Entnahmen gehen in den Nationalstrassenbereich. 14 Prozent werden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 2402 Millionen. Davon entfallen 1976 Millionen auf die Nationalstrassen sowie 426 Millionen auf Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr. Sie liegen damit um 124 Millionen (5,5 %) über dem Vorjahr. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf geplante Mehrausgaben im Bereich Agglomerationsverkehr zurückzuführen.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau im Sinne von Anpassungen im bestehenden Netz (650 Mio.) und für den Unterhalt (937 Mio.) liegen mit 1587 Millionen um 94 Millionen (6,2 %) über dem Vorjahr. Ein Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus der um rund 400 km grösseren Netzlänge (NEB-Strecken).

Im Anhang, Ziffer 4 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

In die Fertigstellung der Nationalstrassen sollen 181 Millionen investiert werden, 66 Millionen (-26,9 %) weniger als im Vorjahr. Hauptursache für diesen Minderbedarf sind Verzögerungen in den Projekten Umfahrung Biel Westast inkl. Zubringer Nidau (A5), neue Axenstrasse (A4) sowie Lungern Nord-Giswil (A8).

Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2020 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen werden insgesamt 209 Millionen eingeplant. Begonnen wird insbesondere mit dem Bau der 2. Gotthardröhre (58 Mio.). Bei den Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 49 Millionen, hauptsächlich infolge des Fortschritts bei laufenden Projekten. Zudem werden 2020 keine neuen Projekte in Angriff genommen.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr belaufen sich auf 426 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrbedarf von 88 Millionen geplant. Auf dringliche Projekte entfallen noch 49 Millionen. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation werden mit 264 Millionen unterstützt. Für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden Beiträge im Umfang von 113 Millionen eingeplant. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

Fondsreserven 2020

Bis Ende 2020 dürften sich die Fondsreserven des NAF auf 3,14 Milliarden erhöhen.

FINANZPLAN 2021–2023

Erfolgsrechnung

Erträge und die Aufwände bleiben insgesamt auf dem Niveau des Voranschlags 2020. Ab 2023 zeichnet sich ein leichter Rückgang ab.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben für die Nationalstrassen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2020 bis 2023 um 25 Prozent oder rund 500 Millionen. Ausschlaggebend sind insbesondere die Inangriffnahme der zweiten Röhre des Gotthardtunnels sowie vermehrte Mittelbedürfnisse bei den Engpassbeseitigungen und bei der Netzfertigstellung. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2020 bis 2023 um 45 Prozent oder rund 200 Millionen zu. Diese Mehrausgaben entsprechen den von den Kantonen angemeldeten Mittelbedürfnissen.

Fondsreserven

Ab 2021 nehmen die Fondsreserven in Form der reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau von 3,14 Milliarden zu Beginn 2021 bis auf 1,77 Milliarden Ende 2023 ab. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Entnahmen für die Nationalstrassen in diesem Zeitraum um rund 500 Millionen pro Jahr ansteigen. Zudem gehen die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (vgl. Position in der Erfolgsrechnung) im gleichen Zeitraum zurück. Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags ist aus heutiger Sicht bis 2023 nicht nötig.

2 VORANSCHLAG 2020 UND FINANZPLAN 2021-2023

ERFOLGSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Jahresergebnis	-210	0	0	n.a.	0	0	0	n.a.
Ertrag	3 206	2 931	3 014	2,8	3 010	3 020	2 978	0,4
Zweckgebundene Einnahmen	2 686	2 701	2 828	4,7	2 975	2 979	2 929	2,0
Mineralölsteuerzuschlag	1 792	1 772	1 792	1,1	1 902	1 887	1 842	1,0
Mineralölsteuer	135	134	197	47,4	214	211	211	12,0
Automobilsteuer	398	440	420	-4,5	425	430	430	-0,6
Nationalstrassenabgabe	350	354	358	1,1	362	366	370	1,1
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen	11	1	0	-33,6	12	24	16	135,3
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	-	-	60	n.a.	60	60	60	n.a.
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	46	47	38	-20,0	35	41	48	0,7
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	474	183	148	-19,0	-	-	-	-100,0
Aufwand	3 416	2 931	3 014	2,8	3 010	3 020	2 978	0,4
Nationalstrassen	3 056	2 594	2 588	-0,2	2 567	2 503	2 359	-2,3
Betrieb	362	378	432	14,3	439	445	453	4,6
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	114	102	104	1,9	117	126	130	6,3
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 580	2 113	2 051	-2,9	2 011	1 932	1 776	-4,3
Agglomerationsverkehr	150	338	426	26,3	443	517	618	16,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	113	338	426	26,3	443	517	618	16,3
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	38	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	210	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

INVESTITIONSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Investitionsausgaben	1 895	2 277	2 402	5,5	2 662	2 917	3 096	8,0
Nationalstrassen	1 745	1 940	1 976	1,9	2 219	2 400	2 478	6,3
Ausbau und Unterhalt	1 404	1 493	1 587	6,2	1 549	1 482	1 483	-0,2
Netzfertigstellung	184	247	181	-26,9	225	299	317	6,4
Grössere Vorhaben	-	-	58	n.a.	266	386	375	n.a.
Kapazitätserweiterung	-	-	56	n.a.	95	110	122	n.a.
Engpassbeseitigung	157	200	95	-52,4	83	123	181	-2,4
Agglomerationsverkehr	150	338	426	26,3	443	517	618	16,3
Investitionsbeiträge	113	338	426	26,3	443	517	618	16,3
Darlehen	38	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau; Stand per Jahresanfang	2 059	2 894	3 068	6,0	3 143	2 935	2 467	-3,9
Zuweisung (vgl. Erfolgsrechnung)	2 580	2 113	2 051	-2,9	2 011	1 932	1 776	-4,3
Verwendung (vgl. Investitionsrechnung)	1 745	1 940	1 976	1,9	2 219	2 400	2 478	6,3
Stand per Jahresende*	2 894	3 068	3 143	2,5	2 935	2 467	1 765	-12,9

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2020 UND FINANZPLAN 2021–2023

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt. Ab 2020 werden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmals per 2019).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DES VORANSCHLAGS UND DES FINANZPLANS

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (diese Mittel können bei Bedarf zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken (ab 2020);
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2020–2023 fallen einzig die Erträge aus der CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen an).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den Einnahmen aus Drittmitteln werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). 2020–2023 erreichen die Erträge aus Drittmitteln im Durchschnitt 32 Millionen pro Jahr.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2020–2023 bleiben diese mit 9 Millionen pro Jahr stabil.

3. Temporäre Einlagen aus der Bundesrechnung

Zusätzlich zu den zweckgebundenen Einnahmen erhält der NAF in den Jahren 2018 bis 2020 temporäre Überträge aus der Bundesrechnung. 2020 erreicht diese Einlage 148 Millionen und setzte sich wie folgt zusammen:

- Kompensation Kürzung Einlage Infrastrukturfonds 2016 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (65 Mio.);
- Anteil NAF an der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (83 Mio.).

4. Nationalstrassen

Nationalstrassen

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Total Nationalstrassen	3 055	2 594	2 588	-0,2	2 567	2 503	2 359	-2,3
Betrieb	362	378	432	14,3	439	445	453	4,6
Nationalstrassenbau	1 859	2 042	2 080	1,9	2 336	2 526	2 608	6,3
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	114	102	104	1,9	117	126	130	6,3
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 744	1 940	1 976	1,9	2 219	2 400	2 478	6,3
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	835	174	75	-56	-208	-468	-702	n.a.

Während im Voranschlagsjahr die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (Fondsreserven NAF) noch um 75 Millionen zunehmen, gehen sie ab 2021 infolge des Ausgabenwachstums bei den aktivierungsfähigen Ausgaben zurück. Entsprechend sinkt der Stand der reservierten Mittel von 3068 Millionen Anfang 2020 auf 1765 Millionen per Ende 2023 (vgl. Tabelle «Fondsreserven»).

Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Nationalstrassenbau	1 859	2 042	2 080	1,9	2 336	2 526	2 608	8,5
Ausbau und Unterhalt	1 501	1 572	1 670	6,2	1 631	1 560	1 561	-0,2
ASTRA Zentrale	11	50	50	0,2	15	15	15	-33,0
Filiale Estavayer-le-Lac	324	364	389	6,7	388	371	371	0,6
Filiale Thun	213	209	259	24,2	258	247	247	5,8
Filiale Zofingen	346	350	355	1,4	351	335	335	-1,4
Filiale Winterthur	367	347	350	0,8	351	335	335	-1,2
Filiale Bellinzona	241	252	267	6,0	269	258	258	0,8
Netzertigstellung	190	260	190	-27,0	237	315	333	8,6
A4 Neue Axenstrasse	13	33	5	-85,0	38	116	133	59,0
A5 Umfahrung Biel (Ostast)	19	6	14	-43,4	16	15	3	-50,6
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	2	25	3	-92,7	8	9	16	-30,3
A9 Steg/Gampel – Visp West	12	47	48	-50,9	46	57	55	-17,1
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	110	97	93	-4,0	97	99	110	28,5
Übrige Projekte	34	52	26	-49,2	31	21	16	-32,1
Grössere Vorhaben	-	-	61	n.a.	280	406	395	n.a.
2. Gotthardtunnel	-	-	61	n.a.	280	406	395	n.a.
Übrige Projekte	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Kapazitätserweiterung	-	-	59	n.a.	100	116	128	n.a.
Suppression goulet d'étranglement, Crissier Phase II	-	-	4	n.a.	3	3	15	n.a.
Umfahrung Le Locle	-	-	6	n.a.	29	39	35	n.a.
Bypass Luzern	-	-	11	n.a.	15	17	17	n.a.
Übrige Projekte	-	-	38	n.a.	53	56	61	n.a.
Engpassbeseitigung	168	210	100	-52,5	88	130	190	-3,2
Nordumfahrung Zürich	128	138	86	-37,8	75	28	21	-47,0
Suppression goulet d'étranglement, Crissier Phase I	4	-	-	-	-	-	-	-
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	0	3	4	45,6	9	81	81	211,3
Luterbach – Härkingen, 6 Streifen Ausbau	-	3	3	-2,0	3	20	85	214,4
Übrige Projekte	17	66	7	-89,4	1	1	4	-61,4
Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen	19	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte sind in den Jahren 2020-2023:

ZH	A1 Unterstrass – ZH Ost EHS (Einhausung Schwamendingen)
ZH	A1 Pannestreifenumnutzung(PUN) Effretikon – Ohringen
ZH	A1 Kantonsgrenze AG/ZH – Limmattalerkreuz
BE	A1 Kirchberg – Kriegstetten
GE	A2 Jonction du Grand-Saconnex
TI	A2 Airolo – Quinto
TI	A2 Melide – Gentilino
TI	A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico
SZ	A4 SZ Küssnacht – Brunnen
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit PUN
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

5. Agglomerationsverkehr

Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Total Agglomerationsverkehr	150	338	426	26,1	443	517	618	22,3
Dringliche Projekte	14	33	49	47,7	1	1	-	-100,0
Schiene	3	32	-	-100,0	1	1	-	-100,0
Strasse	11	2	49	3 074,2	-	-	-	-100,0
Agglomerationsprogramme	136	305	377	23,7	442	516	618	26,6
1. Generation (ab 2011)	73	108	96	-11,2	104	91	107	-0,5
Schiene- und Bahninfrastrukturen	25	20	33	63,2	29	24	24	5,8
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	47	88	63	-28,3	76	67	83	-2,1
2. Generation (ab 2015)	63	147	168	14,6	188	232	235	17,1
Schiene- und Bahninfrastrukturen	44	56	73	29,5	60	92	84	14,4
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	20	90	95	5,4	128	140	151	18,7
3. Generation (ab 2019)	-	50	113	126,0	150	193	226	65,4
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	35	52	47,7	50	56	49	12,2
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	15	61	308,6	101	137	177	127,7
4. Generation (ab 2023)	-	-	-	n.a.	-	-	50	n.a.
Schieneinfrastrukturen (Tram)	-	-	-	n.a.	-	-	35	n.a.
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	-	-	-	n.a.	-	-	15	n.a.

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. 2008 beschloss das Parlament, zusammen mit der Inkraftsetzung des IF, Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab es die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation dem Parlament unterbreitet. Voraussichtlich 2023 wird die vierte Generation folgen.

Nennenswerte Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schiene- und Bahninfrastrukturen

- Stadt Zürich-Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Limmattal: Limmattalbahn – Etappe 1/3
- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren – Killwangen)
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Lausanne-Morges: REV Concept 2010: Etat final (Aménagements Cossonay, Busigny, Cully)
- Lausanne-Morges: t1/Tram Renens-Villars-Ste-Croix
- Grand Genève: 34-5 Extension du tramway: extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex
- Grand Genève: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Grand Genève: 36-1-6 Extension du tram entre Annemasse (centre) et Moëllésulaz (par route de Genève)
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace rue
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre la place des Nations et l'interface multimodale P47, y compris aménagement des espaces publics

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Winterthur – Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Basel: Ausbau Baslerstrasse Allschwil
- Basel: H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Basel: Zubringer Dornach/Aesch an die A18 inkl. Beruhigung Ortszentrum Dornach
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Wil: Paket Langsamverkehr A-Liste
- Lausanne-Morges: GCTA/Mise en œuvre
- Grand Genève: 10–3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA (gares/haltes), amélioration de l'intermodalité
- Grand Genève: Amélioration de l'accessibilité multimodale du nouveau quartier de Bernex nord: création d'un boulevard urbain (barreau Nord) avec mise en site propre TC et qualification de l'espace rue

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen Ia und Ib über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährliche Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Mit dem Bundesbeschluss Ia werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss Ib kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen die Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Mit der dadurch gewährten Flexibilität soll vermieden werden, dass übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann. Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektsamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat nicht abschliessend voraussehen, wo der Schwerpunkt bei den verschiedenen Einsatzformen liegen wird. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im

Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 4).

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Die Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm werden an die Kantone ausgerichtet und sind an die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Mittel gekoppelt. Die anrechenbaren kantonalen Budgets sind dem Bund jeweils erst Ende Mai des Budgetjahres bekannt. Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, sind nach Artikel 36 des CO₂-Gesetzes an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuteilen. Um unterjährig reagieren und Verwerfungen im Bundeshaushalt vermeiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Verwendungszwecken Gebäudeprogramm/Geothermie und Rückverteilung geschaffen werden. Die Höhe der Kreditverschiebung soll nicht beschränkt werden, da diese nicht genau abschätzbar ist. Die Budgethoheit des Parlaments wird dadurch nicht übermässig eingeschränkt, da die nicht verwendeten Mittel in jedem Fall an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden müssen (Abs. 5).

Art. 5 Finanzierungsrechnung

Die Ausgaben umfassen die ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Einnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 6 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2020 des ETH-Bereichs zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 10 Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge gemäss GÜTG, GVVG und MinVG für die Jahre 2016–2019

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 11 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 12 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB**Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrössen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel im Globalbudget den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA

CHF	VA 2020
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Operativer Aufwand	73 222 669 500
Finanzaufwand	991 361 700
Aufwand aus Beteiligungen	-
= Aufwand gemäss BB	74 214 031 200
Operativer Ertrag	-73 972 497 600
Finanzertrag	-319 676 300
Ertrag aus Beteiligungen	-1 561 000 000
= Ertrag gemäss BB	-75 853 173 900
Saldo gemäss BB	1 639 142 700
Art. 2 Investitionsrechnung	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	11 381 387 700
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	-
= Investitionsausgaben gemäss BB	11 381 387 700
Ordentliche Investitionseinnahmen	744 693 000
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-
= Investitionseinnahmen gemäss BB	744 693 000
Saldo gemäss BB	-10 636 694 700
Art. 5 Finanzierungsrechnung	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	75 076 704 200
+ Ausserordentliche Ausgaben	-
= Gesamtausgaben gemäss BB	75 076 704 200
Ordentliche Einnahmen	75 666 474 200
+ Ausserordentliche Einnahmen	-
= Gesamteinnahmen gemäss BB	75 666 474 200
Saldo gemäss BB	589 770 000
Art. 6 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	75 666 474 200
× Konjunkturfaktor	1,001
= Ausgabenplafond	75 742 140 674
+ Ausserordentliche Ausgaben	-
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	75 742 140 674

Entwurf

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2020

vom xx. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2020 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	74 214 031 200
b. Erträgen von	75 853 173 900
c. einem Ertragsüberschuss von	1 639 142 700

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2020 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	11 381 387 700
b. Investitionseinnahmen von	744 693 000
c. einem Ausgabenüberschuss von	10 636 694 700

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

² Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV und ISB) kann zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

² Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Voranschlagskredit finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁴ Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

⁵ Das UVEK (BFE und BAFU) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Gebäudeprogramm (BFE) und dem Voranschlagskredit Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (BAFU) vorzunehmen.

Art. 5 Finanzierungsrechnung

¹ Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2020 werden genehmigt.

² Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	75 076 704 200
b. Einnahmen von	75 666 474 200
c. einem Einnahmenüberschuss von	589 770 000

Art. 6 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 75 742 140 674 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	59 800 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	18 200 000
c. Sicherheit	173 250 000
d. Kultur und Freizeit	6 600 000
e. Verkehr	272 270 000
f. Umwelt und Raumordnung	2 373 000 000
g. Wirtschaft	50 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2020 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	181 000 000
--	-------------

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	17 100 000
b. Bauprogramm 2020 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	30 200 000

Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen 2020 des ETH-Bereichs

¹ Das WBF wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 8 Buchstabe b und dem Rahmenkredit nach Artikel 7 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 10 Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge
gemäss GüTG, GVVG und MinVG für die Jahre 2016–2019

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 10. September 2015³ über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge gemäss GüTG, GVVG und MinVG für die Jahre 2016–2019 wird um ein Jahr bis Ende 2020 erstreckt.

Art. 11 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die
Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den
Jahren 2009–2014

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 2009⁴ betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014, erstreckt am 11. Dezember 2014⁵, am 14. Dezember 2017⁶ und am 13. Dezember 2018⁷ wird um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Art. 12 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ BBl 2016 4463

⁴ BBl 2009 9141

⁵ BBl 2015 1947

⁶ BBl 2018 733

⁷ BBl 2019 2055

Entwurf

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2020

vom xx. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 611.0
4 SR 171.10

Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

Mio. CHF	VA 2020
Funktionsertrag	XX XXX
Investitionseinnahmen	XX XXX
Funktionsaufwand	XX XXX
Investitionsausgaben	XX XXX

Ziele, Messgrößen und Sollwerte

Name Ziel	Sollwert	VA 2020
– Name Messgrösse	Sollwert	
– Name Messgrösse	Sollwert	
Name Ziel		
– Name Messgrösse	Sollwert	
– Name Messgrösse	Sollwert	

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit AXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)

Entwurf

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2021–2023

vom xx. Dezember 2019

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016³ über den
Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013⁴,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2019⁵,
beschliesst:

Art. 1 Finanzplan 2021-2023

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2021–2023
wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans
erteilt:

- a. ...
- b. ...

¹ SR 101
² SR 171.10
³ SR 725.13
⁴ SR 742.140
⁵ Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für die Jahre 2021–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 4 Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2021–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

vom xx. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2020 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	584 925 400
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	2 721 567 500
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	292 506 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	433 900 000
e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	39 942 000
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	25 000 000
g. Ausbauschnitt 2025	236 584 200
h. Ausbauschnitt 2035	30 000 000
i. CEVA – Bahnhof Annemasse	2 000 000
j. Forschungsaufträge	3 250 000

Art. 2 Voranschlag 2020

Vom Voranschlag 2020 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

**Bundesbeschluss IV
über die Entnahmen aus dem
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
für das Jahr 2020**

vom xx. Dezember 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom xx. August 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Fondsentnahmen

Folgende Voranschlagskredite werden für 2020 bewilligt und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entnommen:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen	2 102 000 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	190 000 000
c. Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen und grössere Vorhaben im bestehenden Nationalstrassennetz	220 000 000
d. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	426 000 000

Art. 2 Voranschlag 2020

Vom Voranschlag 2020 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

